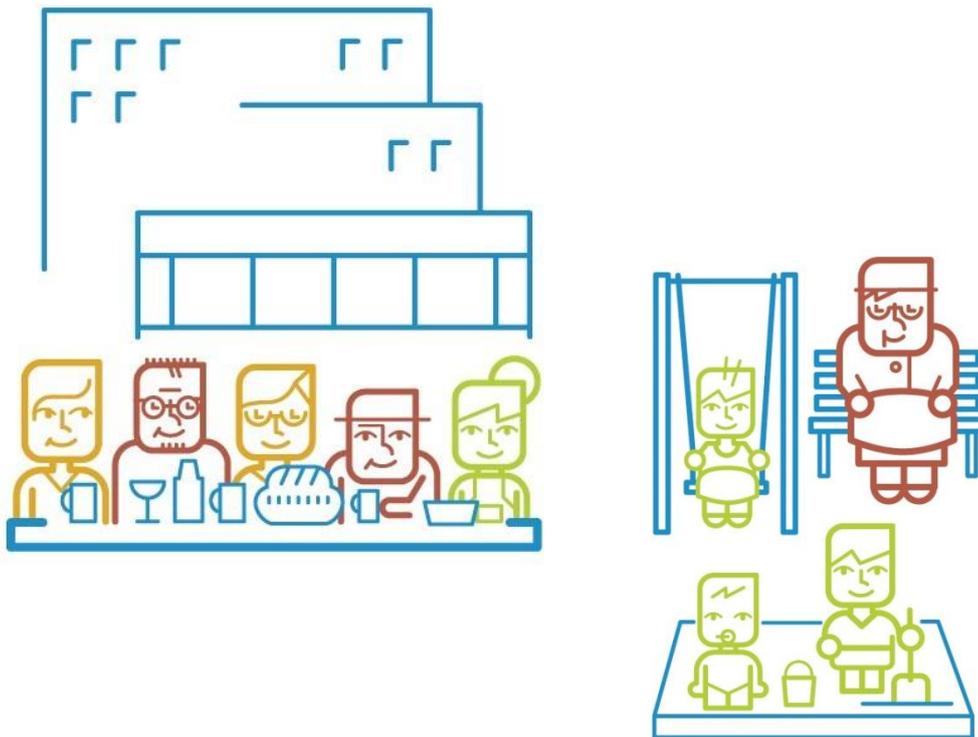


Integrierter Sozialplan des Landkreises Sonneberg 2021 – 2025



herausgegeben von:

Landratsamt Sonneberg

Kreisentwicklung

Bahnhofstraße 66

96515 Sonneberg

Dezember 2020

im:

Beschluss-Nr.:

196/11/2020

vom:

09/12/2020

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Einführung | 1 |
| 1.1. Anlass des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“..... | 1 |
| 1.2. Ziel..... | 3 |
| 1.3. Vorgehen | 3 |
| 2. Grundlagen und Rahmenbedingungen | 6 |
| 2.1. Rechtsgrundlagen..... | 6 |
| 2.2. Definitionen..... | 7 |
| 2.2.1. Sozialplanung..... | 7 |
| 2.2.2. Familie..... | 8 |
| 2.2.3. Solidarität | 9 |
| 2.3. Stufenmodell..... | 10 |
| 2.4. Handlungsfelder..... | 10 |
| 2.5. Personelle Ressourcen..... | 13 |
| 2.6. Gremienarbeit | 14 |
| 3. Bestandserhebung | 16 |
| 3.1. Allgemeine Struktur im Landkreis Sonneberg..... | 16 |
| 3.2. Bevölkerung..... | 17 |
| 3.2.1. Bevölkerungsentwicklung | 17 |
| 3.2.2. Altersstruktur | 24 |
| 3.3. Familie | 28 |
| 3.4. Kinderschutz und erzieherische Hilfen..... | 32 |
| 3.5. Bildung und Betreuung | 35 |
| 3.6. Gesundheit | 40 |
| 3.7. Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt..... | 44 |
| 3.8. Gesellschaftliche Teilhabe | 55 |
| 3.9. Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis Sonneberg..... | 58 |
| 4. Bedarfsermittlung | 73 |
| 4.1. Bisherige Bedarfsermittlung..... | 73 |
| 4.2. Familienbefragung im Landkreis Sonneberg 2019 | 73 |
| 4.2.1. Grundlegende Hintergrundinformationen zur Befragung | 73 |
| 4.2.2. Ergebnisse | 75 |
| 4.2.2.1. Allgemeine Stichprobenbeschreibung | 77 |



| | |
|---|------------|
| 4.2.2.2. Schwerpunkt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität | 84 |
| 4.2.2.3. Schwerpunkt: Beratung, Unterstützung und Information | 97 |
| 4.2.2.4. Schwerpunkt: Wohnumfeld und Lebensqualität | 104 |
| 5. Handlungsempfehlungen | 111 |
| 6. Zeitplanung | 123 |
| 7. Evaluation/ Monitoring | 123 |
| Quellenverzeichnis | 124 |
| Anlage: Fragebogen zur Familienbefragung im Landkreis Sonneberg 2019 .. | 129 |

1. Einführung

Einleitend wird auf den Anlass des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen¹“ (Kapitel 1.1.) eingegangen. Anschließend wird die Zielstellung dieses Sozialplanes dargestellt (Kapitel 1.2.) und die Vorgehensweise zur Erstellung dieses Sozialplanes erläutert (Kapitel 1.3.).

1.1. Anlass des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Im Koalitionsvertrag von 2014 hat die Thüringer Landesregierung zum Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 (LEP 2025) festgeschrieben, Familien stärker zu unterstützen.

Die Bedarfe der Familien verändern sich. Die Lebenserwartung der Bevölkerung steigt thüringenweit, während ein stetiger Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Zwischen jung nachkommenden und älteren Generationen hat sich ein großes Ungleichgewicht eingestellt. (Huber et. al., 2020, S. 14 - 15). Daraus resultieren sich verändernde Bedarfe der entsprechenden Altersgruppen, die durch den demografischen Wandel zunehmend erkennbar werden (Böhmer, 2015, S. 22 oder auch Wieners, 2005, S. 14). Traditionelle Rollenverteilungen nach dem Schema Mutter-Vater-Kind(er) werden zunehmend von neuen Familienformen abgelöst (Schneider, 2015). Vielmehr definieren sich moderne Familien über ihre Einzigartigkeit, indem sie eine Verbundenheit unterschiedlicher Herkunft darstellen. Dazu gehören beispielsweise Patchwork-Familien, Ein-Eltern-Familien, Adoptions- und Pflegefamilien, gleichgeschlechtliche Paare mit oder ohne Kind(er), Familien mit Migrationshintergrund etc.

Themen wie die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf gewinnen zudem immer mehr an Bedeutung. Vorhandene infrastrukturelle Rahmenbedingungen sind nicht an die sich verändernden Bedarfe der Familien angepasst und die kommunalen Ressourcen im sozialen Bereich müssen effektiver gebündelt und bedarfsgerecht verteilt werden.

Immer mehr Familien müssen in ihrem Alltag neben den beruflichen Verpflichtungen und/ oder der Kindererziehung ebenso die Aufgabe der Pflege von Familienangehörigen übernehmen.

¹ Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ wird im Folgenden oftmals zur Vereinfachung und Gewährleistung der Übersichtlichkeit als „LSZ“ bezeichnet.

Vor allem im ländlichen Raum sind die Folgen des demografischen Wandels deutlich erkennbar. Eingeschränkte soziale Infrastrukturen und schwindende Entfaltungsmöglichkeiten sorgen für eine verstärkte Abwanderung von Fachkräften aus dem ländlichen Raum in (Groß-)Städte und tragen so zum Fachkräftemangel bei (Fischer; Michelfeit; Huth, 2017, S. 3). Um sich in ihrer beruflichen und privaten Lebenswelt selbst verwirklichen zu können, lässt sich bereits bei der heranwachsenden Generation mit der Ausbildungs- und/ oder Studienplatzsuche eine hohe Abwanderungsrate verzeichnen (Huber et. al., 2020, S. 21 - 22).

Eine Studie des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) hat den Arbeitskräftebedarf in Thüringen bis 2030 untersucht. Hier wird darauf hingewiesen, dass der Fachkräftemangel sich vor allem daraus ergibt, dass der Bedarf an Arbeitskräften mit der nachkommenden jungen Generation bzw. den Schulabgänger*innen nicht gedeckt werden kann. Zudem entscheidet sich nur ein Teil der Schüler*innen für eine Ausbildung (TMASGFF, 2018, S. 9 ff.).

Auch die Zuwanderung von Flüchtlingsfamilien stellt eine Besonderheit im gesellschaftlich definierten Familiensystem dar. Sprachbarrieren oder auch ein differenziertes Bild von Familie und Gesellschaft erschweren Flüchtlingsfamilien häufig die Integration und ihre individuelle Entfaltung in der Gesellschaft und ihrem zugehörigen Sozialraum. Im zweiten Thüringer Sozialstrukturatlas wird hierbei auch darauf hingewiesen, dass Thüringen „traditionell eines der Bundesländer mit dem geringsten Anteil ausländischer Menschen“ ist (Helbig et. al., 2020, S. 8).

Anhand der aufgeführten Beispiele wird deutlich, welchen Herausforderungen sich Familien stellen müssen. Deshalb bedarf es an konkreten Maßnahmen und Strategien auf kommunaler Ebene, um diesen sich stetig verändernden Entwicklungen bedarfsgerecht und flexibel begegnen zu können.

Es bedarf aufgrund dieser Herausforderungen eines generationenübergreifenden Verständnisses von Familie, welches im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ auf kommunaler Ebene betrachtet werden kann.

1.2. Ziel

Mit der Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ab dem 01.01.2019 werden Landkreise und kreisfreie Städte in der Entwicklung einer bedarfsgerechten und öffentlich verantworteten sozialen Infrastruktur für Familien unterstützt.

Als grundlegende Aufgabe gilt es, für die unterschiedlichen Familienkonstellationen gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen, Diskriminierungen zu vermeiden und so optimale individuelle Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Grundsätzlich soll langfristig für familienfreundliche Regionen gesorgt werden und der Fokus auf junge und ältere Bevölkerungsgruppen gelegt werden. Um dies gelingend zu gestalten, bedarf es integrierter Sozialplanung.

1.3. Vorgehen

Die Erstellung des integrierten Sozialplanes orientiert sich an den fünf konkreten Planungsphasen (vgl. Abb. 1), die nachfolgend aufgezeigt werden:



Abbildung 1: Planungskreislauf in Anlehnung an die Jugendhilfeplanung des Landkreises Sonneberg (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2018a, S. 4)

Im ersten Schritt erfolgt eine **Bestandsaufnahme**. Das bedeutet, dass die vorhandenen Strukturen und Netzwerke im Landkreis Sonneberg erfasst wurden. Dabei wurden in Anlehnung an die Themengebiete des Thüringer Online-Sozialstrukturatlas die Bereiche Bevölkerung, Familie, Kinderschutz und erzieherische Hilfen, Bildung und Betreuung, Gesundheit, Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt sowie gesellschaftliche

Teilhabe betrachtet, da diese in Bezug auf die unterschiedlichen Lebenslagen verschiedener Zielgruppen besonders relevant sind. In diesem Rahmen wurden u.a. auch statistische Daten herangezogen, um die bestehende lebenslagenspezifische Situation im Landkreis Sonneberg aufzuzeigen.

Im integrierten Sozialplan wurden sieben Planungsgebiete (PLG) betrachtet (vgl. Abb. 2), wodurch Aussagen zu konkreten Teilgebieten im Landkreis möglich sind. Die Planungsgebiete, die betrachtet wurden, basieren grundlegend auf den Gemeinde- und Städtegebieten im Landkreis Sonneberg.



Abbildung 2: Planungsgebiete des integrierten Sozialplans des Landkreises Sonneberg (eigene Darstellung)

Für die Erstellung des integrierten Sozialplanes des Landkreises Sonneberg wurden auch die Fachpläne der verschiedenen Ämter herangezogen, um die gesammelten Daten einzubeziehen.

Im Landkreis Sonneberg liegen folgende Fachpläne vor:

- Jugendhilfeplan des Jugendamtes mit folgenden Teilfachplänen:
 - o Jugendförderplan
 - o Kindertagesbetreuung
 - o Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen
- Sozialbericht des Amtes für Teilhabe und Soziales
- Schulentwicklungsplan des Schulverwaltungsamtes
- Sportstättenrahmenplan des Schulverwaltungsamtes

Durch die Einbeziehung der Fachpläne soll der Fokus auf die Gesamtheit aller vorhandenen Ressourcen von jungen und älteren Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Die Daten aus den Fachplänen sind insbesondere auch für die Umsetzung der zweiten

Planungsphase, der Bedarfsermittlung, relevant. So können auf Grundlage des IST-Standes Schwerpunkte gesetzt werden.

Im Rahmen der zweiten Phase, der **Bedarfsermittlung**, sollen konkrete Bedarfe festgestellt werden. Dafür sollen, wie eben beschrieben, die statistischen Daten Aufschluss geben. Zudem sollen Bedarfe auch durch die direkte Einbindung der Bevölkerung ermittelt werden. Deshalb sind die Ergebnisse einer öffentlichen Befragung der Bürger*innen des Landkreises Basis für die Bedarfsermittlung.

Ziel der Bedarfsermittlung ist es, die Wünsche und Bedürfnisse von Generationen zu erheben, um anschließend adäquate **Maßnahmenvorschläge** in der dritten Phase zur Entwicklung und Förderung von Familien und Generationen bevölkerungsnah zu erarbeiten.

Die vierte Phase widmet sich daher der **Umsetzung der Maßnahmen**.

In der fünften Planungsphase bedarf es der **Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen**. Mit den gewonnenen Erkenntnissen können – ausgehend von der neuen Ausgangssituation – die fünf Planungsphasen wiederholt betrachtet und neu analysiert werden.

Ziel ist es deshalb, die Fortschreibung des Planes innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Durch die Evaluation der umgesetzten Maßnahmen und der Überprüfung der Ziele können neue Zielsetzungen zur Verbesserung der Lebenslagen und der sich verändernden Bedarfe von Familien formuliert werden.

Die langfristig angelegte Zielsetzung verdeutlicht, dass es sich der Landkreis Sonneberg als Aufgabe stellt, einen stetigen Wandel zu vollziehen und sich dem Wandel der Gesellschaft anzupassen.



2. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Eine wesentliche Grundlage für das LSZ ist der 2. Thüringer Familienbericht (2014), dessen wesentliche Datengrundlage die Familienfreundlichkeitsstudie von ORBIT e. V. (2014) darstellt. Hierbei wird auf die Herausforderungen eingegangen, die eingangs in Kapitel 1.1. erläutert wurden. Auf Basis einer breiten empirischen Grundlage werden Maßnahmeempfehlungen dargelegt.

Daraus resultierend verfolgt das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ das Ziel, bedarfsgerechte Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien vor Ort vorzuhalten, damit alle Familien ihre individuellen Lebensentwürfe bestmöglich verwirklichen können und Angebote vorfinden, die sie dabei unterstützen. „Ziele des Landesprogramms sind daher nicht nur die Schaffung familiengerechter Rahmenbedingungen, sondern auch die Stärkung der sozialen Infrastruktur für Leistungen der Daseinsfürsorge und der kommunalen Eigenverantwortung auf Grundlage einer integrierten Sozialplanung“ (IKPE, 2020, S. 3).

2.1. Rechtsgrundlagen

Das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ ist im Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung der Familienförderung und zu Änderungen bei Stiftungen gesetzlich verankert.

Landkreise und kreisfreie Städte sollen nach § 4 ThürFamFöSiG „bei der Entwicklung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Entwicklung“ unterstützt und gefördert werden.

Näheres wird in der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (Richtlinie LSZ) geregelt. Hier werden insbesondere der Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsbestimmungen und -voraussetzungen näher erläutert.

Als weitere Rechtsgrundlage zählt insbesondere das achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) mit den §§ 80, 82 i. V. m. §§ 16, 17, 28 VIII. Der § 80 SGB VIII beschreibt dabei insbesondere die Aufgabe der Jugendhilfeplanung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsverantwortung. § 82 SGB VIII regelt die Aufgaben der Länder. Die §§ 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie), 17 (Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung)

sowie 28 (Erziehungsberatung) SGB VIII sind in Bezug auf die Unterstützung von Familien besonders hervorzuheben.

Neben dem SGB VIII gilt auch das Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senior*innen (ThürSenMitwBetG) als rechtliche Grundlage, dessen Ziel nach § 1 „die Stärkung der Mitwirkungsrechte der Senioren, die Förderung der aktiven Teilhabe an der Willensbildung bei wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungen sowie die Verbesserung und Unterstützung des Zusammenlebens der Generationen“ ist.

Weiterhin ist das Thüringer Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Förderung von Frauenhäusern (Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz) als rechtliche Grundlage zu erwähnen. Besonders der § 5 (Förderung von Frauenzentren) ist im Hinblick auf das Angebotsspektrum des LSZ zu betonen.

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) fordert die Einrichtung von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (EEFL) zur Beratung bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, zur Beratung bei Trennung und Scheidung sowie zur Beratung bei Fragen zur Personensorge.

2.2. Definitionen

2.2.1. Sozialplanung

„Sozialplanung zielt auf die Gestaltung sozialer Lebensbedingungen und Teilhabe im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge. Das Aufgabenprofil umfasst sozialwissenschaftliche Analysen, Sozialberichterstattung, strategische Steuerungsunterstützung von Politik und Verwaltung sowie die integrierte Maßnahmenplanung“ (Mardorf und Sauer mann, 2018, S. 2219).

Im Kompass Sozialplanung des Verein für Sozialplanung e. V. (VSOP) wird Sozialplanung als „steuerungsunterstützende Tätigkeit, die nur als Gemeinschaftsaufgabe, als Koproduktion, geleistet werden kann“ verstanden (VSOP, 2008, S. 4). Dementsprechend bedarf es für eine gelingende und zielgerichtete Sozialplanung der Verbindung von datengestützten Materialien, den bereits vorhandenen Fachplanungen und dem Expertenwissen von Akteuren sowie der Bevölkerung vor Ort. „Die Sozialplanung im Allgemeinen und die sozialen Fachsozialplanungen im Besonderen verfolgen das Ziel,

soziale Krisen vorbeugend zu vermeiden und die vorhandenen Kapazitäten dafür rational einzusetzen“ (Nutz und Schubert, 2020, S. 2).

2.2.2. Familie

Die enormen Herausforderungen, denen Familien begegnen müssen, wurden bereits in der Einführung verdeutlicht. Es bedarf an dieser Stelle jedoch der Erläuterung, was unter dem Begriff Familie verstanden werden soll.

Anja Steinbach beschreibt in ihrem Essay ‚Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute?‘ erste wesentliche Aspekte für die Erarbeitung einer Definition: „Familie ist da, wo (mindestens) eine Generationenbeziehung besteht, die ein besonderes Verbundenheitsgefühl umfasst, und wo zwischen den Angehörigen verschiedener Generationen Leistungen füreinander erbracht werden (Steinbach, 2017).“

Für die Erarbeitung einer Definition im Sinne dieses Planes kann abgeleitet werden, dass im Rahmen einer Familie ein generationenübergreifendes Füreinander und Miteinander besteht.

Familien stehen nach Artikel 1 Absatz 6 des Grundgesetzes unter besonderem Schutz der staatlichen Grundordnung. Dadurch wird deutlich, dass die Förderung, Erhaltung und Stärkung von Familien einen hohen Stellenwert in der Politik aufweist. Auch im Thüringer Familienförderungsgesetz wird unter § 2 der Begriff der Familie näher erläutert. „Familie im Sinne dieses Gesetzes ist eine vom gewählten Lebensmodell unabhängige Gemeinschaft, in der Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und füreinander da sind, unabhängig von einer Eheschließung oder der Form, in der sie zusammenleben, sowie der sexuellen Orientierung.“

Damit wird deutlich, dass eine Familie im Charakter einer gegenseitigen Verantwortungsübernahme bedarf und unterschiedliche Familienformen bestehen können.

Familie im Sinne dieses integrierten Sozialplanes soll demnach als ein Bezugsrahmen verstanden werden, an dem mehrere Generationen füreinander Sorge und Verantwortung tragen. Dabei können vielfältige Familienmodelle existieren.

2.2.3. Solidarität

Für ein Verständnis des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) bedarf es der Erläuterung des Begriffes Solidarität. Dieser Begriff wird insbesondere in der Soziologie von verschiedenen Autor*innen analysiert.

H. Thome (1998) beschreibt beispielsweise: „Als solidarisch wird ein Handeln bezeichnet, das bestimmte Formen des helfenden, unterstützenden, kooperativen Verhaltens beinhaltet und auf einer subjektiv akzeptierenden Verpflichtung oder einem Wertideal beruht“ (Thome, 1998, S. 219).

Im Rahmen des LSZ ist der Begriff Solidarität zunächst unterstützend in Bezug auf den Begriff „Zusammenleben“ zu verstehen. „Solidarisch“ unterstreicht insofern den Wert der „Gemeinschaft“ und des „Zusammenhaltes“ zwischen den verschiedenen Altersgruppen.

Zumeist wird der Begriff Solidarität in Zusammenhang mit einem gemeinsamen Ziel verbunden. Hondrich und Koch-Arzberger (1992) verstehen Solidarität als ein „Gefühl der Zusammengehörigkeit zwischen Personen, die trotz Differenzen, ihre Interessenlage und Ziele als gleich verstehen, aber ungleich beeinträchtigt sehen, woraus der Anspruch bzw. die freiwillige Verpflichtung einseitiger Unterstützung erwächst, gekoppelt mit dem Anspruch bzw. der Verpflichtung zu Unterstützung von der anderen Seite, sofern die Situation sich verkehrt“ (Hondrich und Koch-Arzberger, 1992, S. 14).

Im Rahmen des Landesprogramms kann für den Landkreis Sonneberg als ein solches gemeinsames Ziel die „Verbesserung der Lebensqualität“ verstanden werden.

Nachdem die relevanten Begriffe geklärt wurden, wird im nächsten Schritt das Stufenmodell des LSZ beschrieben.

2.3. Stufenmodell

Die Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) für die Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten sind gebunden an die Förderstufen (vgl. Abb. 3). Dabei handelt es sich um die drei folgenden Stufen:

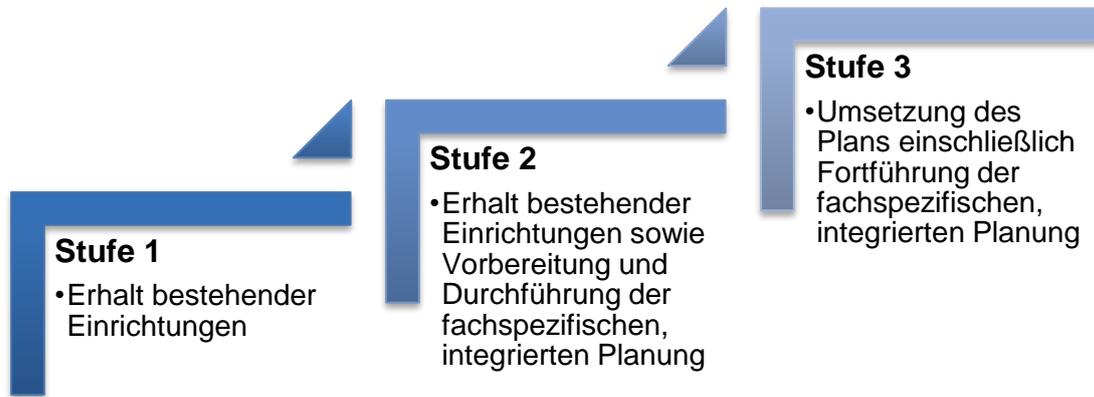


Abbildung 3: Stufenmodell des LSZ (eigene Darstellung)

Der Landkreis Sonneberg begann im Jahr 2018 mit der Schaffung der Personalstelle für die Umsetzung der integrierten Planung und startete somit in Förderstufe 2. Zum Ende des Jahres 2020 strebt der Landkreis den Wechsel in Stufe 3 an.

2.4. Handlungsfelder

Im 2. Thüringer Familienbericht sind „für die Umsetzung der Familienfreundlichkeit vor Ort [...] sechs Handlungsfelder definiert, die alle familienrelevanten Bereiche abdecken“ (TMASGFF, 2014, S. 10-11).

Im Rahmen des integrierten Sozialplanes sollen diese sechs Handlungsfelder (HF) betrachtet werden (vgl. Abb. 4), da sie mehrdimensionale Aufgabenkomplexe benennen. Berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen werden so miteinander verbunden. Dabei zeigen die Handlungsfelder jeweils wichtige Dimensionen der Lebensqualität von Familien auf. Spezifische Probleme und schwierige Lebenslagen können sich mit diesen verbinden, sodass entsprechende Maßnahmen und Lösungen erarbeitet werden müssen.

Durch die Handlungsfelder sollen jedoch nicht nur Problemsituationen beleuchtet werden, sondern auch Teilhabe und Mitwirkung durch die Förderung, Initiierung und Etablierung von Maßnahmen und Angeboten ermöglicht werden. Insbesondere Selbstwirksamkeit und Selbstverwirklichung von Menschen sollen dabei im Vordergrund stehen. (TMASGFF, 2019, S. 5)

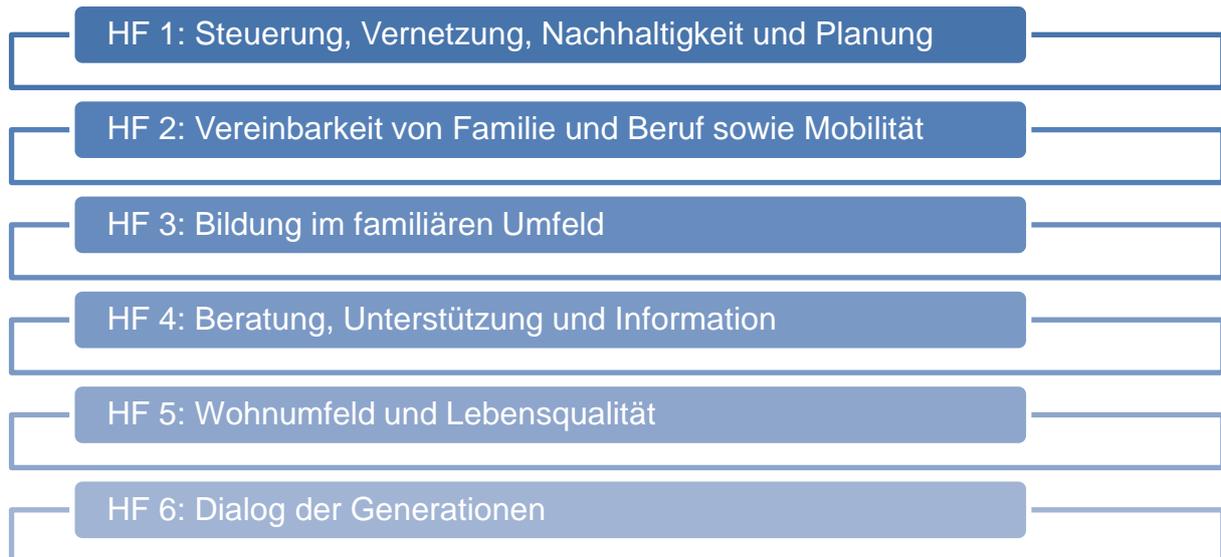


Abbildung 4: Handlungsfelder des LSZ (eigene Darstellung)

Handlungsfeld 1: Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung

Das Handlungsfeld 1 dient dazu, erfolgreiches kommunales Handeln in den nachfolgenden Handlungsfeldern zu ermöglichen. Es gilt, die Lebensqualität von Familien zu verbessern, indem Bürger*innen in die Ausgestaltung ihres eigenen Wohn- und Lebensumfeldes partizipativ einbezogen werden und alle familienunterstützenden Netzwerkpartner und Akteure miteinander verbunden und beteiligt werden. Sie sind in ihrer Aufgabenwahrnehmung zu fördern.

Handlungsfeld 2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Das Handlungsfeld 2 zielt darauf ab, familienfreundliche Bedingungen zu schaffen und somit langfristig das Zugehörigkeitsgefühl der Generationen zum Landkreis zu fördern. Die Handlungsdimensionen in diesem Handlungsfeld werden in zwei Kategorien unterteilt:

Zum einen gilt es die Unternehmenskultur familienfreundlich zu gestalten. Zum anderen gilt es aber auch die außerbetrieblichen Bedingungen für Familien zu verbessern. Für Eltern oder pflegende Angehörige bedarf es Möglichkeiten der Entlastung von den familiären Verpflichtungen. Dabei sind die Bereiche der Umsetzung sehr vielfältig. Für das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch der Bereich Mobilität relevant.

Handlungsfeld 3: Bildung im familiären Umfeld

Das Handlungsfeld 3 beschäftigt sich mit den Bildungsmöglichkeiten von Menschen verschiedener Altersgruppen. Grundlegend ist festzuhalten, dass Bildung Menschen in jeder Lebensphase bessere Teilhabe- und Entwicklungschancen ermöglicht.

Der Begriff Bildung bezieht sich sowohl auf die frühkindliche und außerschulische Bildung als auch auf die Bildung im höheren Alter.

Im Handlungsfeld 3 wird der Fokus des traditionellen Wissenserwerbs verändert und auf alternative Möglichkeiten gelenkt. An Bedeutung sollen vor allem Kulturangebote zur Wissensvermittlung gewinnen. Bildung im Sinne dieses Handlungsfeldes findet in vielen Lebensbereichen und dafür errichteten Settings statt. Das Landesprogramm verfolgt die übergreifende Zielsetzung Generationen zusammenzuführen, Inklusion zu ermöglichen und zwischenmenschliche Barrieren abzubauen. Bildungsmöglichkeiten müssen demnach insbesondere an Personen bildungsferner Schichten und ältere Personen gerichtet werden. Um diese Zielgruppe zu erreichen, bedarf es einer niederschweligen, wohnortnahen und freizeitorientierten Struktur sowie generationsübergreifender Bildungsangebote.

Handlungsfeld 4: Beratung, Unterstützung und Information

Im Rahmen des Handlungsfeldes 4 werden Beratungs- und Hilfsangebote beschrieben. Entsprechende Beratungs- und Hilfesettings sind besonders dann wichtig, wenn Menschen Leistungsansprüche geltend machen oder Angebote wahrnehmen möchten. Voraussetzung für ein selbstkompetentes und selbstwirksames Handeln der Bürger*innen sind niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten an Beratung, Unterstützung und Information. Hierzu bedarf es im Rahmen des Handlungsfeldes der Darstellung aller vorhandenen Beratungs- und Hilfesettings mit Bezugnahme auf die einzelnen Zielgruppen und Kommunen.

Das Landesprogramm unterstützt die Kommunen dabei, die vorhandenen Netzwerke auszubauen und um weitere spezifische Hilfen zu ergänzen. Zudem wird ermöglicht, die Angebote bezogen auf die Bedürfnisse der Bürger*innen oder auch an die Digitalisierungsprozesse anzupassen. Im Vordergrund geht es dabei darum, ein breites Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen in den Kommunen zielgruppenorientiert anzubieten und Familien in ihren alltäglichen Fragestellungen bestmöglich unterstützen zu können.



Handlungsfeld 5: Wohnumfeld und Lebensqualität

Den Lebensraum von Familien stellen Wohnorte und das Wohnumfeld dar. Die emotionale Verbindung zum Wohnumfeld entscheidet maßgeblich über die gelebte Lebensqualität. In den Wohnorten und der Umgebung sind Familien gebunden, pflegen ihre sozialen Kontakte, versorgen sich, verbringen ihre Freizeit, tragen füreinander Sorge und engagieren sich. Damit die Identifikation mit dem Lebensraum gelingt und nachhaltig für den Erhalt und Zusammenhalt der Kommunen gesorgt wird, kommt der Entwicklung der Wohnumfelder eine große Bedeutung zu. Wohngebiete müssen zu einem attraktiven familiären Lebensfeld umgestaltet werden.

Handlungsfeld 6: Dialog der Generationen

Handlungsfeld 6 bezieht sich auf die Beziehungsdynamik zwischen den Generationen. Dafür werden zwei wesentliche Bereiche beschrieben: Die intergenerationale Beziehungsförderung innerhalb der Familie und eben diese außerhalb der Familie.

Für Familien ist die gegenseitige Übernahme von Verantwortung und Sorge für einander existenziell notwendig. Familien sollen in der Wahrnehmung ihrer Sorgeverantwortung unterstützt werden, indem ihnen Hilfe- und Unterstützungsangebote barrierefrei zur Verfügung stehen. Um die Beziehung zwischen Generationen auch außerhalb der Familie zu fördern und zu verbinden, bedarf es der Schaffung von Möglichkeiten generationsübergreifender Begegnungen. Der Fokus liegt hierbei auf dem Erfahrungsaustausch der Generationen untereinander, dem Aufbau von Beziehungen und zwischenmenschlicher Unterstützung über verschiedene Altersstufen hinweg. Soziale Beziehungen werden geschaffen und der Solidaritätsgedanke der Gesellschaft gestärkt.

2.5. Personelle Ressourcen

Im Landkreis Sonneberg besteht eine Personalstelle von 0,5 VbE für die Sozialplanung. Diese war im Jahr 2019 im Jugendamt verortet. Zum 01.03.2019 erfolgte ein Personalwechsel. Ab dem 01.06.2019 erfolgte die Koordination des LSZ über den Sachbereich Kreisentwicklung. Seit 01.01.2020 ist die Personalstelle der Sozialplanung mit den 0,5 VbE dem Sachbereich Kreisentwicklung zugeordnet.

2.6. Gremienarbeit

Der Landkreis Sonneberg hat für den Prozess der Planerstellung und Umsetzung des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Landkreis Sonneberg eine interne **Steuerungsgruppe** zum 08.08.2019 gegründet.

Diese Steuerungsgruppe besteht aus dem ersten Beigeordneten des Landrats, dem Koordinator des LSZ aus dem Sachbereich Kreisentwicklung sowie der Sozialplanerin. Weiterhin wurden Vertreter*innen verschiedener Fachämter benannt. Dazu gehören je ein*e Vertreter*in aus dem Amt für Migration, dem Amt für Teilhabe und Soziales, dem Gesundheitsamt, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt.

Die Steuerungsgruppe hat im Rahmen von Förderstufe zwei maßgeblich an der Erstellung des integrierten Sozialplanes mitgewirkt und wird im Rahmen von Förderstufe drei die Entscheidung über Maßnahmen treffen.

Neben der internen Gremienarbeit wurde ein externes Gremium geschaffen, wodurch Bürger*innen des Landkreises einbezogen werden. Hauptaufgabe ist die Mitentscheidung über Maßnahmen in Förderstufe drei. Für die weitere Arbeit am integrierten Sozialplan und dessen Fortschreibung sollen sie durch ihre Expertise ebenfalls beteiligt werden. In diesem externen Gremium, welches als **Planungsbeirat** definiert wurde, sollen zusätzlich alle Vertreter*innen der Steuerungsgruppe eingebunden sein.

Für die Auswahl der Vertreter*innen der Bürger*innen wurde sich auf folgende acht Zielgruppenvertreter*innen geeinigt, die durch entsprechende bestehende Ansprechpartner*innen erstmals zum 22.10.2020 einberufen wurden:



Abbildung 5: Vertreter*innen der Bürger*innen des Planungsbeirats LSZ (eigene Darstellung)

3. Bestandserhebung

3.1. Allgemeine Struktur im Landkreis Sonneberg

Der Landkreis Sonneberg liegt am Südhang des Thüringer Schiefergebirges sowie an den westlichen Ausläufern des Frankenwaldes und grenzt vom Rennsteig bis ins Obermaintal. Mit einer Fläche von 460 km² bildet er den kleinsten Landkreis Südthüringens ab (Landkreis Sonneberg, 2020b).

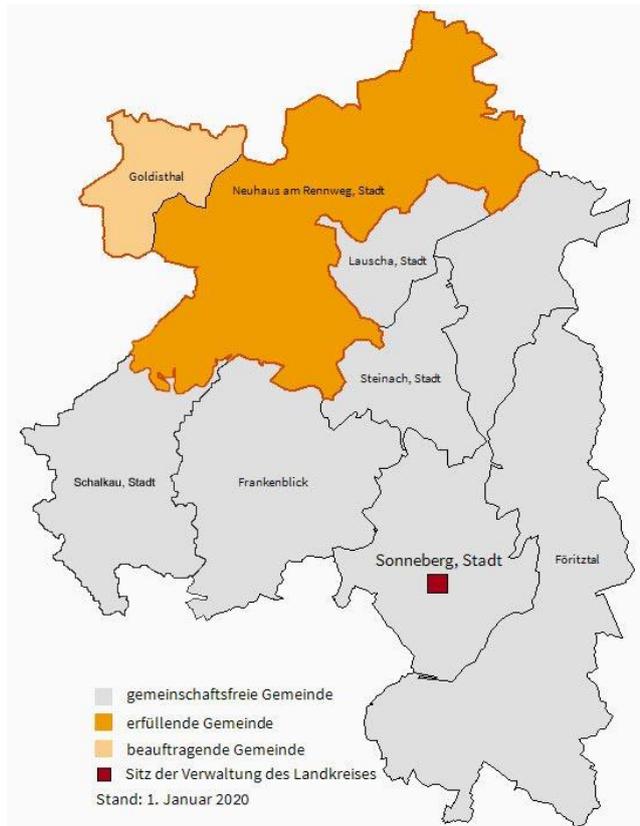


Abbildung 6: Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg (vgl. Landkreis Sonneberg, 2020a)

Der Landkreis unterteilt sich in fünf Städte und drei Gemeinden (vgl. Abb. 6, Tab. 1):

| Städte | Gemeinden |
|--------------------|--------------|
| Sonneberg | Förzitztal |
| Neuhaus am Rennweg | Frankenblick |
| Steinach | Goldisthal |
| Lauscha | |
| Schalkau | |

Tabelle 1: Städte und Gemeinden des Landkreises Sonneberg (vgl. Landkreis Sonneberg, 2020a) eigene Darstellung.

Am 01.01.2019 sind die Ortsteile Lichte und Piesau aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt in die Stadt Neuhaus am Rennweg im Landkreis Sonneberg eingegliedert worden. Um den Vergleich zu Vorjahren herstellen zu können, werden in diesem Plan insbesondere statistische Daten bis zum Jahr 2018 herangezogen, da mit der Eingliederung von Lichte und Piesau in die Stadt Neuhaus am Rennweg und damit in den Landkreis Sonneberg die Vergleichbarkeit ab dem Jahr 2019 mit den Vorjahren erschwert wird. Diese Ortsteile waren bis einschließlich 2018 dem Nachbarlandkreis

Saalfeld-Rudolstadt zugeordnet. Die für die Untersuchung der Bevölkerungsentwicklung abgerufenen Daten basieren zumeist auf den Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt für die Jugendhilfeplanung. Die Daten für das Jahr 2018 wurden zum Zweck der Kitabedarfsplanung von den Einwohnermeldeämtern abgerufen und deshalb inklusive der Einberechnung der Daten der Ortsteile Lichte und Piesau angefordert, da diese für die Planung für das Folgejahr Berücksichtigung finden mussten. Sofern keine Daten für 2018 ohne Lichte und Piesau zur Verfügung stehen, wird unter Einbeziehung der Daten für 2018 inklusive dieser beiden Ortsteile die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren ggf. erschwert. An entsprechender Stelle wird darauf hingewiesen. Zum 06.07.2018 gründete sich die Gemeinde Föritztal aus den Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach. Zur besseren Vergleichbarkeit werden die Daten aus den Jahren vor 2018 so aufbereitet, dass die Daten der Gemeinden Förritz, Neuhaus-Schierschnitz und Judenbach zusammengefasst werden, um diese mit den Daten der neu gebildeten Gemeinde Föritztal vergleichen zu können. Zum 31.12.2019 ist die Gemeinde Bachfeld in die Stadt Schalkau eingegliedert worden. Dies wird in diesem Plan berücksichtigt, sodass Erkenntnisse und Analysen auf Gemeinde- und Städteebene sich stets auf Schalkau und Bachfeld im Gesamtzusammenhang beziehen. Zum Teil finden sich jedoch zur besseren Verständlichkeit Ausführungen, in denen auf die gemeinsame Betrachtung von Schalkau und Bachfeld explizit aufmerksam gemacht wird.

3.2. Bevölkerung

3.2.1. Bevölkerungsentwicklung

Im Landkreis Sonneberg lebten im Jahr 2017 rund 57.000 Einwohner*innen (EW), wohingegen beispielsweise im Jahr 2005 noch 64.000 Einwohner*innen im Landkreis lebten. Zum 31.12.2018 erreicht die Zahl den Wert von 55.393 EW. Der stetige Rückgang der Bevölkerungszahlen lässt sich anhand dessen deutlich abbilden. Hierauf wird bei Betrachtung der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung nochmals eingegangen.

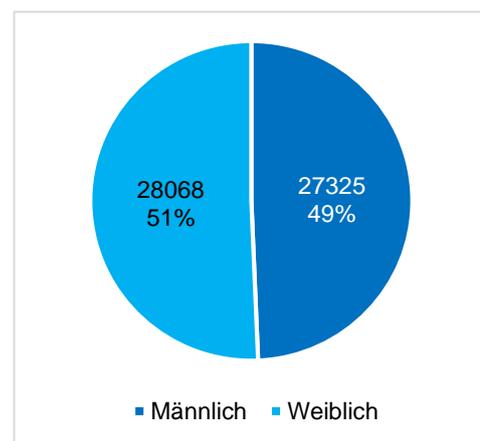


Abbildung 7: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Geschlecht (Stand: 31.12.2018)
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Um Aussagen zur allgemeinen Bevölkerungsentwicklung treffen zu können, müssen zunächst die natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sonneberg (Geburten/ Sterbefälle) und die Wanderungsbewegung (Zuzüge/ Wegzüge) betrachtet werden.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Bei Betrachtung von Abb. 8 zur natürlichen Bevölkerungsentwicklung wird deutlich, dass im Zeitraum von 1989 bis 2016 ein durchgehend negativer Saldo (Gestorbenen-Überschuss) besteht. In diesem Zeitraum gab es in keiner der Gemeinden einen positiven Saldo (Geborenen-Überschuss) zu verzeichnen.

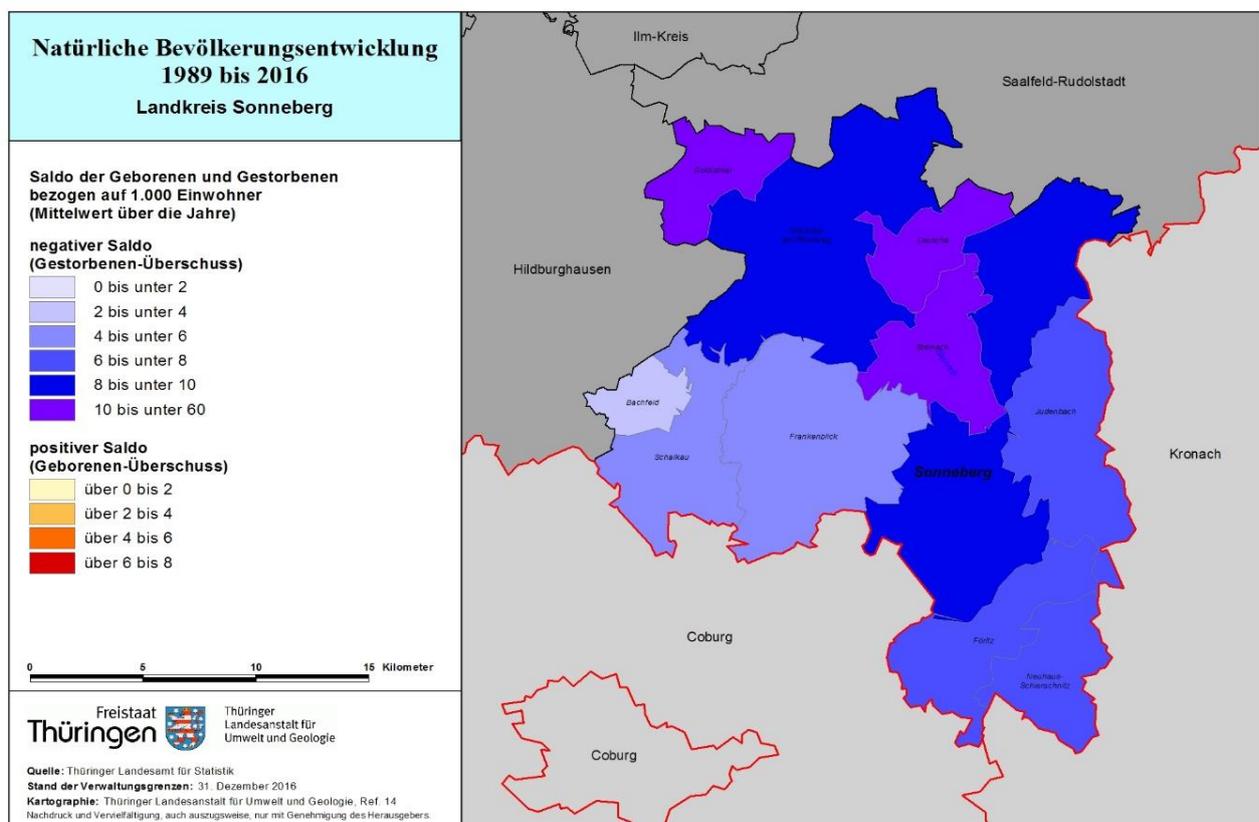


Abbildung 8: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sonneberg 1989 bis 2016 (vgl. TLUG, 2020)

Abb. 9 verdeutlicht dies zudem für den kürzeren Zeitraum von 2010 bis 2019. Deutlich wird damit auch hier das durchgehend negative Saldo zwischen den Geburten und Sterbefällen.

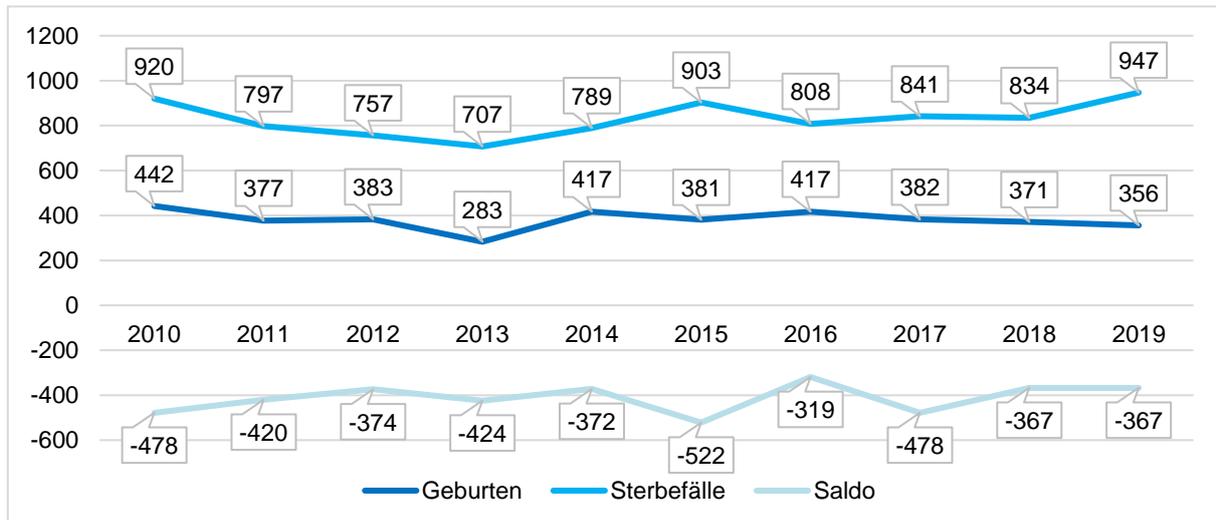


Abbildung 9: Geburten und Sterbefälle im Landkreis Sonneberg 2010 bis 2019
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bei Betrachtung der einzelnen Planungsgebiete lässt sich erkennen, dass der festgestellte Gestorbenen-Überschuss beispielsweise 2019 in allen Gemeinden auftritt (vgl. Abb. 10).

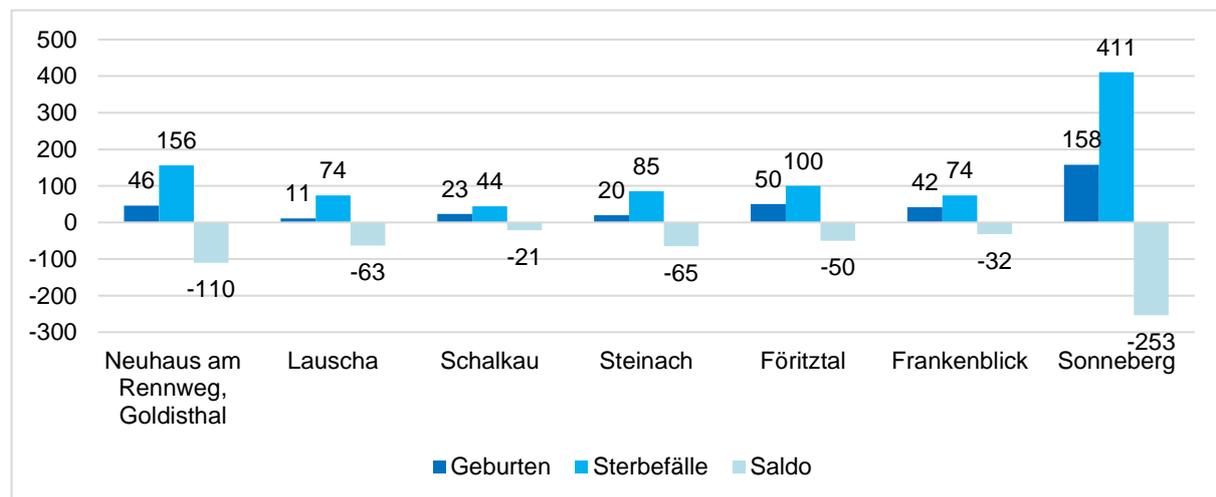


Abbildung 10: Geburten und Sterbefälle nach Planungsgebiet, Stand 2019
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bevölkerungsbewegung

Neben der natürlichen Bevölkerungsentwicklung ist auch die Bevölkerungsbewegung zu betrachten.

Abb. 11 zeigt für die Jahre 2010 bis 2019 einen leicht positiven Trend im Wanderungssaldo.

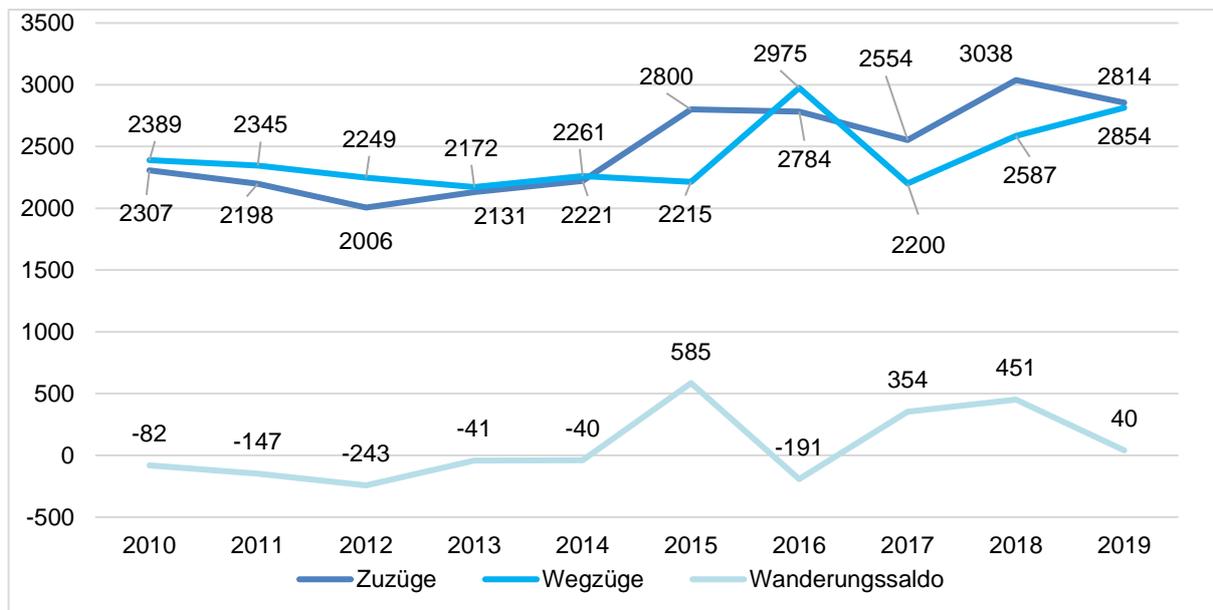


Abbildung 11: Zuzüge und Wegzüge im Landkreis Sonneberg 2010 bis 2019
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Auch hier erscheint es sinnvoll, die Daten für die einzelnen Planungsgebiete zu betrachten (vgl. Abb. 12). Bezogen auf das Jahr 2019 sind hier in drei Städten und Gemeinden negative Saldi erkennbar. Insgesamt sind die Werte aller Saldi sehr gering, sodass sich daraus keine konkreten Trends für die nachfolgenden Jahre auf Städte- und Gemeindeebene erkennen lassen.

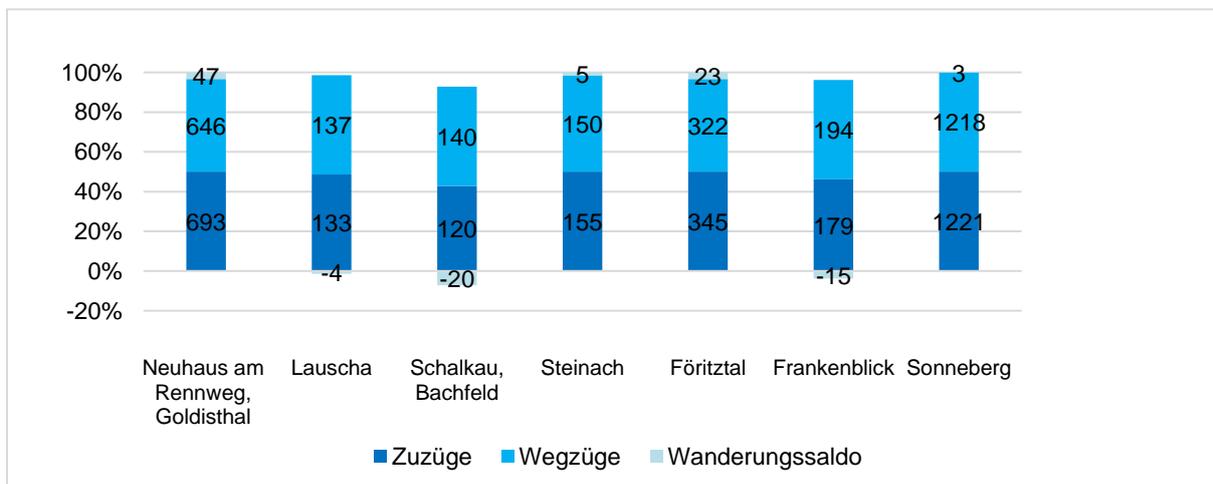


Abbildung 12: Zuzüge und Wegzüge nach Planungsgebiet 2019
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Allgemeine Bevölkerungsentwicklung

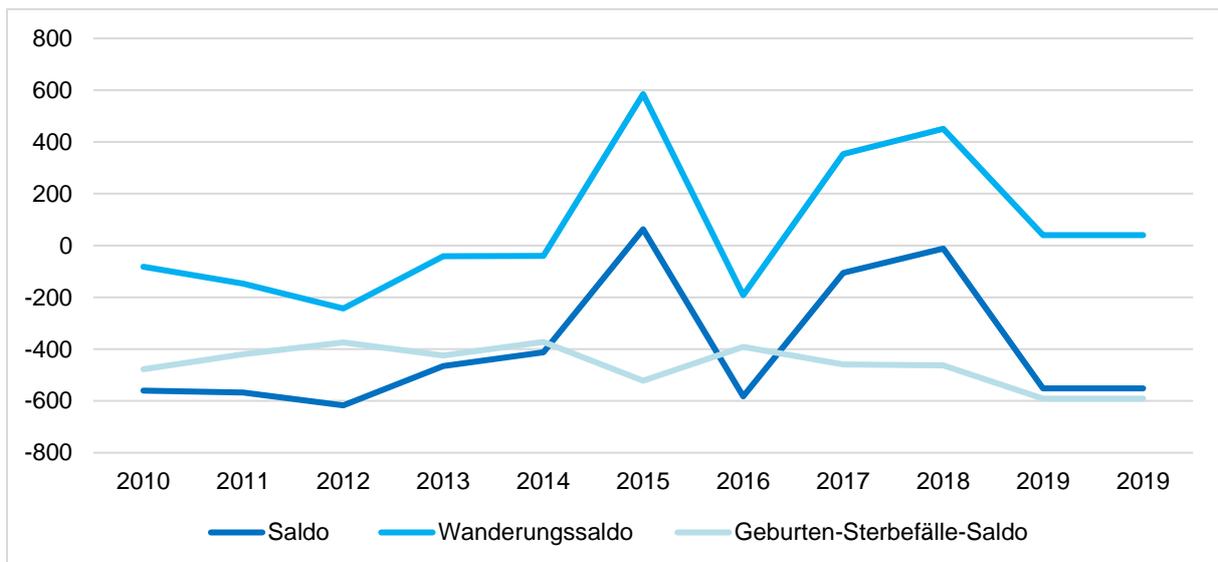


Abbildung 13: Saldo von Geburten/ Sterbefälle und Zuzüge/ Wegzüge 2010 bis 2019
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Wanderungsbewegung werden in Abb. 13 durch den Vergleich der Saldi für die Jahre 2010 bis 2019 gegenübergestellt. Für den abgebildeten Zeitraum ist der aus der Differenz ermittelte Saldo durchgehend negativ.

Zudem ist der Geburten-Sterbefälle-Saldo durchgehend deutlich stärker im negativen Bereich als der Wanderungssaldo.

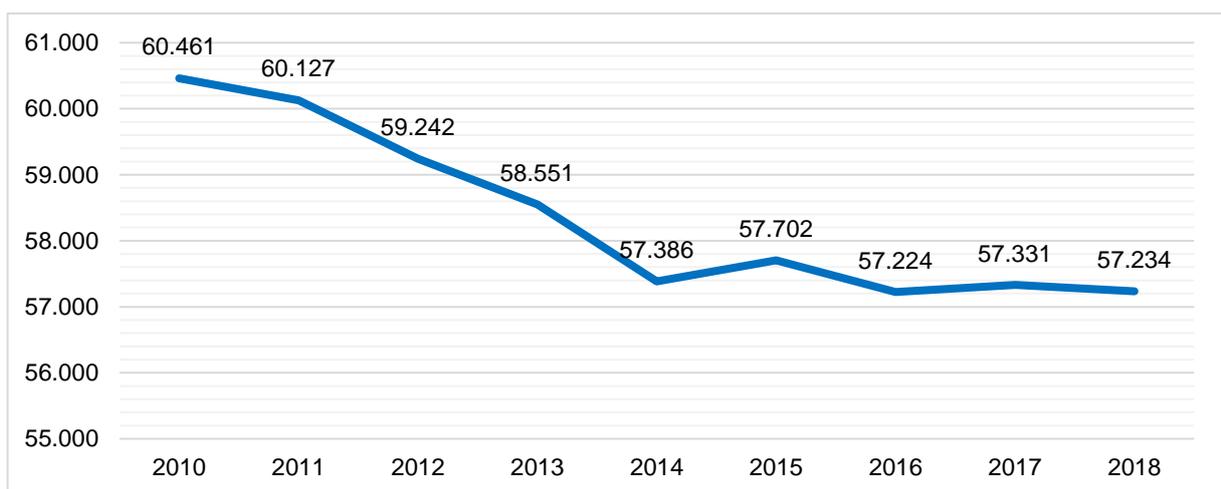


Abbildung 14: Bevölkerungsentwicklung Landkreis Sonneberg 2010 bis 2018
 Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Abb. 14 verdeutlicht den Rückgang der Einwohnerzahlen des Landkreises Sonneberg im Zeitraum von 2010 bis 2018.

Aus den Statistiken des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bzw. der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) geht zudem hervor, dass der Landkreis im Verlauf des Zeitraums von 1989 bis 2016 „mit 18.030 Einwohner*innen bzw. 24,2% (Thüringen 19,2%) einen leicht überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen“ hat (TLUG, 2020).

Vom TLUG wird herausgestellt, dass Neuhaus am Rennweg, Goldisthal, Steinach und Lauscha „die größten prozentualen Bevölkerungseinbußen (über 30%)“ im Zeitraum von 1989 bis 2016 zu verzeichnen haben (TLUG, 2020).

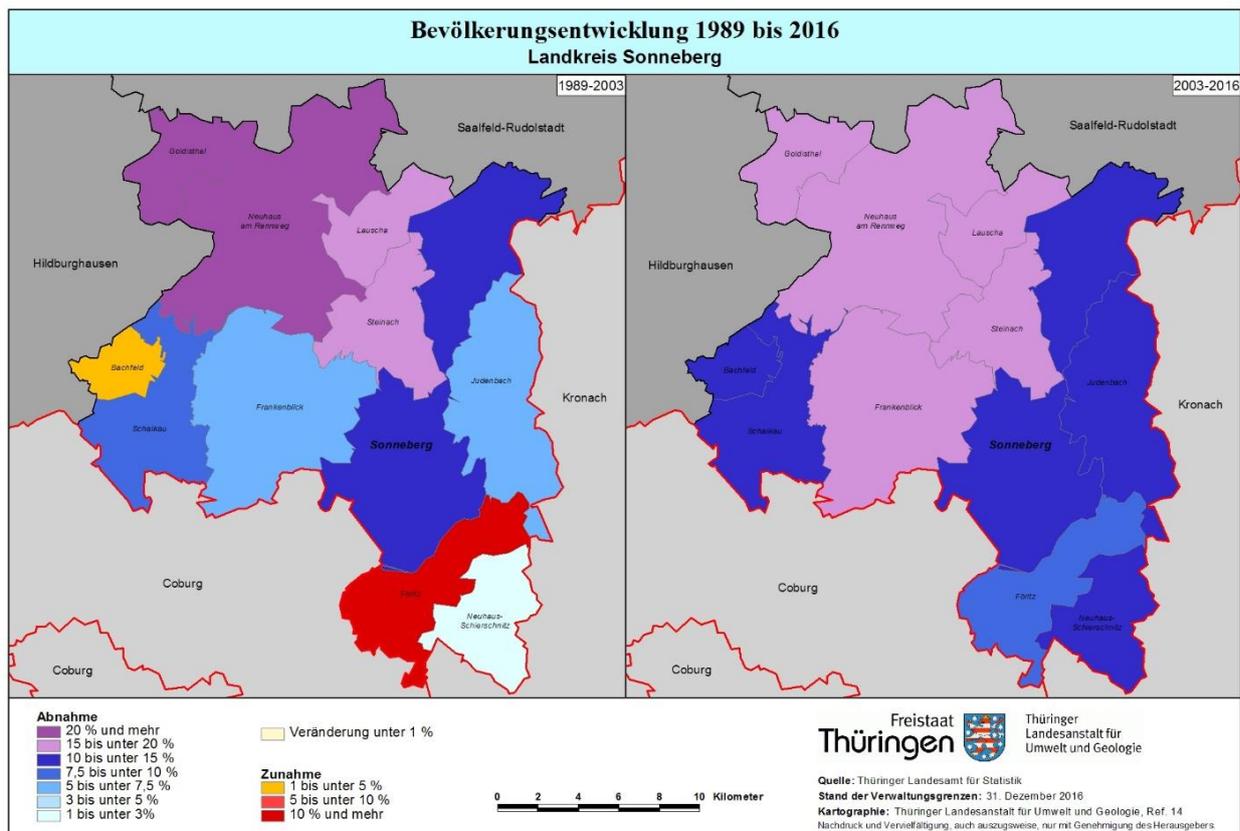


Abbildung 15: Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Sonneberg 1989 bis 2016 (vgl. TLUG, 2020)

Lediglich die Gemeinde Föritz hat eine Zunahme der Bevölkerung im Zeitraum von 1989 bis 2003 zu beobachten (vgl. Abb. 15). Von 2003 bis 2016 wird in der Gemeinde Föritz wie in den anderen Gemeinden und Städten des Landkreises eine Bevölkerungsabnahme registriert.

Nach den Bevölkerungsprognosen des Thüringer Landesamts für Statistik (TLS) wird der Landkreis Sonneberg bis zum Jahr 2035 nur noch 45.136 Einwohner*innen haben

und damit nach Berechnungen des TLS im Vergleich zum Jahr 2014 20,5% der Einwohner*innen verlieren (TLS, 2020a).

Dieser Rückgang kann auch auf Ebene der einzelnen Planungsgebiete für den Zeitraum 2010 bis 2019 verdeutlicht werden, wie nachfolgend Tab. 2 zeigt.

| | Neuhaus a. Rwg., Goldisthal | Lau- scha | Schalkau, Bachfeld | Stei- nach | Föritz- tal | Franken- blick | Sonne- berg | Gesamt |
|-------------|-----------------------------------|--------------|-----------------------|---------------|----------------|-------------------|----------------|---------------|
| 2010 | 8.222 | 3645 | 3.854 | 4232 | 9.238 | 6563 | 24707 | 60.461 |
| 2011 | 8.253 | 3608 | 3.752 | 4178 | 9.338 | 6481 | 24517 | 60.127 |
| 2012 | 8.117 | 3562 | 3.705 | 4117 | 9.193 | 6239 | 24309 | 59.242 |
| 2013 | 7.280 | 3530 | 3.493 | 4061 | 9.269 | 6211 | 24707 | 58.551 |
| 2014 | 7.282 | 3552 | 3.459 | 4028 | 8.940 | 6154 | 23971 | 57.386 |
| 2015 | 7.303 | 3402 | 3.454 | 3951 | 9.238 | 6235 | 24119 | 57.702 |
| 2016 | 7.223 | 3.402 | 3.413 | 3.929 | 9.060 | 5.969 | 24.228 | 57.224 |
| 2017 | 7.251 | 3.551 | 3.339 | 3.924 | 9.101 | 5.982 | 24.183 | 57.331 |
| 2018 | 7.607 | 3.505 | 3.364 | 3.881 | 8.839 | 5.779 | 24.263 | 57.234 |
| 2019 | 8.956 | 3.279 | 3.323 | 3.824 | 9.058 | 5.768 | 23.938 | 58.524 |

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in den Planungsgebieten 2010 bis 2019²
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bei der Analyse der Bevölkerungsentwicklung der einzelnen Planungsgebiete wird somit ebenfalls deutlich, dass die Bevölkerungszahlen rückläufig sind. Dies zeigt sich beispielsweise, wenn die Differenz zwischen 2019 (bzw. 2018 bei Neuhaus am Rennweg vor der Eingemeindung von Lichte und Piesau) und 2010 betrachtet wird.

Dennoch wird in diesem Zeitraum auch eine Dynamik in fast allen Planungsgebieten von einem Wechsel von Zu- und Abnahme erkennbar.

² Hinweis: Die Daten von Gemeinden und Städten, die sich im Laufe des Zeitraums zusammengeschlossen haben, wurden auch für den Zeitraum vor dem Zusammenschluss zusammengefasst und so einheitlich dargestellt. Damit soll eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden.

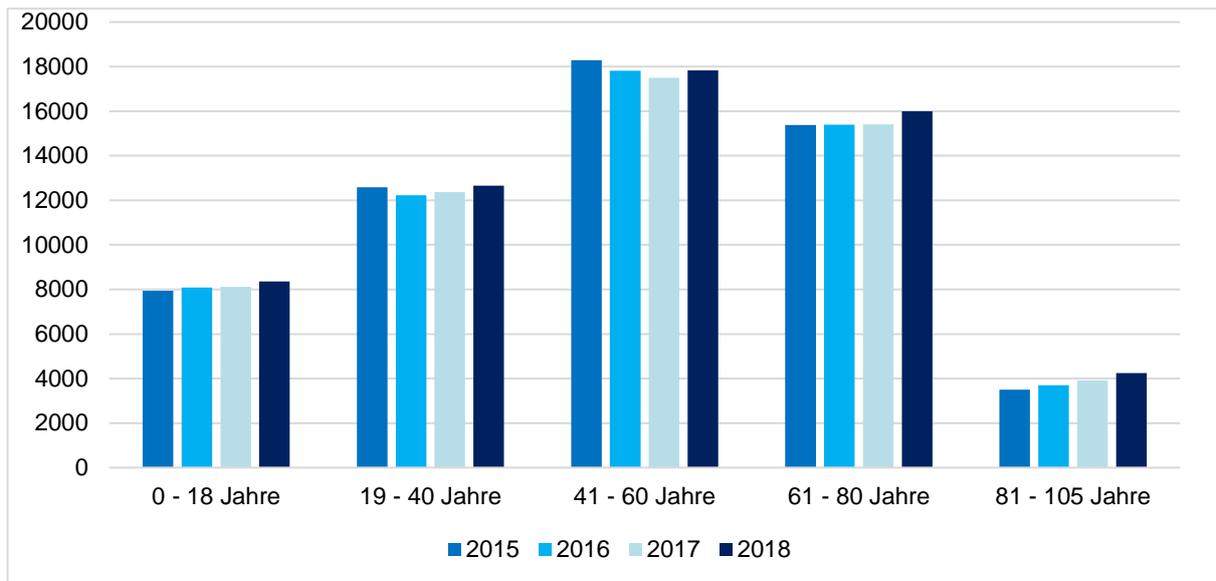


Abbildung 16: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Altersgruppen im Vergleich 2016 bis 2018
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt
In den Daten für 2018 sind bereits die Daten der Ortsteile Lichte und Piesau berücksichtigt.

3.2.2. Altersstruktur

Um die **Altersstruktur** im Landkreis Sonneberg betrachten zu können, wurden fünf Altersgruppen in ähnlichen Abständen gebildet. Ziel der Gegenüberstellung soll es sein, aufzuzeigen, inwieweit eine wechselseitige Beziehung zwischen den Bevölkerungsgruppen Jugend, Alter und erwerbstätigen Personen besteht.

Bei Betrachtung der ausgewählten Altersgruppen ist deutlich erkennbar, dass die Gruppe der 41 bis 60-jährigen Einwohner*innen am stärksten vertreten ist (vgl. Abb. 16).

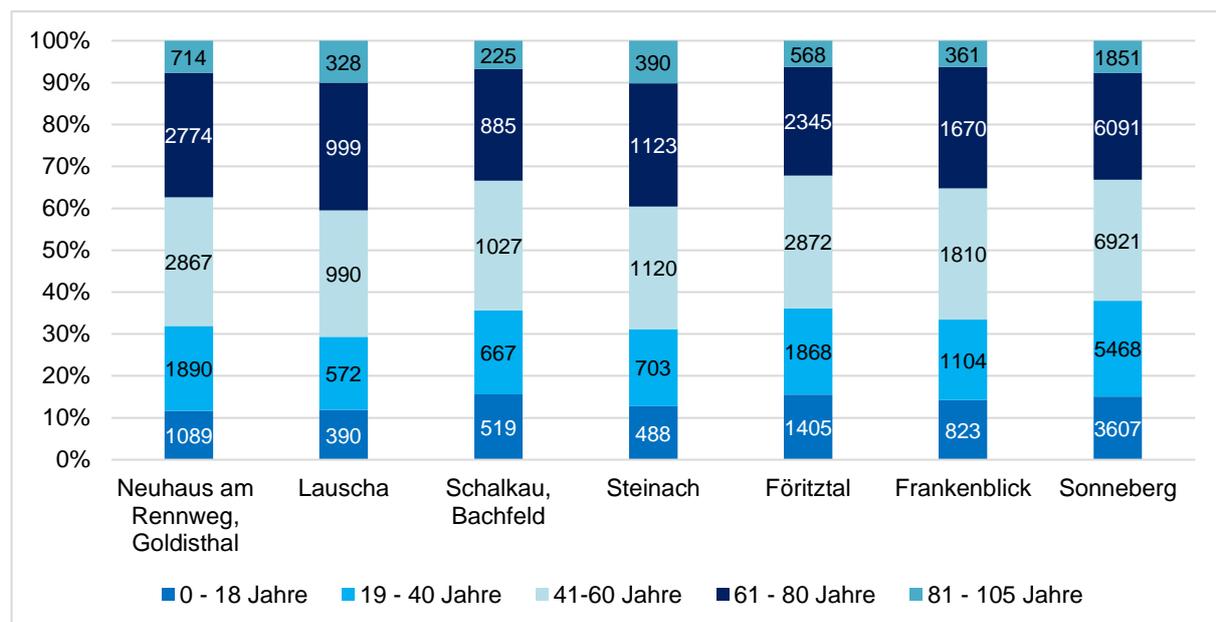


Abbildung 17: Bevölkerung des Landkreises Sonneberg nach Altersgruppen und Planungsgebieten (Stand: 31.12.2018)
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Bei Betrachtung der Altersstruktur innerhalb der einzelnen Planungsgebiete wird deutlich, dass im Landkreis insbesondere ältere Menschen leben (vgl. Abb. 17). In allen Planungsgebieten ist der Anteil der 41 bis 60-jährigen Personen am höchsten, gefolgt von den 61 bis 80-jährigen.

Damit zeigt sich, dass die Anteile der Altersgruppen unabhängig von den Planungsgebieten im gesamten Landkreis ähnlich gewichtet verteilt sind.

Das **Durchschnittsalter** der Einwohner*innen des Landkreises Sonneberg liegt im Jahr 2019 bei 49,33 Jahren. Im Jahr 2013 war dies noch bei 47,76 Jahren. Die Tendenz des steigenden Durchschnittsalters wird durch Abb. 18 verdeutlicht.

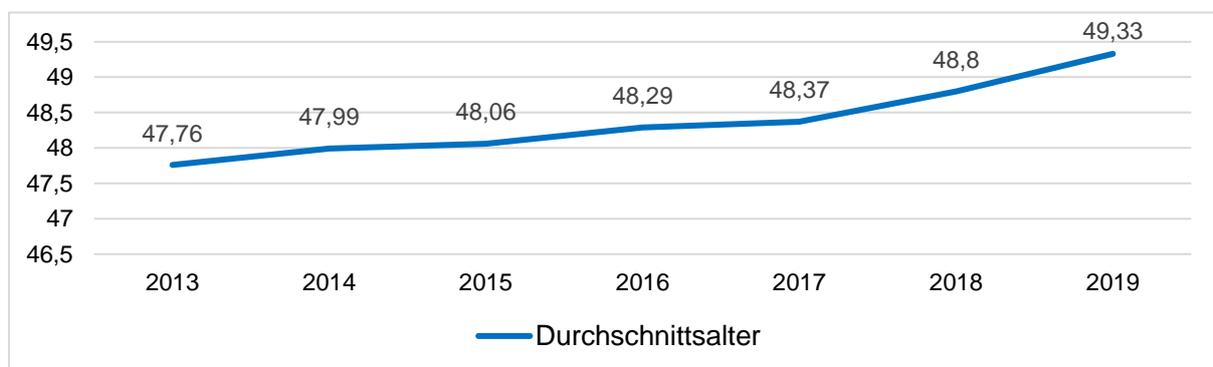


Abbildung 18: Durchschnittsalter des Landkreises Sonneberg 2013 bis 2019
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt

Anhand von **Jugend- und Altenquotient** kann das Verhältnis von Generationen zueinander beschrieben werden. Hierbei gibt es verschiedene Definitionen, die eine Vergleichbarkeit erschweren.

„Aufgrund der längeren Ausbildungszeiten und des späteren Renteneintritts wurde die Abgrenzung der Altersgruppen in den letzten Jahren angepasst. Wurde früher die junge Bevölkerung meist nur bis unter 15 Jahre definiert und die Erwerbsbevölkerung von 15 bis unter 60 Jahren, ist mittlerweile eine Abgrenzung von unter 20 Jahren bzw. unter 65 Jahren üblich“ (Hochstetter, 2015, S. 12).

Im nachfolgenden Auszug des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) wird der Begriff Jugendquotient wie folgt erläutert:

„Im Jugendquotienten (beziehungsweise eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Es gibt dazu keine vorgeschriebenen Altersgrenzen, am

gebräuchlichsten sind Abgrenzungen bei 15 beziehungsweise 20 Jahren nach unten und 60 beziehungsweise 65 Jahren nach oben, also:

Die Zahl der Personen im Alter unter 15 beziehungsweise 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 beziehungsweise 20 und 60 beziehungsweise 65 Jahren.

Die Abgrenzung richtet sich entweder nach dem verfügbaren Datenangebot (zum Beispiel bei langfristigen oder internationalen Vergleichen) oder nach inhaltlichen Kriterien (zum Beispiel bei der Festlegung unterschiedlicher Renteneintrittsgrenzen). Diese Altersgrenze ist natürlich keine tatsächliche Abgrenzung von Nichterwerbsbevölkerung und Erwerbsbevölkerung, da gerade bei historischen oder internationalen Vergleichen das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben in sehr unterschiedlichem Alter erfolgen kann beziehungsweise die tatsächliche Erwerbstätigkeit auch von anderen Faktoren als dem erwerbsfähigen Alter abhängt. Insofern ist der Altenquotient eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der älteren – im Wesentlichen nicht mehr erwerbstätigen – Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter“ (BiB, 2020).

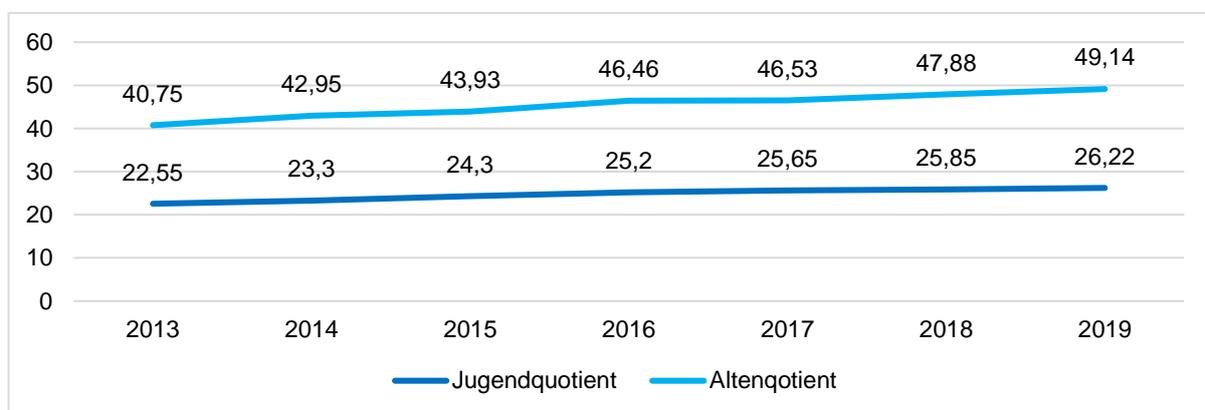


Abbildung 19: Jugend- und Altenquotient im Landkreis Sonneberg 2013 bis 2019
Diagramm erstellt nach Angaben der Einwohnermeldeämter an das Jugendamt
In den Daten für 2018 sind bereits die Daten der Ortsteile Lichte und Piesau berücksichtigt.

Für die hier vorliegende Berechnung wird der **Jugendquotient** definiert als die Anzahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren.

„Ein Jugendquotient unter 44 besagt, dass die nachwachsende Generation dünner besetzt ist als die derzeitige Bevölkerung im Erwerbsalter“ (Hochstetter, 2015, S. 13). Anhand von Abb. 19 wird erkennbar, dass der Jugendquotient in Sonneberg mit rund 24,72 (als Durchschnittswert der Jahre 2013 bis 2019) unter dem Altenquotienten und somit deutlich unter 44 liegt.

Für die Berechnung des **Altenquotienten** wird das Verhältnis der 65-jährigen oder älteren je 100 Personen zu den Personen im Alter von 20 bis 64 Jahren zugrunde gelegt. Je höher der Altenquotient liegt, desto mehr ältere Menschen leben im Landkreis. Mit einem Durchschnittswert von 43,38 liegt der Altenquotient relativ hoch und deutlich über dem Jugendquotienten. Nach der Statistik des TLUG lag der Jugendquotient bis etwa 1994 über dem Altenquotienten. Seitdem liegt der Jugendquotient unter dem Altenquotienten. Beide Werte entfernen sich zudem immer stärker voneinander (TLUG, 2020).

Zwischenfazit

Die dargestellte Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Sonneberg zeigt auf, dass der Landkreis Sonneberg stetig Einwohner*innen verliert. Die ältere Generation dominiert gegenüber der jüngeren. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, auf die sich verändernden Bedarfe der wachsenden Anzahl der älteren Einwohner*innen des Landkreises einzugehen. Parallel dazu muss jedoch auch auf die immer geringer werdende junge Generation der Blick gerichtet werden, um einer Abwanderung entgegenzuwirken.

3.3. Familie

In diesem Kapitel werden die Haushalts- und Familienstrukturen des Landkreises Sonneberg analysiert und dargestellt.

Haushaltsstruktur

Im Landkreis Sonneberg gibt es im Jahr 2017 etwa 29.000 Privathaushalte. Gegenüber dem vorhergehenden Jahr ist diese Zahl gleich geblieben.

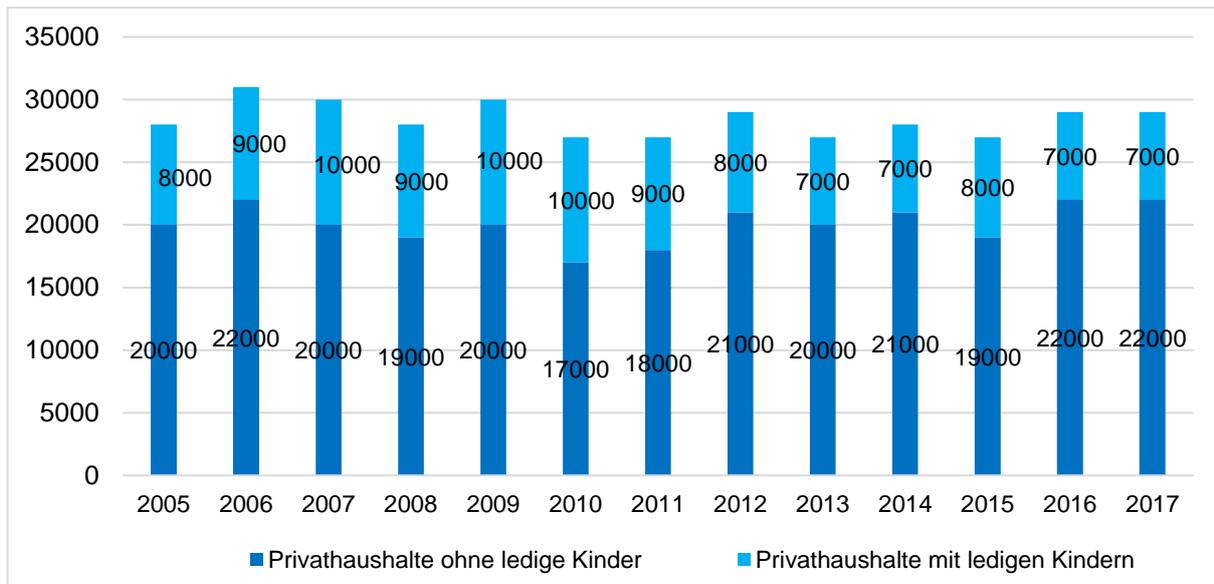


Abbildung 20: Privathaushalte nach Anzahl der ledigen Kinder im Haushalt 2005 bis 2017 (vgl. ThOnSA, 2020)

Hinweis zu erforderlichen Definitionen:

Haushalt (Privathaushalt)

„Jede Personengemeinschaft, die zusammen wohnt und eine wirtschaftliche Einheit bildet, ist ein Haushalt. Zum Haushalt können außer verwandten auch familienfremde Personen gehören, z.B. häusliches Dienstpersonal, gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitskräfte. Auch eine allein wohnende und wirtschaftende Person (z.B. ein Untermieter) ist ein Privathaushalt. Anstalten gelten nicht als Haushalte, können aber Haushalte im Anstaltsbereich beherbergen, z.B. den Haushalt des Anstaltsleiters, des Pförtners usw. In einem Haushalt können gleichzeitig mehrere Lebensformen (z.B. ein Ehepaar ohne Kinder sowie eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern) vorhanden sein“ (ThOnSA, 2020).

Kinder

„Kinder sind ledige Personen, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil, z. B. der geschiedenen Mutter, in einem Haushalt bzw. einer Familie zusammenleben. Eine Altersgrenze für die Zählung als Kind besteht nicht. Als Kinder gelten auch ledige Stief-, Adoptiv- oder Pflegekinder, sofern die zuvor genannten Voraussetzungen vorliegen. Im Vergleich zu 2005 sind das 1.000 Privathaushalte mehr. Den Höchststand mit 32.000 Haushalten gab es im Jahr 2006. Insgesamt ist daher trotz leichter Schwankungen ein Stand von 27.000 bis 29.000 Haushalten zu erkennen“ (ThOnSA, 2020).

Die Gesamthaushalte des Landkreises sind in Abb. 20 aufgegliedert in Haushalte ohne ledige Kinder und Haushalte mit ledigen Kindern.

Grundlegend ist erkennbar, dass die Anzahl der Haushalte ohne ledige Kinder durchgehend größer ist, als die Anzahl der Haushalte mit ledigen Kindern. Insgesamt sind von den Privathaushalten im Jahr 2017 22.000 Haushalte ohne ledige Kinder und 7.000 Haushalte mit Kindern.

2005 waren noch 28,6% der Gesamtanzahl der Privathaushalte Haushalte mit ledigen Kindern. Dieser Anteil stieg auf 37,0% im Jahr 2010. Bis 2017 sank dieser Anteil jedoch auf 24,1%. Parallel dazu sank zunächst der Anteil der Haushalte ohne ledige Kinder bis ins Jahr 2010. Seitdem stieg der Anteil auf 75,9% im Jahr 2017.

Es ist also ein Trend zur steigenden Anzahl der Haushalte ohne ledige Kinder erkennbar, die sich wiederum aus dem sinkenden Anteil der jungen Bevölkerung (vgl. Kapitel 3.1.) ergeben kann. Allerdings bedarf es der Differenzierung zwischen der Haushalts- und Familienstruktur, weshalb nachfolgend letztere genauer betrachtet werden soll.

Familienstruktur

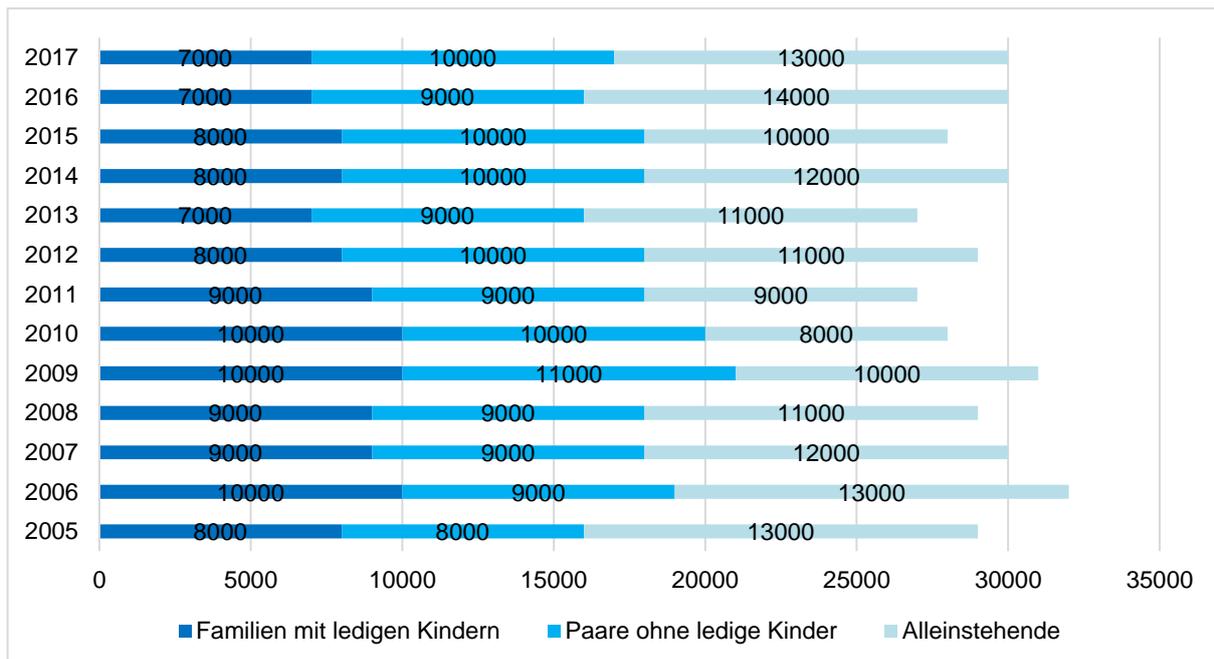


Abbildung 21: Familien, Paare ohne Kinder und Alleinstehende 2005 bis 2017 (vgl. TLS, 2020b)

Familien mit ledigen Kindern gab es im Landkreis Sonneberg 2005 ca. 8.000, während es im Jahr 2017 7.000 waren (vgl. Abb. 21). Auch bei Betrachtung der dazwischenliegenden Jahre lässt sich hierbei insgesamt eine Abnahme verzeichnen.

2005 gab es 8.000 Paare ohne ledige Kinder im Landkreis, im Jahr 2017 waren es 10.000. Hier lässt sich daher tendenziell eine Zunahme erkennen.

Sowohl 2005 als auch 2017 gab es ca. 13.000 Alleinstehende im Landkreis. Bis zum Tiefstand im Jahr 2010 mit 8.000 Alleinstehenden gab es eine tendenzielle Abnahme. Seitdem ist bis zum Höchststand 2016 eine Zunahme erkennbar.

Bei Betrachtung der Verteilung der Familienstruktur in den einzelnen Planungsgebieten lassen sich differenzierte Aussagen treffen (vgl. Abb. 22).

In allen Planungsgebieten sind jeweils Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) am stärksten vertreten.

In Lauscha, Schalkau und Steinach sind zudem nicht eheliche Lebensgemeinschaften (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) stärker vertreten als alleinerziehende Elternteile.

Letztere sind im Verhältnis zu den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren) und den Ehepaaren und eingetragenen Lebenspartnerschaften mit einem Anteil von 30% in Frankenblick am stärksten zu finden.

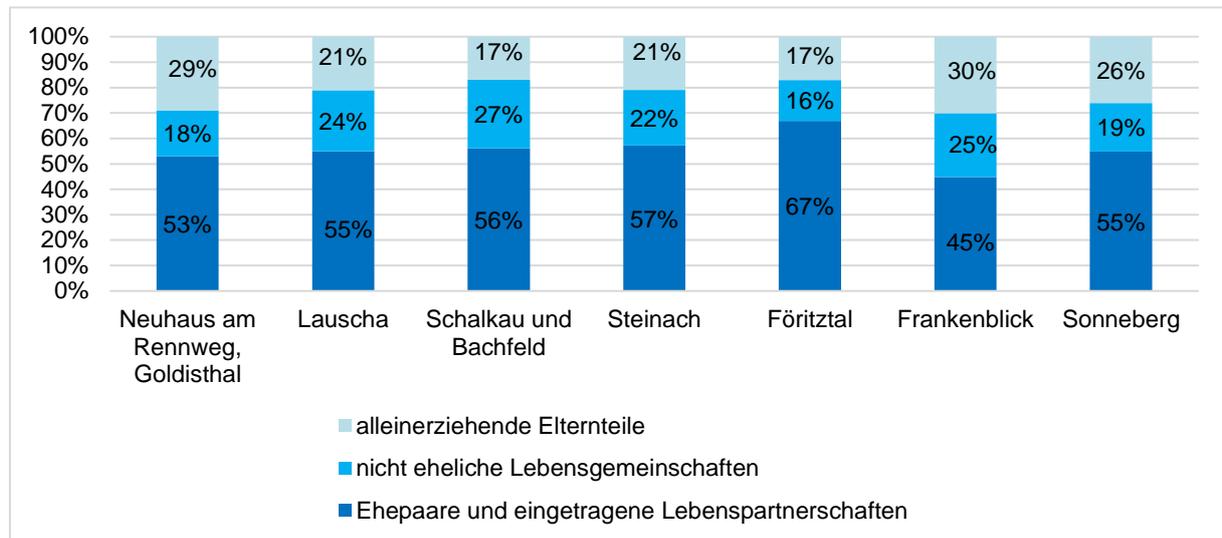


Abbildung 22: Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren am 9. Mai 2011 nach Lebensform der Familie (Ergebnisse des Zensus 2011) (vgl. ThOnSA, 2020)

Zwischenfazit

Bei Betrachtung der Haushalts- und Familienstrukturen wird deutlich, dass sich gegenüber den Vorjahren hier ein Wandel vollzieht. Die Anzahl der Haushalte und Familien mit (mehreren) Kindern sinkt, wodurch sich auch hier zwei wesentliche Notwendigkeiten ergeben. Auf die Bedarfe der steigenden Haushalte und Familienstrukturen ohne Kinder muss eingegangen werden. Ebenso müssen Maßnahmen verfolgt und ggf. weiterentwickelt werden, die dem Sinken der Anzahl der Familien, Partnerschaften, Ehen usw. mit mindestens einem Kind entgegenwirken.

3.4. Kinderschutz und erzieherische Hilfen

Für den Landkreis Sonneberg sind Informationen und Daten zum Bereich Kinderschutz und erzieherische Hilfen im Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg, im Teilfachplan „Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen“ verankert. Der aktuelle Teilfachplan besteht für den Zeitraum 2018 bis 2022 (Landratsamt Sonneberg, 2018a).

Darin verankert sind Aussagen zu den Frühen Hilfen, Familienhebammen, dem Kinderschutz und Kinderschutzdienst, den insoweit erfahrenen Fachkräften und auch zu den Projekten THINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung) und TIZIAN (Thüringer Initiative zur Integration und Armutsbekämpfung mit Nachhaltigkeit).

Kinderschutz

„Das Landesprogramm Kinderschutz zielt auf die Stärkung der Gesamtverantwortung der Jugendhilfe für einen präventiven und kooperativen Kinderschutz in Thüringen, seine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und die Koordinierung für eine breite strukturelle Zusammenarbeit aller potenziellen Partner. Dabei geht es primär um die Verbesserung der Prävention, Kooperation und Vernetzung sowie Qualitätssicherung im Kinderschutz. Die Zielgruppe umfasst Eltern, Familien, Kinder und Jugendliche. Unabdingbare Voraussetzung für einen frühzeitig und wirksam ansetzenden Kinderschutz ist neben der verbindlichen Kooperation der beteiligten Professionen ein verlässliches Informationssystem“ (Landratsamt Sonneberg, 2018a, S. 69).

„Der Landkreis Sonneberg hält daher eine Koordinationsstelle ‚Kinderschutz‘ im Jugendamt seit 2013 vor (seit 01.02.2018 nicht besetzt). Der Koordinierungsstelle obliegt die Verantwortlichkeit für fachliche Beratung, Steuerung, Information und Entwicklung von standardisierten Instrumenten“ (ebd.).

Entsprechende Abläufe zum Verfahren nach § 8a SGB VIII werden im Plan beschrieben, wie die Nutzung des Risikoanalysebogens für Kinder von 0 bis 6 bzw. 6 bis 12 bzw. 12 bis 18 Jahren. Der Landkreis Sonneberg hält in den Kindertageseinrichtungen Kinderschutzbeauftragte vor (ebd, S. 70ff.). An dieser Stelle wird nochmal auf den aktuell gültigen Teilfachplan „Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen“ verwiesen.

Erzieherische Hilfen

Im Bereich der erzieherischen Hilfen können zunächst die andauernden und beendeten Hilfen nach den §§ 27 – 35 SGB VIII. dargestellt werden.

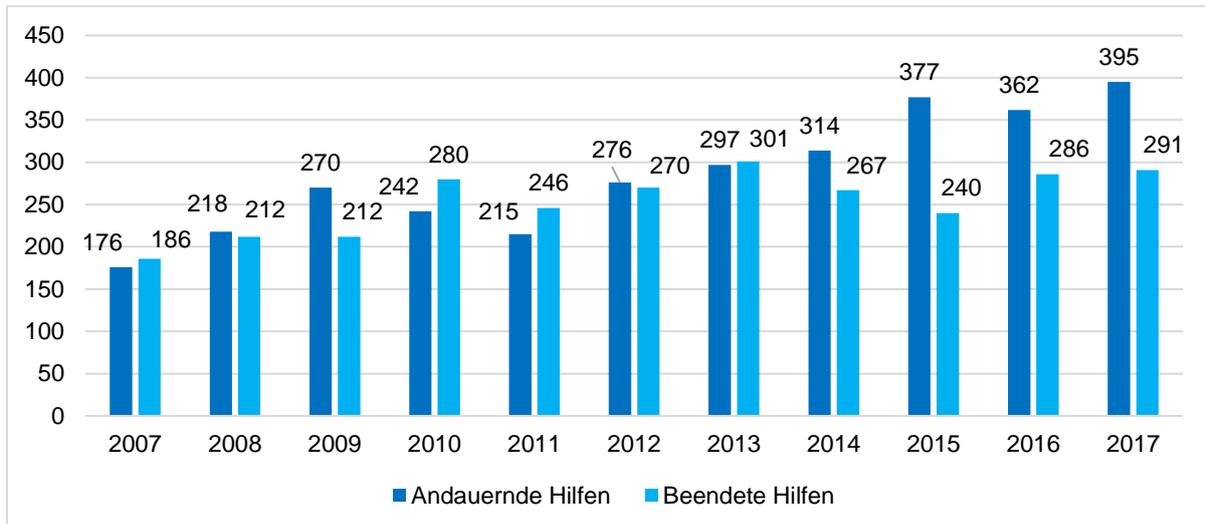


Abbildung 23: Andauernde und beendete Hilfen insgesamt von 2007 bis 2017 (Stichtag: 31.12.) (vgl. ThOnSA, 2020)

Anhand von Abb. 23 wird deutlich, dass seit 2007 die Anzahl der andauernden und beendeten Hilfen gestiegen ist. Im Jahr 2007 war die Anzahl der andauernden geringer als die der beendeten Hilfen. 2017 ist die Anzahl die andauernden Hilfen deutlich höher, als die beendeten.

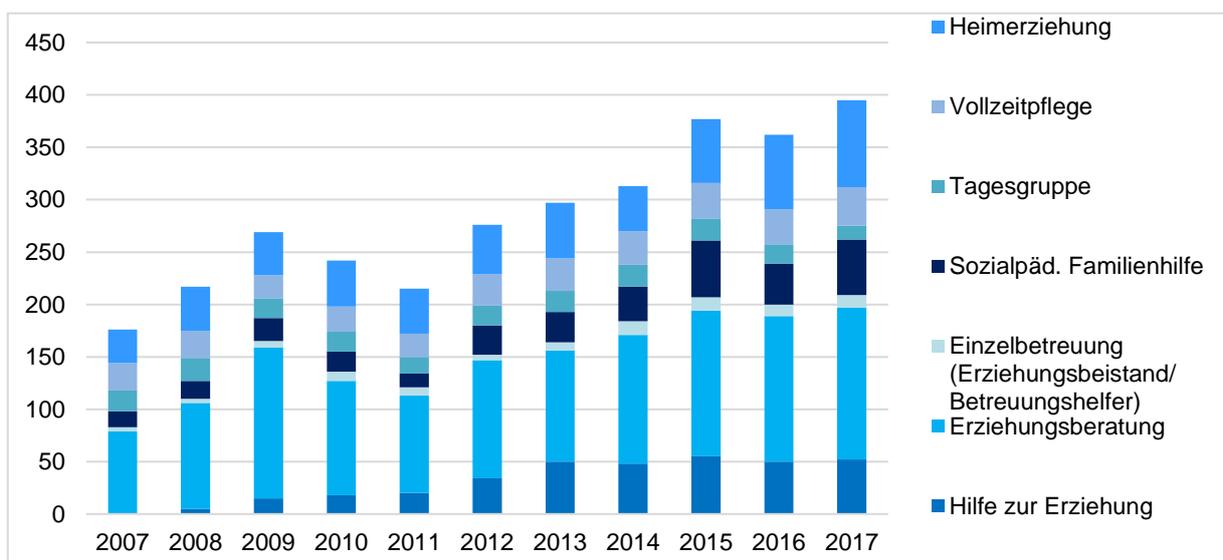


Abbildung 24: Andauernde Hilfen zur Erziehung (Stichtag: 31.12.) (vgl. ThOnSA, 2020)

Abb. 24 verdeutlicht die andauernden Hilfen unterteilt nach den jeweiligen Hilfeleistungsarten. Eine Zunahme der Anzahl an Hilfen im Vergleich von 2007 bis 2017 lässt sich bei fast allen Hilfeleistungen erkennen. Lediglich bei der Unterbringung in einer

Tagesgruppe lässt sich ein Rückgang erkennen. Die Erziehungsberatung ist hier besonders stark hervorzuheben. Die Soziale Gruppenarbeit und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung liegen im Zeitraum von 2007 bis 2017 bei geringen Werten um Null und werden deshalb hier nicht abgebildet.

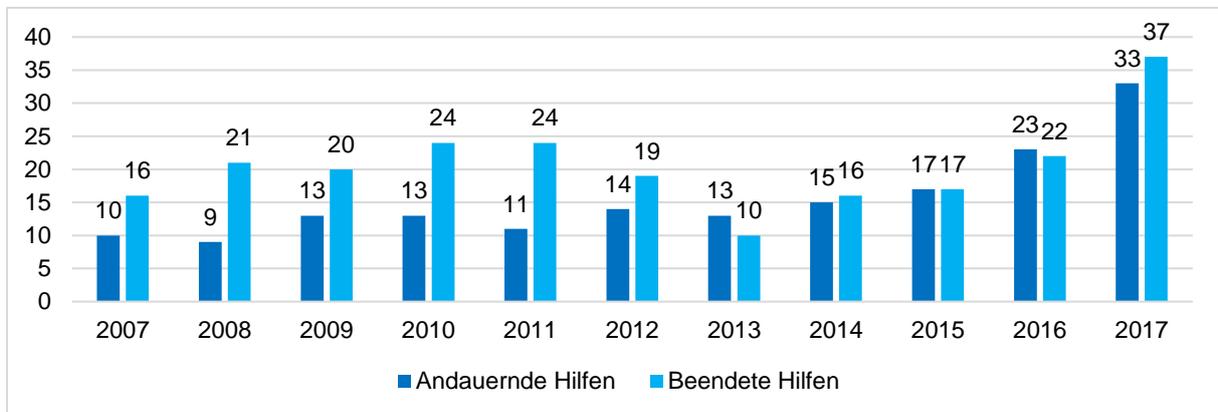


Abbildung 25: Andauernde und beendete Hilfen für volljährige junge Menschen bis 27 Jahre insgesamt (Stichtag: 31.12.) (vgl. ThOnSA, 2020)

Beim direkten Vergleich der andauernden Hilfen mit den beendeten Hilfen für volljährige junge Menschen bis 27 Jahre für den Zeitraum 2007 bis 2017 (vgl. Abb. 25) ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den andauernden Hilfen erkennbar. Bei den beendeten Hilfen gab es bis etwa 2011 einen Anstieg, der jedoch auf einen Tiefpunkt im Jahr 2013 zurückfiel. Seitdem stieg die Anzahl der beendeten Hilfen bis zum Höchststand im Jahr 2017.

Zwischenfazit

Im Bereich Kinderschutz und erzieherische Hilfen ist der Landkreis Sonneberg insbesondere durch den Teilfachplan „Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen“ bereits umfangreich aufgestellt.

Es zeigt sich eine deutlich steigende Tendenz der Anzahl im Bereich der erzieherischen Hilfen. Die Anzahl der andauernden Hilfen erhöht sich stetig.

3.5. Bildung und Betreuung

Das Kapitel Bildung und Betreuung gibt einen umfassenden Überblick über die Bereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege, Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, Schulsozialarbeit sowie zur schulischen Bildung im Landkreis Sonneberg.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Eine umfassende Analyse des Bestandes und Bedarfes im Hinblick auf die Situation der Kinderbetreuung im Landkreis erfolgt jährlich im Rahmen der Erstellung des Jugendhilfeplanes – Teilplan „Kindertagesbetreuung“. Der Bedarfsplan enthält sowohl Angaben zur Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppen als auch eine detaillierte Aufschlüsselung des Bestandes und Bedarfes von Kindertagesbetreuungsplätzen nach den vorhandenen Planungsräumen. Daher werden im Folgenden nur die wichtigsten Eckdaten benannt. Im Landkreis Sonneberg gibt es derzeit für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 35 Kindertagesstätten mit insgesamt 2480 Plätzen (Landratsamt Sonneberg, 2019b, S. 10).

Die Kindertagespflege als familiennahe und individuelle Betreuungsform kann aktuell nicht genutzt werden, da keine Tagesmütter zur Verfügung stehen.

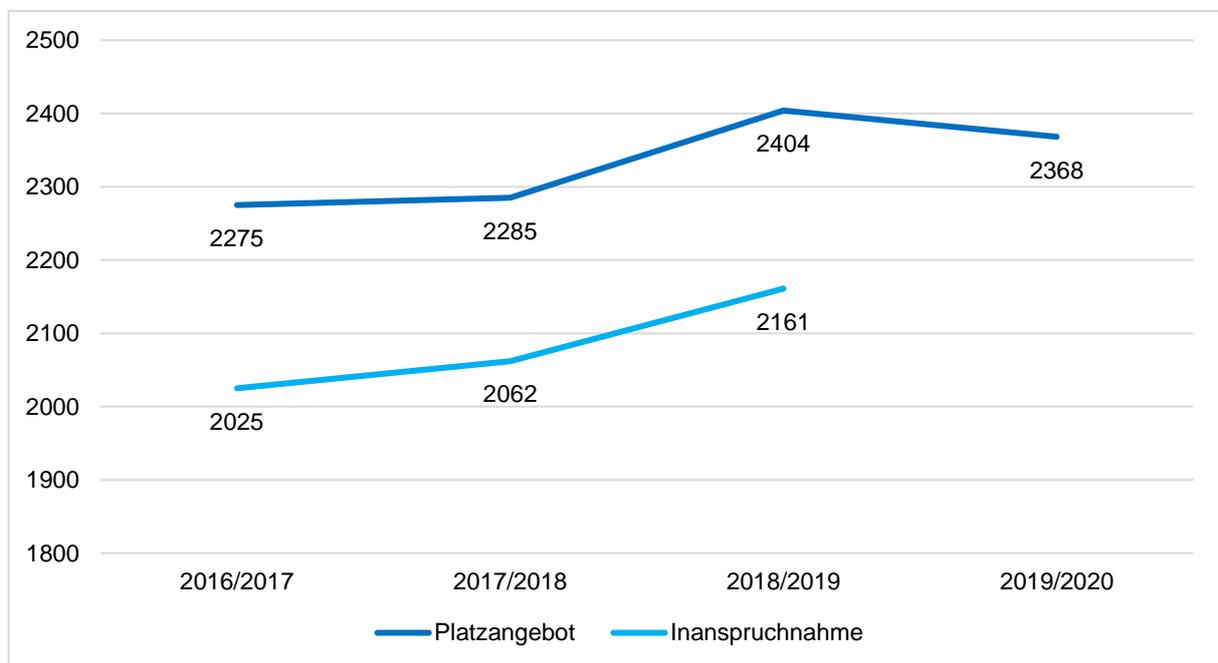


Abbildung 26: Platzangebot und Inanspruchnahme im Kita-Bereich 2016 bis 2020 (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2019b, S. 9-10; Landratsamt Sonneberg, 2018b, S. 9-10)

Das Platzangebot und die Inanspruchnahme im Kita-Bereich 2016 bis 2020 wird in Abb. 26 verdeutlicht sowie die Inanspruchnahme nach Altersgruppen für die Kindergartenjahre 2016/ 2017 bis 2018/ 2019 in Abb. 27.

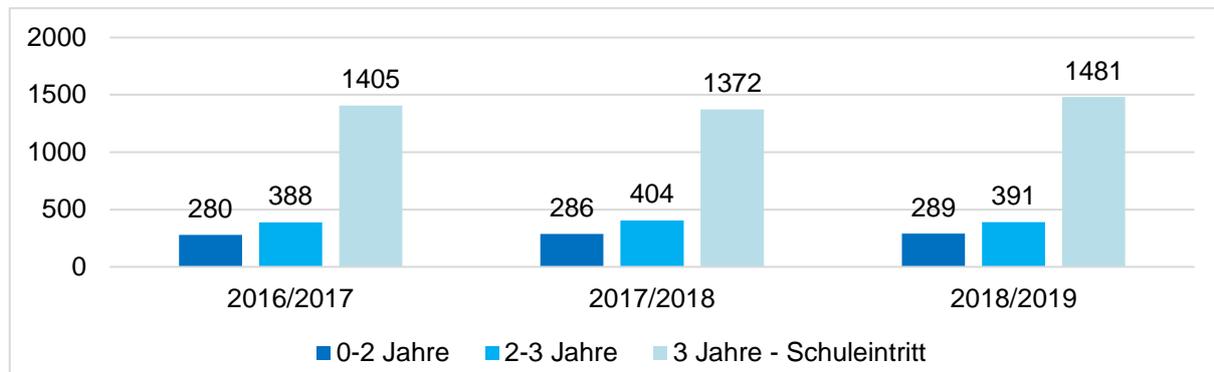


Abbildung 27: Inanspruchnahme nach Altersgruppen

Diagramm erstellt nach Daten der Teilfachpläne Kindertagesbetreuung der Jahre 2016/2017 bis 2018/2019

Im Landkreis gibt es weiterhin fünf integrative Kindertageseinrichtungen (in den Städten Sonneberg, Neuhaus am Rennweg, Schalkau und in der Gemeinde Frankenblick) und 2 interdisziplinäre Frühförderstellen (in den Städten Sonneberg und Neuhaus am Rennweg).

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit

Der Bestand und der Bedarf im Hinblick auf die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit im Landkreis Sonneberg wurden zum einen detailliert durch den Jugendhilfeplan – Teilplan Jugendförderplan (letztmalig erstellt für den Planungszeitraum 2017 – 2021) analysiert und zum anderen durch eine Sozialraumanalyse erfasst. Es wurden zudem Wunschboxen aufgestellt, um die Wünsche der Kinder und Jugendlichen zu erfahren. Der Jugendförderplan beinhaltet u. a. eine Auflistung aller Einrichtungen der Jugendarbeit, einen Überblick über den Bestand an Jugendverbandsarbeit, Aussagen zum Thema Jugendhilfe und Schule, Aussagen zum Kinder- und Jugendschutz und zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

Im Rahmen des aktuell gültigen Jugendförderplans werden 9 Angebote gefördert mit einer Gesamtzahl von 12,675 Bedarfs-VbE. Dabei handelt es sich um 6 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, dem Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“, der Kreissportjugend und dem Kinder- und Jugendschutzdienst „Tauzeit“ (Landratsamt Sonneberg, 2016, S. 106). Im Kapitel 3.9. findet sich eine Auflistung dieser Angebote.

Schulsozialarbeit

Seit 2013 beteiligt sich der Landkreis Sonneberg am Förderprogramm schulbezogene Jugendsozialarbeit (seit 2019 als Schulsozialarbeit bezeichnet).

Die Schulsozialarbeit findet zum Stand 01.01.2019 (vgl. Tab. 3) an 7 Schulen statt und ist mit 4,5 VbE im aktuellen Jugendförderplan verankert (Landratsamt Sonneberg, 2019c, S. 3).

| Schule | VbE | Stundeneinsatz pro Woche |
|--|------|-----------------------------|
| Staatliche Regelschule „Cuno Hoffmeister“ Sonneberg | 0,6 | 24 |
| Staatliche Gemeinschaftsschule „Nordschule“ Steinach | 0,7 | 28 |
| Staatliche Gemeinschaftsschule Sonneberg- Köppelsdorf | 0,7 | 28 |
| Staatliche Gemeinschaftsschule „Johann Wolfgang v. Goethe“ Schalkau | 0,75 | 30 |
| Staatliche Gemeinschaftsschule „Joseph Meyer“ Neuhaus-Schierschnitz | 0,7 | 28 |
| Staatlich regionales Förderzentrum Sonneberg | 0,75 | 30 |
| Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg | 0,3 | 12 |

Tabelle 3: Schulsozialarbeit im Landkreis Sonneberg (Stand 01.01.2019) (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2019c, S. 3)

Schulische Bildung

Neben den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege verfügt der Landkreis Sonneberg ebenfalls über ein breit aufgestelltes Schulnetz. An dieser Stelle wird auf den aktuell gültigen Schulentwicklungsplan des Landkreises Sonneberg verwiesen. Dieser besteht aktuell für den Planungszeitraum 2015/ 16 bis 2020/ 21 (Krämer-Mandau, W. und Schornhorst-Engel, G., 2015). Im Landkreis bestehen zum Schuljahr 2019/ 2020 21 Schulen (Landkreis Sonneberg, 2020c). Tab. 4 verdeutlicht die Verteilung auf die unterschiedlichen Schularten.

| Schulart | Schule | Standort |
|----------------------|---|-----------------------------|
| Grundschulen | „Geschwister Scholl“ | Sonneberg |
| | „Wolkenrasen“ | Sonneberg |
| | „Grube“ | Sonneberg |
| | „Oberlind“ | Sonneberg |
| | „Südschule“ | Steinach |
| | „Dr. Martin Luther“ | Judenbach (Föritztal) |
| | Steinheid | Steinheid (Neuhaus a. Rwg.) |
| | Lauscha | Lauscha |
| | Neuhaus am Rennweg | Neuhaus am Rennweg |
| Gemeinschaftsschulen | „Köppelsdorf“ | Sonneberg |
| | „Joseph Meyer“ ³ | Neuhaus-Schierschnitz |
| | „Nordschule“ | Steinach |
| | „Am Rennsteig“ | Neuhaus am Rennweg |
| | „Johann Wolfgang von Goethe“ ⁴ | Schalkau |
| Gymnasien | „Hermann Pistor“ | Sonneberg |
| | Neuhaus am Rennweg | Neuhaus am Rennweg |
| Regelschulen | „Bürgerschule“ | Sonneberg |
| | „Cuno Hoffmeister“ | Sonneberg |
| | „Lichtetal“ | Lichte (Neuhaus a. Rwg.) |
| | „Staatliche Berufsbildende Schule Sonneberg“ (SBBS) | Sonneberg |
| | „Förderzentrum“ | Sonneberg |

Tabelle 4: Schulen im Landkreis Sonneberg (vgl. Landkreis Sonneberg, 2020c)

Zudem ist im Landkreis Sonneberg eine Volkshochschule vorhanden.

³ Für die Klassenstufen 1 bis 10 mit Schulteil in Föritz/ Schwärzdorf

⁴ Für die Klassenstufen 1 bis 10 mit Schulteil in Rauenstein und Mengersgereuth-Hämmern

Die Anzahl der Schüler*innen ist im Schuljahr 2019/ 2020 im Vergleich zu den Vorjahren relativ konstant geblieben.

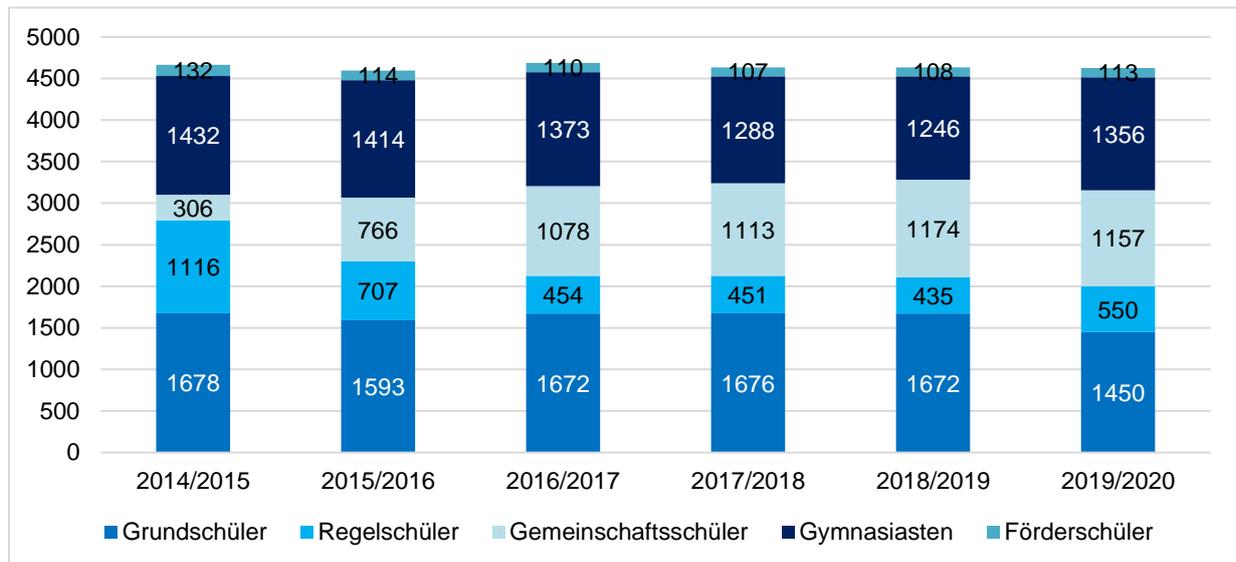


Abbildung 28: Schülerzahlen nach Schulart (vgl. Landratsamt Sonneberg, 2019a, S. 41 – nach TMBJS, Statistikstelle, Stand 2019 zum Stichtag 29.08.2018);

Die Daten für 2019/2020 basieren auf den Angaben der Schulen an das Jugendamt

In Abb. 28 nicht dargestellt sind die Schülerzahlen der berufsbildenden Schule. Deutlich wird die im Vergleich von 2014/ 2015 zu 2019/ 2020 geringer werdende Zahl an Regelschüler*innen. Deutlich gestiegen ist die Zahl der Schüler*innen der Gemeinschaftsschulen. Dies hängt mit der Umwandlung von Regelschulen in Gemeinschaftsschulen zusammen.

Komplementiert wird die Bildungslandschaft durch eine Vielzahl von freien Bildungsträgern, die im Landkreis differenzierte Bildungsmaßnahmen für verschiedene Zielgruppen durchführen.

Zwischenfazit

Der Bereich Bildung und Betreuung wird durch verschiedene Fachpläne im Landkreis Sonneberg bereits umfangreich betrachtet, was für die Bedarfsanalyse und Ziel- und Maßnahmenbildung im Rahmen des LSZ zu berücksichtigen ist.

3.6. Gesundheit

Dieses Kapitel soll Aufschluss über das Thema Gesundheit im Landkreis Sonneberg geben. Dafür werden die Bereiche Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit im Folgenden betrachtet. Besonderes Augenmerk wurde auf diese Bereiche im Sozialbericht des Amtes für Teilhabe und Soziales gelegt (Landratsamt Sonneberg, 2013).

Schwerbehinderung

Nach § 2 (1) SGB IX werden Menschen mit Behinderung definiert als Personen, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“

Als schwerbehindert gelten Menschen nach § 2 (2) SGB IX, „wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.“

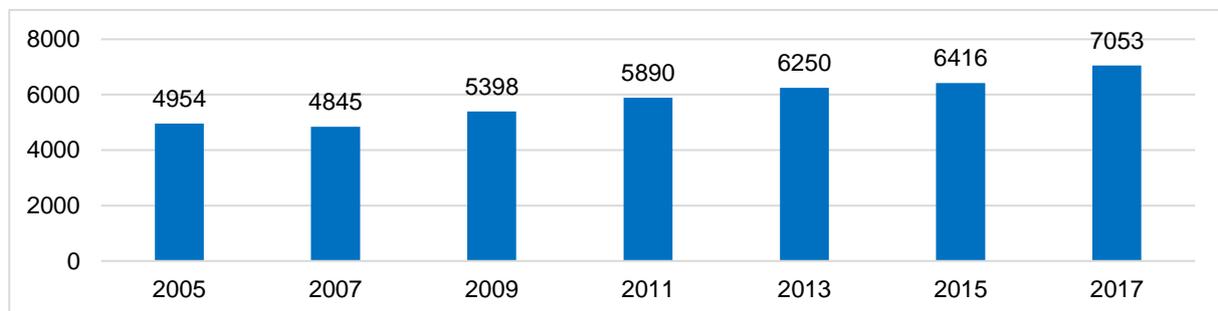


Abbildung 29: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg insgesamt (vgl. ThOnSA, 2020)

Beim Vergleich der Jahre 2005 bis 2017 (vgl. Abb. 29) ist die Anzahl der schwerbehinderten Menschen im Landkreis Sonneberg von 4.954 Personen auf 7.053 Personen und somit um +2.099 Personen gestiegen.

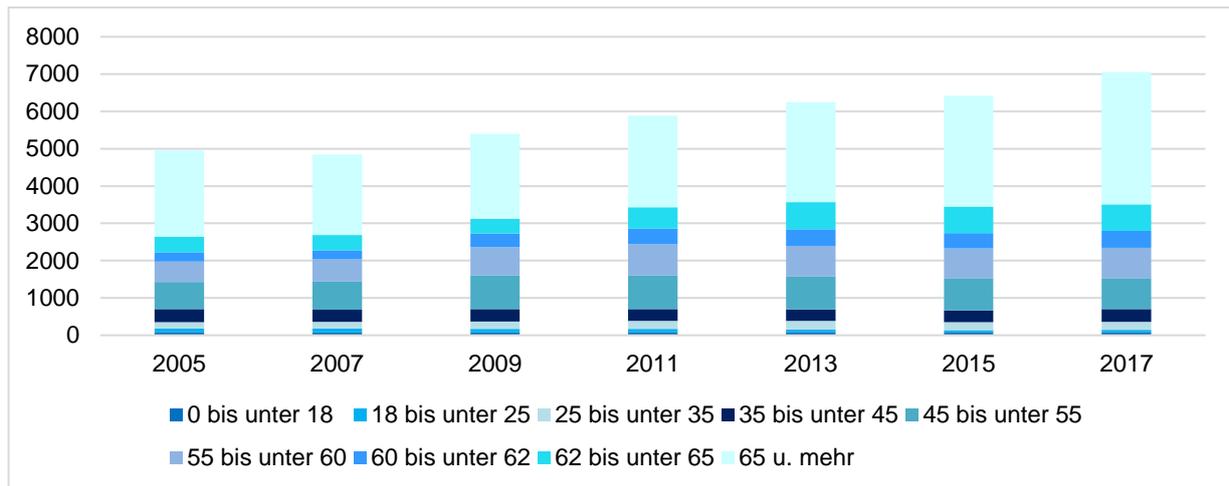


Abbildung 31: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2020)

Bei Abb. 30 zur Anzahl der Schwerbehinderten Menschen im Landkreis Sonneberg nach Altersgruppen wird deutlich, dass sich die meisten schwerbehinderten Menschen in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter befinden. Auch hier ist der Anstieg von 2005 bis 2017 deutlich erkennbar.

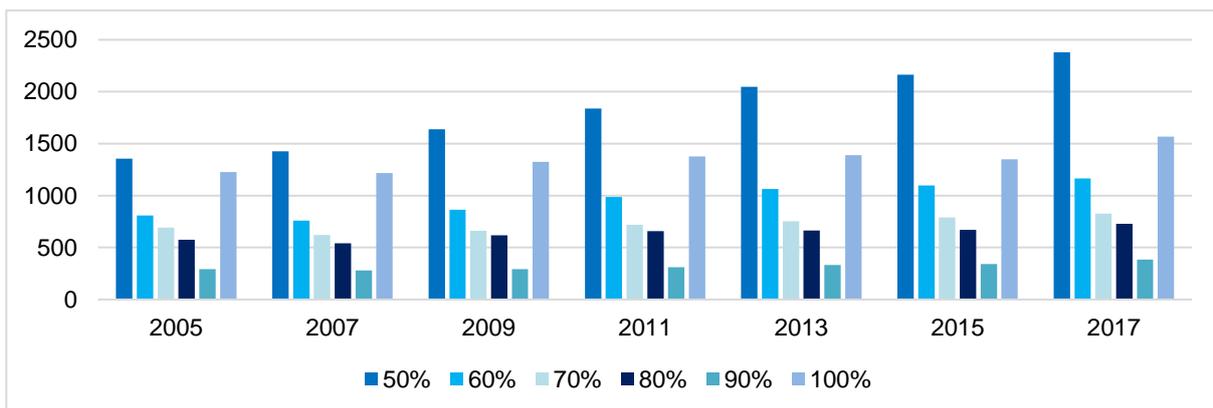


Abbildung 30: Schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg nach dem Grad der Behinderung (vgl. ThOnSA, 2020)

Abb. 31 zeigt auf, wie viele schwerbehinderte Menschen im Landkreis Sonneberg welchen Grad der Behinderung von 2005 bis 2017 haben.

Auch hier wird der Anstieg von 2005 bis 2017 deutlich. Eine zunehmende Anzahl von Personen hat einen Grad der Behinderung von mindestens 50%. Die Anzahl der Personen mit einem Grad der Behinderung von 90% ist dabei am geringsten angestiegen.

Pflegebedürftigkeit

In § 14 SGB XI ist der Begriff der Pflegebedürftigkeit konkret beschrieben. Nach Absatz 1 sind Personen pflegebedürftig, „die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, und mit mindestens der in § 15 festgelegten Schwere bestehen.“

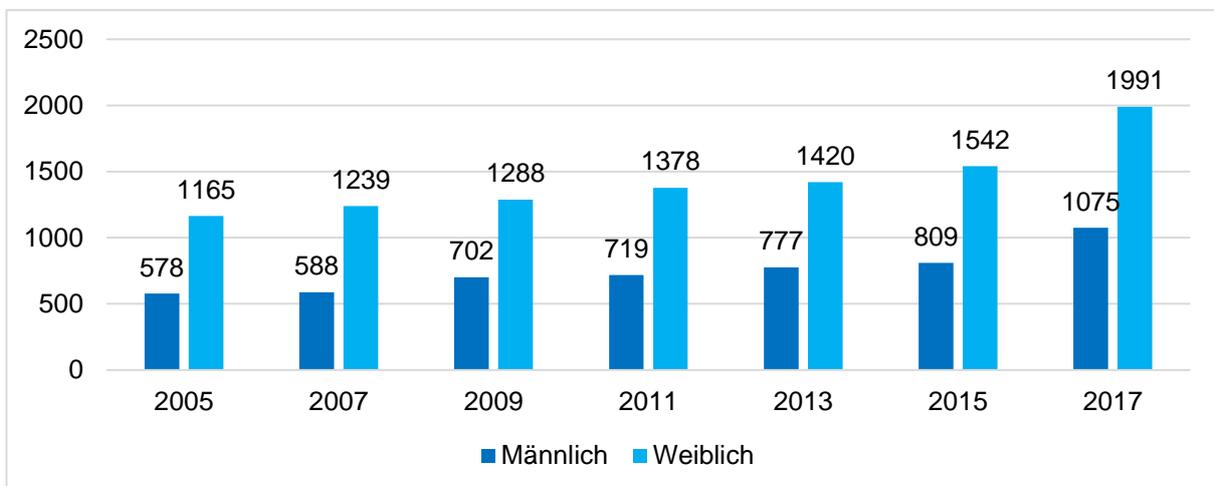


Abbildung 33: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Sonneberg nach Geschlecht (vgl. ThOnSA, 2020)

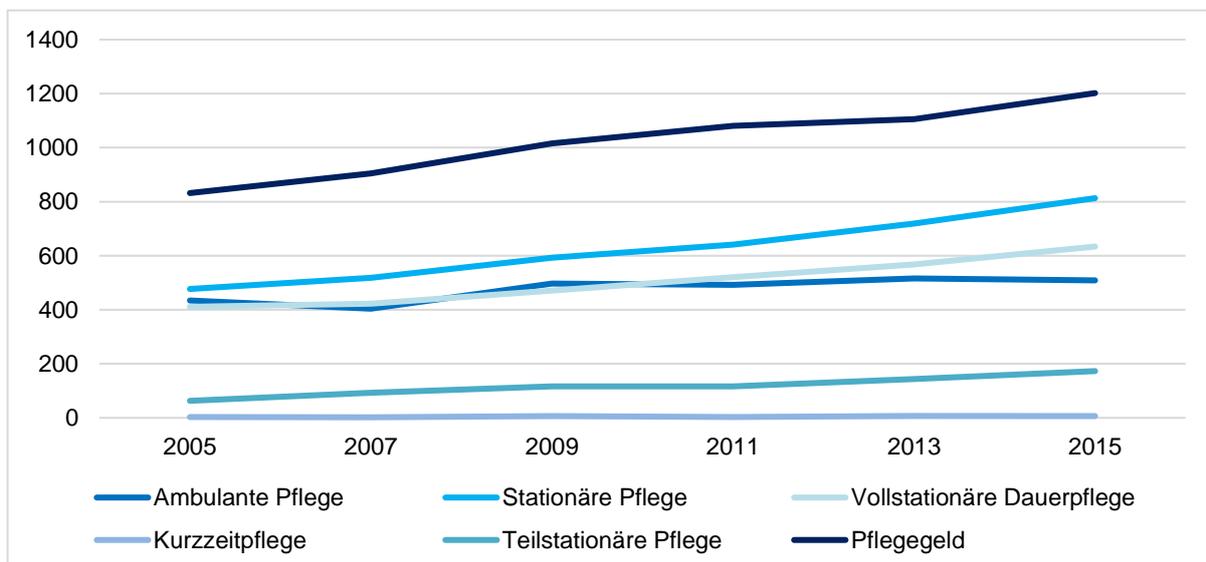


Abbildung 32: Pflegebedürftige Menschen im Landkreis Sonneberg nach Leistungsarten von 2005 bis 2015 (vgl. ThOnSA, 2020)

Anhand von Abb. 32 wird die Zunahme der pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Sonneberg deutlich. 2005 waren es noch 1.743 Menschen, 2017 sind es 1.323 Personen mehr, insgesamt 3.066 und somit liegt eine Steigerung um 75,9% vor.



Abb. 32 verdeutlicht zudem, dass mehr Frauen als Männer im Landkreis Sonneberg pflegebedürftig sind. Sowohl bei männlichen, als auch bei weiblichen Personen gibt es von 2005 bis 2017 eine Zunahme zu verzeichnen.

Die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in den jeweiligen Leistungsarten werden in Abb. 33 veranschaulicht. Gegenüber anderen Leistungsarten ist Pflegegeld am stärksten vertreten. Kurzzeitpflege ist die Leistungsart mit den geringsten Werten um die Nulllinie herum.

Zudem wird der Anstieg im Verlauf des Betrachtungszeitraums für alle Bereiche, ausgenommen der Kurzzeitpflege, besonders deutlich.

Bezogen auf die Angebote im Bereich Gesundheit (u. a. Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen usw.) wird in Kapitel 3.9. Hilfs- und Beratungsangebote eingegangen.

Im Sozialbericht des Amts für Teilhabe und Soziales des Landkreises Sonneberg (2013) erfolgt eine Berechnung vorzuhaltender Mindestkapazitäten an vollstationären Pflegeplätzen. Hier wurden die Daten mithilfe bereits vorhandener Werte sowie auf Grundlage der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ermittelt (Landratsamt Sonneberg, 2013, S. 55).

Anhand des Sozialberichts wird zudem die Kapazität im Bereich der (teil-)stationären Pflege, konkret der Alten- und Pflegeheime und der Tagespflegeeinrichtungen dargestellt (ebd., S. 54-55). Daher wird an dieser Stelle auf den Sozialbericht des Amts für Teilhabe und Soziales verwiesen.

Zwischenfazit

Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass die Fallzahlen der von Schwerbehinderung betroffenen Menschen und die der Pflegebedürftigen tendenziell steigen. Besonders ältere Bevölkerungsgruppen sind davon betroffen. Es ist also im Bereich Gesundheit notwendig, besonders auf diese Zielgruppen den Fokus zu legen.

3.7. Ökonomische Situation und Arbeitsmarkt

Statistische Daten zur ökonomischen Situation/ Arbeitsmarkt ermöglichen Rückschlüsse auf den Wohlstand und das finanzielle Potenzial (ThOnSA, 2020). Daher werden nachfolgend die Bereiche Einkommen, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften und Leistungsempfänger*innen sowie Wohngeld betrachtet.

Einkommen

Das verfügbare Einkommen der Haushalte je Einwohner*innen ist von 15.904 Euro im Jahr 2006 auf 20.792 Euro im Jahr 2017 gestiegen. (ThOnSA, 2020)

Tendenziell ist zu erwarten, dass dieser Wert weiter steigt.

Beschäftigung

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Sonneberg

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt im Landkreis Sonneberg kontinuierlich an. Insgesamt ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 18.475 im Jahr 2005 auf 21.629 Personen im Jahr 2018 um 17% gestiegen.

Bei den Frauen stieg der Wert, wie anhand von Abb. 34 deutlich wird, von 8.844 Personen im Jahr 2005 auf 10.308 Personen im Jahr 2018 um 17% an.

Bei den Männern stieg der Wert von 9.631 Personen im Jahr 2005 auf 11.321 Personen im Jahr 2018 und damit um 18% an.

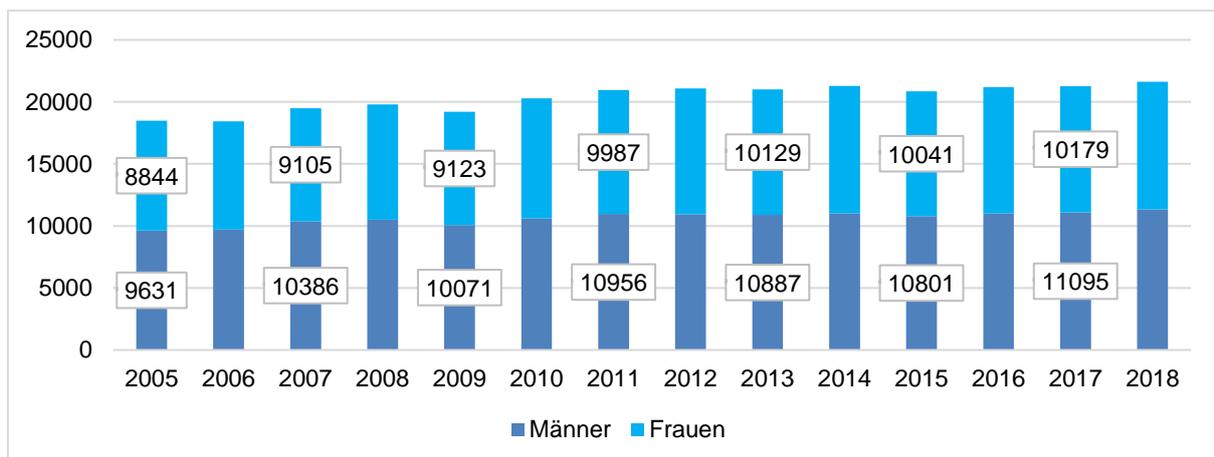


Abbildung 34: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort im Landkreis Sonneberg nach Geschlecht 2005 bis 2018 (vgl. ThOnSA, 2020)

Insgesamt sind ähnlich wie bei den Werten des gesamten Landkreises auch in allen Planungsgebieten mehr Männer sozialversicherungsbeschäftigt als Frauen, wie Abb. 35 verdeutlicht.

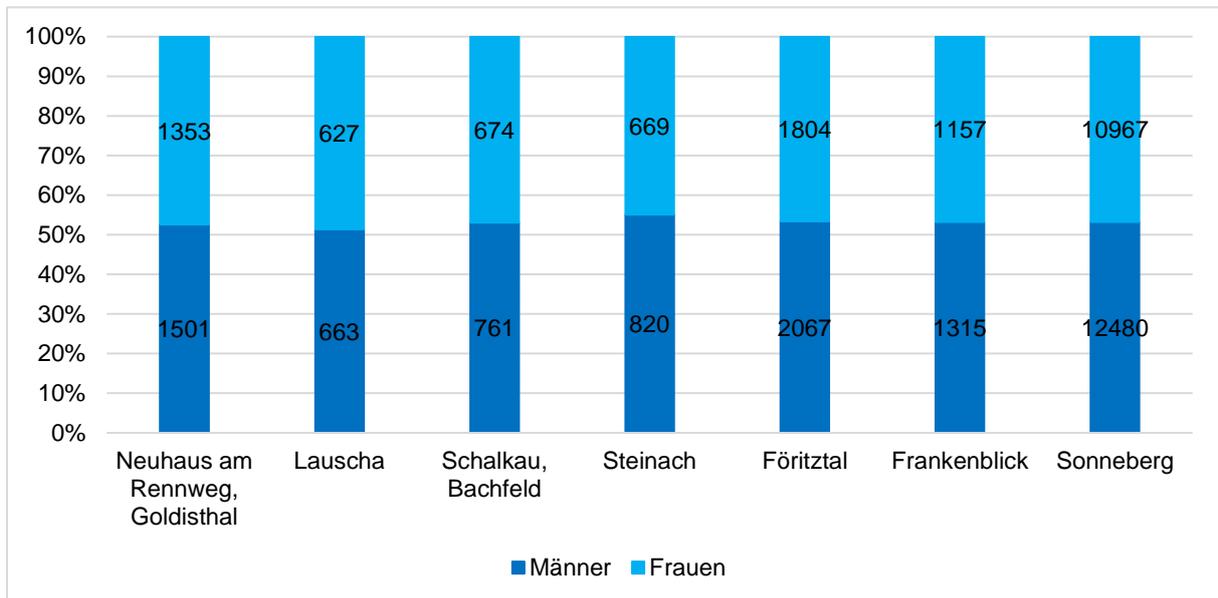


Abbildung 35: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte des Landkreises Sonneberg nach Planungsgebieten und Geschlecht (Stichtag 30.06.2018) (vgl. ThOnSA, 2020)

Abb. 36 zeigt, dass die Altersgruppe der 55 Jahre alten und älteren Personen am stärksten unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vertreten ist. Als zweites sind hier die 20 bis unter 25-Jährigen zu benennen.

Demnach ist hier erkennbar, dass die ältere Generation häufiger dort arbeitet, wo sie wohnt. Im Gegensatz dazu arbeiten deutlich weniger junge Menschen an dem Ort, in dem sie auch wohnen.

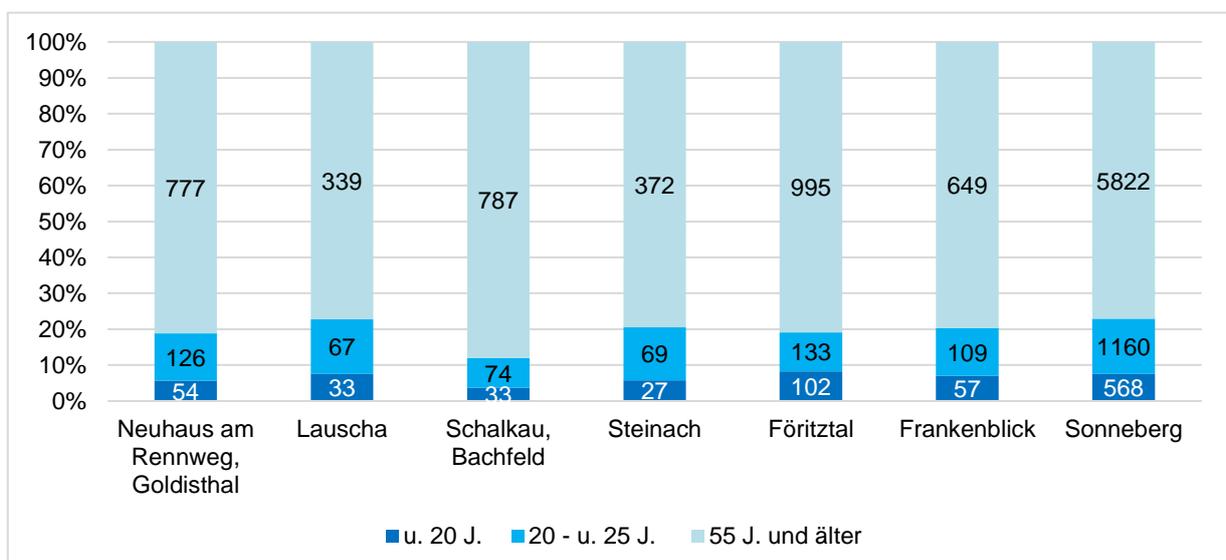


Abbildung 36: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Altersklassen und Planungsgebieten (vgl. ThOnSA, 2020)

Arbeitslosigkeit

Arbeitslosenquote

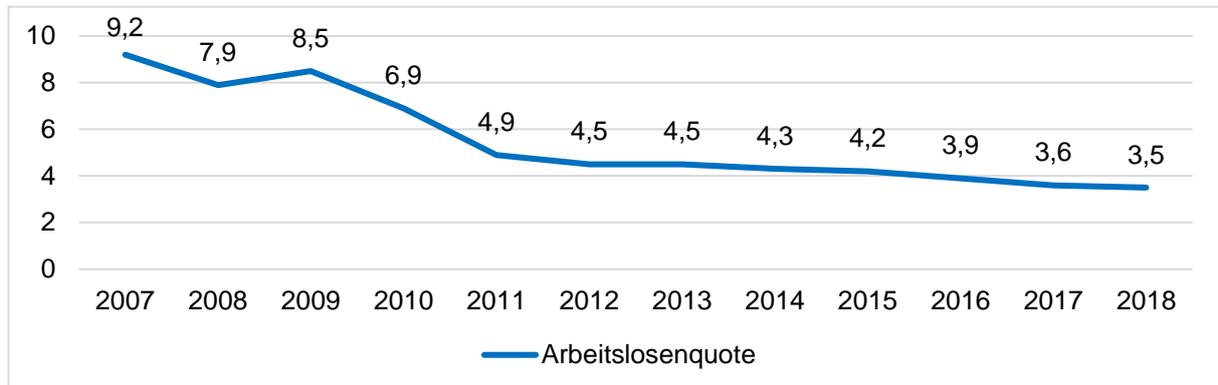


Abbildung 37: Arbeitslosenquote des Landkreises Sonneberg in Prozent für 2007 bis 2018 (vgl. ThOnSA, 2020)

Anhand von Abb 37 wird die geringe Arbeitslosenquote des Landkreises Sonneberg deutlich, die sich in den Jahren 2007 bis 2018 von 9,2 auf 3,5% verringert hat.

Arbeitslose

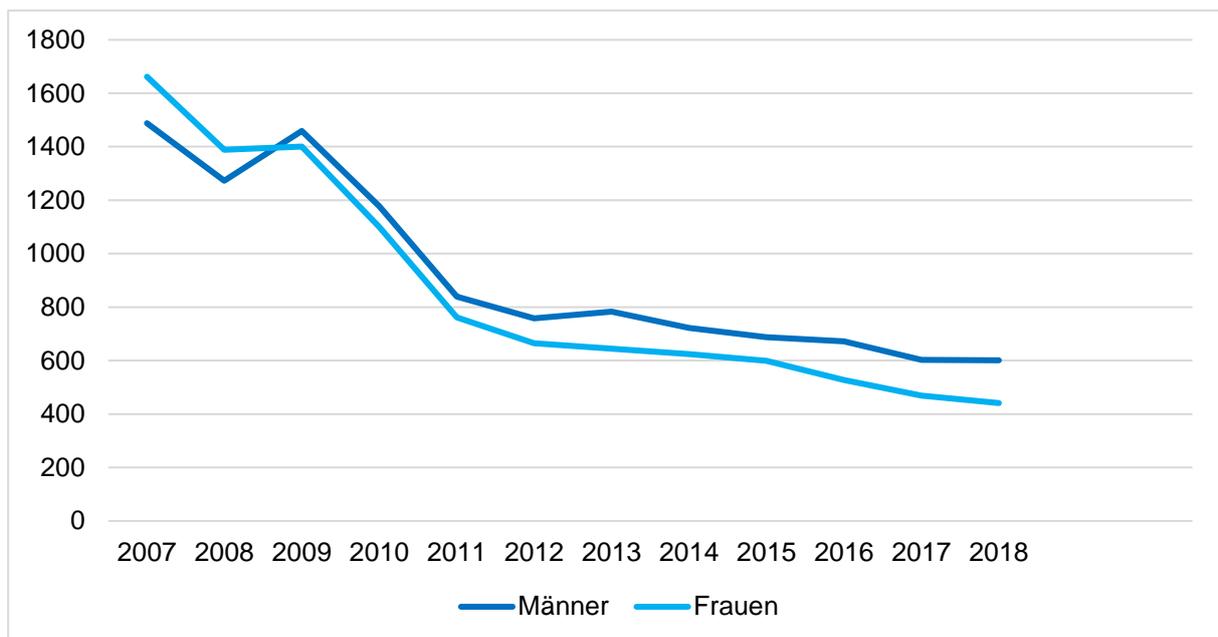


Abbildung 38: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht 2007 bis 2018 (vgl. ThOnSA, 2020)

Auch die Darstellung der Anzahl an Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt nach Geschlecht von 2007 bis 2018 (vgl. Abb. 38) verdeutlicht die geringer werdende Anzahl an Arbeitslosigkeit im Landkreis Sonneberg. Im direkten Vergleich von 2007 mit 2018 konnte die Zahl der arbeitslosen Frauen von 1.662 auf 441, also um 1.221 Personen reduziert werden. Bei den Männern verringerte sich die Personenzahl von 1.488 Personen 2005 auf 601 Personen im Jahr 2018 um 887 Personen. Die Anzahl der arbeitslosen Frauen ist damit stärker gesunken als die Anzahl der arbeitslosen Männer im selben Zeitraum.

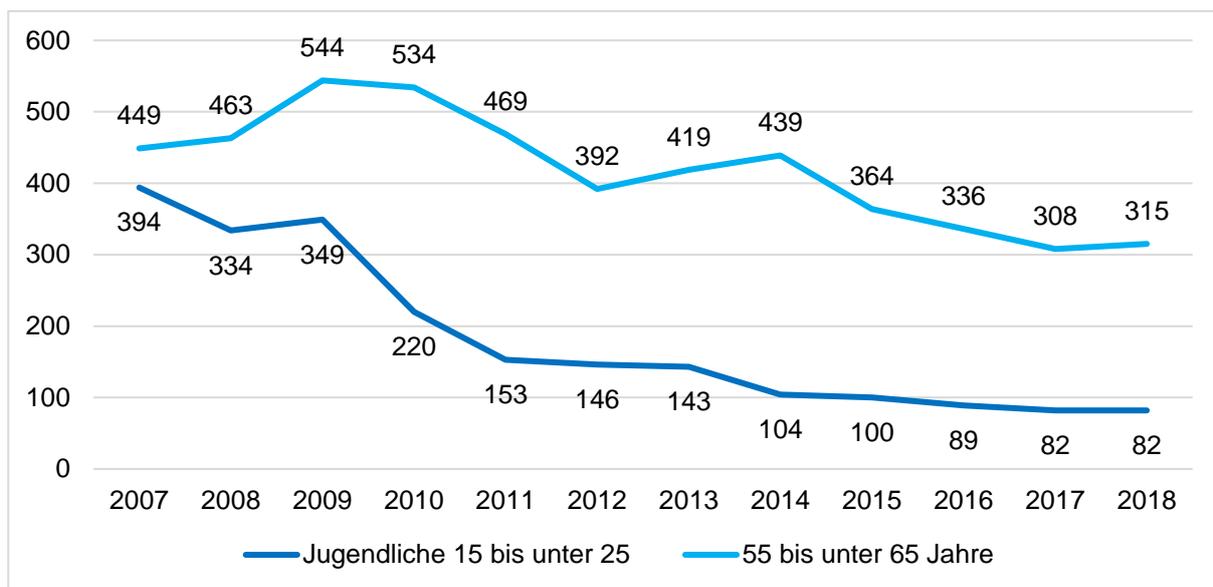


Abbildung 39: Arbeitslose im Jahresdurchschnitt nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2020)

Abb. 39 verdeutlicht, dass die Abnahme der arbeitslosen Personen sowohl für die Altersgruppe der Jugendlichen zwischen 15 bis unter 25 Jahren zutrifft, als auch für die Altersgruppe der 55 bis unter 65-jährigen Personen.

Bei der Altersgruppe der Jugendlichen nahm die Zahl der Arbeitslosen von 2007 mit 394 Personen auf 82 Personen im Jahr 2018 um 312 Personen ab.

Die Zahl der Arbeitslosen im Alter von 55 bis unter 65 Jahren verringerte sich von 449 Personen im Jahr 2007 um 134 Personen auf 315 Personen im Jahr 2018. Damit wird deutlich, dass sich die Zahl der Arbeitslosen unabhängig von der Altersgruppe im Landkreis verringert hat.

Langzeitarbeitslosigkeit

§ 18 SGB III (1) Langzeitarbeitslose: Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos sind. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

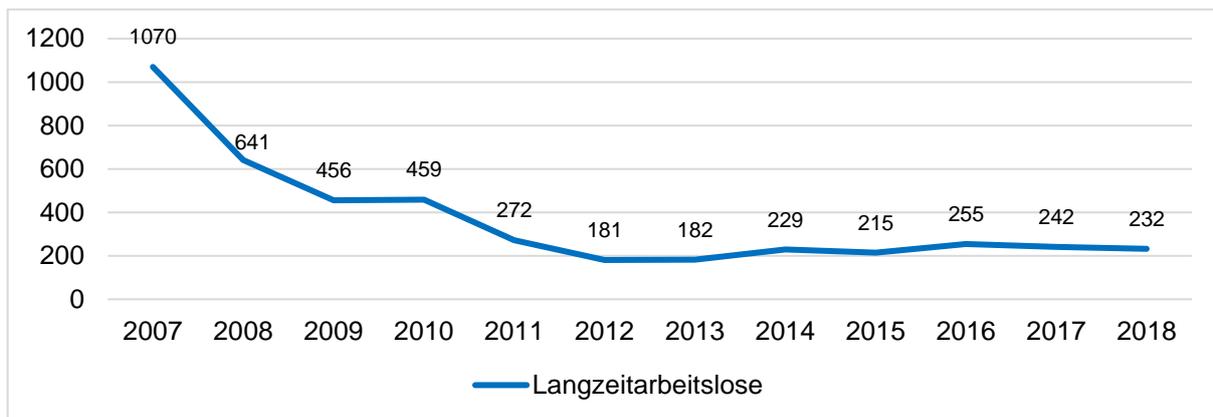


Abbildung 40: Langzeitarbeitslose im Landkreis Sonneberg von 2007 bis 2018 (vgl. ThOnSA, 2020)

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Sonneberg ist, wie Abb. 40 verdeutlicht, von 1.070 Personen im Jahr 2007 auf 232 Personen im Jahr 2018 gesunken.

Der Bestand an Arbeitslosen je Planungsgebiet wird anhand von Abb. 41 für den Bereich SGB III und anhand von Abb. 42 für den Bereich SGB II verdeutlicht.

In jedem Planungsgebiet überwiegt der Anteil der 50 bis unter 55 Jahre alten Personen mit insgesamt 36% im Bereich SGB II und 45% im Bereich SGB III. Daran schließt sich die Altersgruppe der ab 55-jährigen Personen mit 36% im SGB III - Bereich und mit 23% im SGB II – Bereich an.

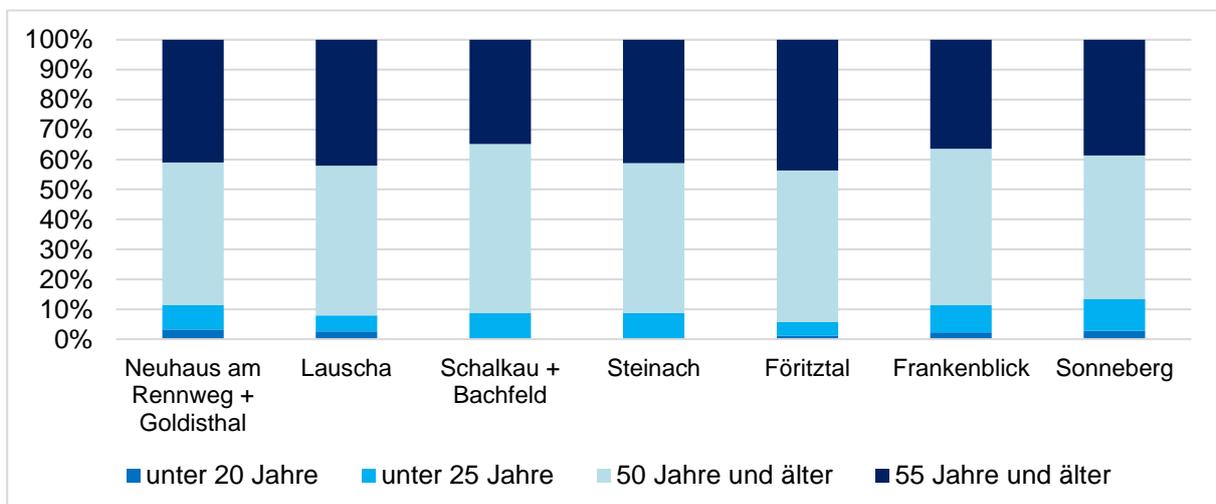


Abbildung 41: Rechtskreis SGB III für das Jahr 2018 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2019)

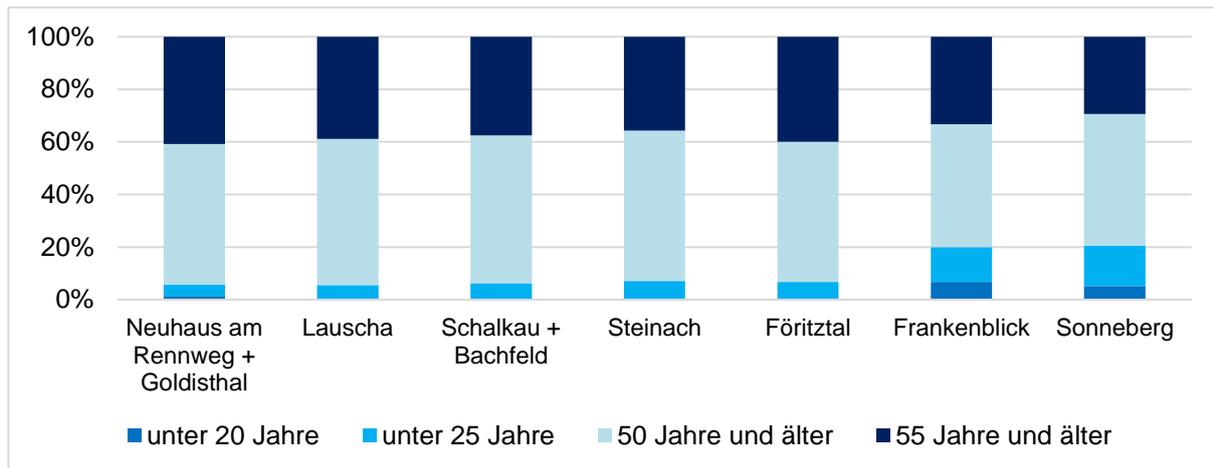


Abbildung 42: Rechtskreis SGB II für das Jahr 2018 (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2019)

Personen in Bedarfsgemeinschaften

„Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben“ (ThOnSA, 2020).

Entsprechend § 7(3) SGB II ist festgelegt, wer zu einer Bedarfsgemeinschaft zählt.

Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Sonneberg hat seit 2006 abgenommen (vgl. Abb. 43). Mit diesem Sinken der Bedarfsgemeinschaften verringert sich auch die Anzahl Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften und von Leistungsberechtigten nach dem SGB II.

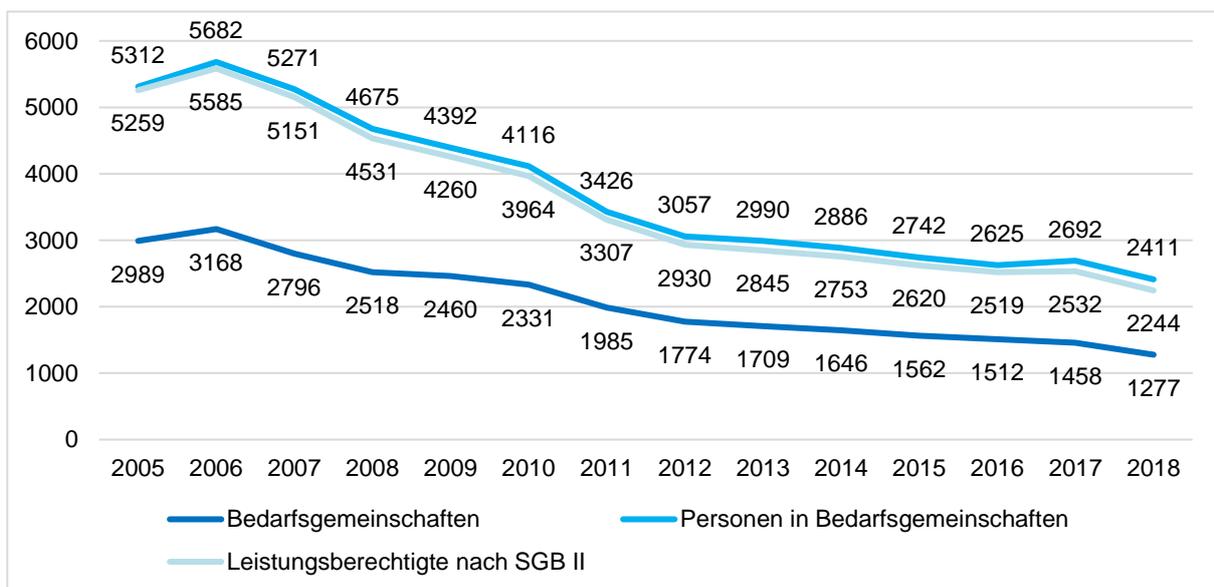


Abbildung 43: Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II im Jahresdurchschnitt im Landkreis Sonneberg (2005-2018) (vgl. ThOnSA, 2020)

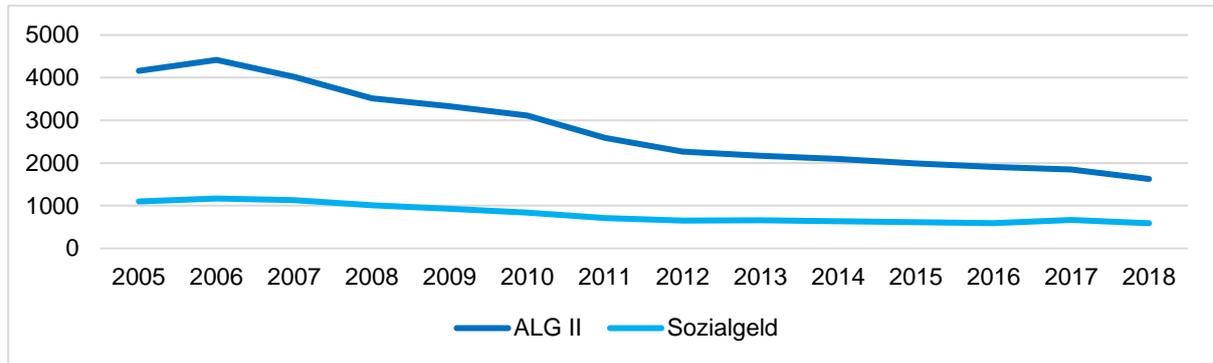


Abbildung 44: Leistungsberechtigte nach SGB II im Landkreis Sonneberg unterteilt nach ALG II und Sozialgeld (vgl. ThOnSA, 2020)

Den größten Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II bilden ALG II Empfänger*innen (vgl. Abb. 44).

Sowohl die Anzahl an Regelleistungsberechtigten mit Bezug von ALG II als auch die Anzahl an Regelleistungsberechtigten mit Bezug von Sozialgeld hat von 2005 bis 2018 abgenommen.

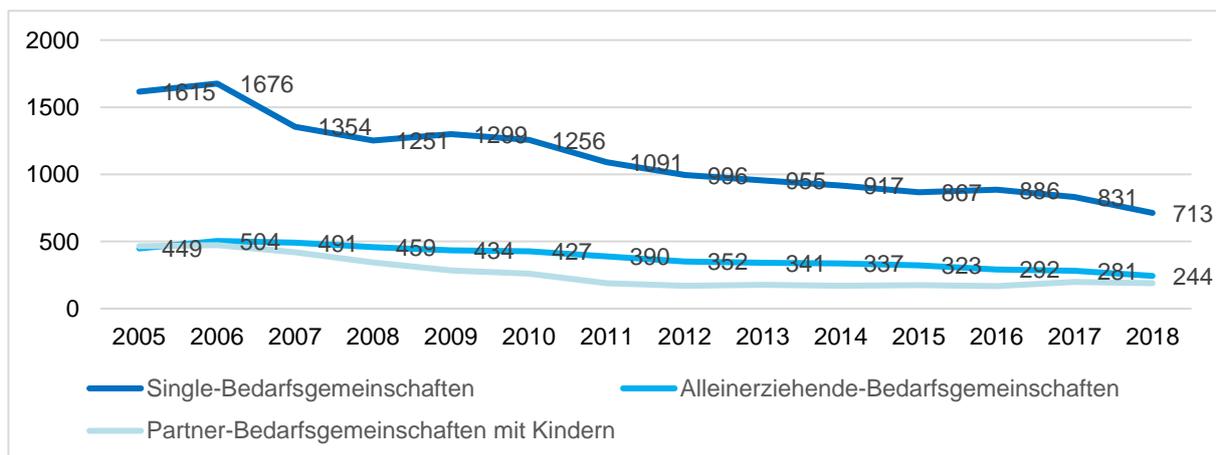


Abbildung 45: Kinder in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II im Jahresdurchschnitt (vgl. ThOnSA, 2020)

Unter der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften ist der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften der größte (vgl. Abb. 45). Die Anzahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften und die der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind geringer.

Die Anzahl von Single-Bedarfsgemeinschaften und von Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften ist rückläufig.

Der Anteil an Kindern in Partner-Bedarfsgemeinschaften war bis 2016 rückläufig, anschließend erfolgte ein leichter Anstieg.

Leistungsempfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt

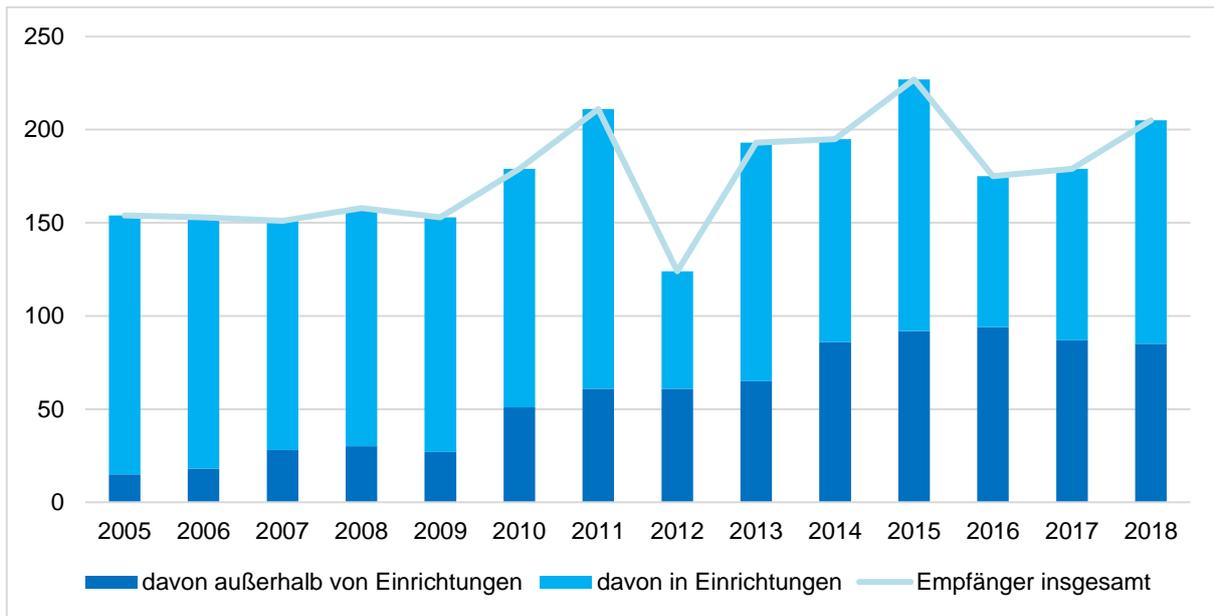


Abbildung 46: Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) nach dem Sitz des Trägers (Kreise) (vgl. ThOnSA, 2020)

Nachdem es 2012 einen Rückgang bei den Empfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt gab, ist in den darauffolgenden Jahren wieder ein leichter Anstieg erkennbar (vgl. Abb. 46).

Die meisten Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt gehören der Altersgruppe zwischen 50 bis 65 und mehr Jahren an, gefolgt von der Altersgruppe 25 bis 50 Jahren (vgl. Abb. 47).

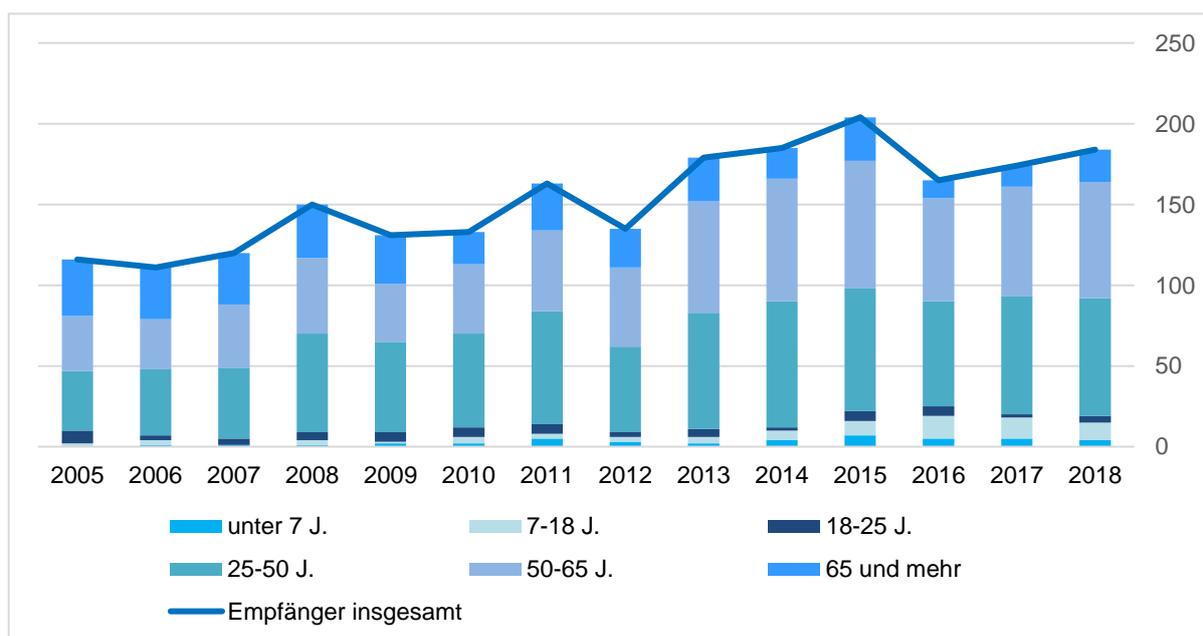


Abbildung 47: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2020)

Junge Menschen sind im Vergleich kaum Empfänger*innen von Hilfen zum Lebensunterhalt.

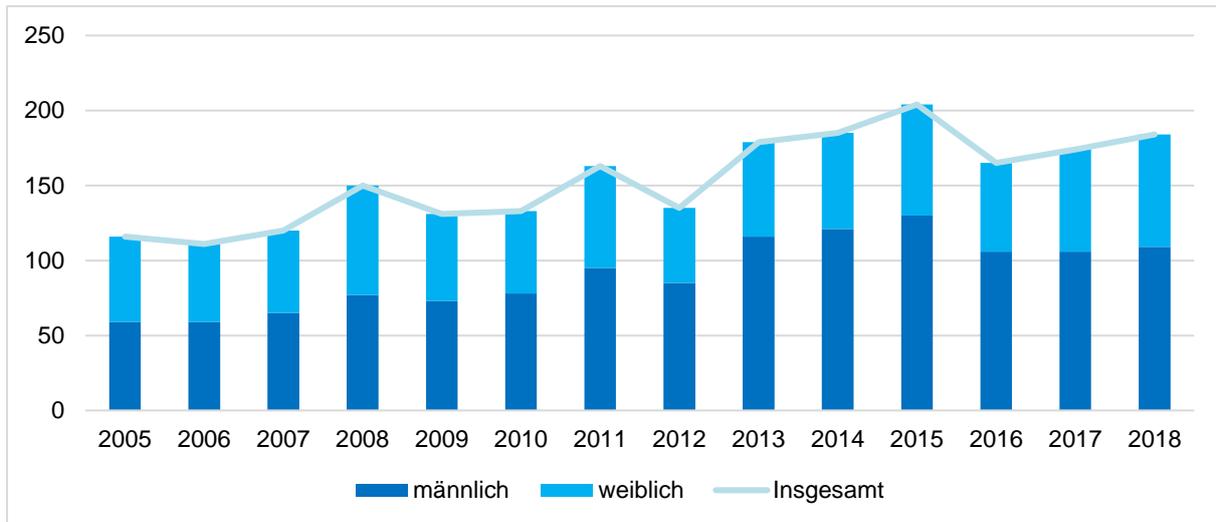


Abbildung 48: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) nach Geschlecht (vgl. ThOnSA, 2020)

Anhand von Abb. 48 wird deutlich, dass es mehr männliche Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt als weibliche gibt. Seit 2013 gab es (besonders bei den männlichen Empfängern) einen Anstieg der Empfänger trotz leichter Schwankungen.

Leistungsempfänger*innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII

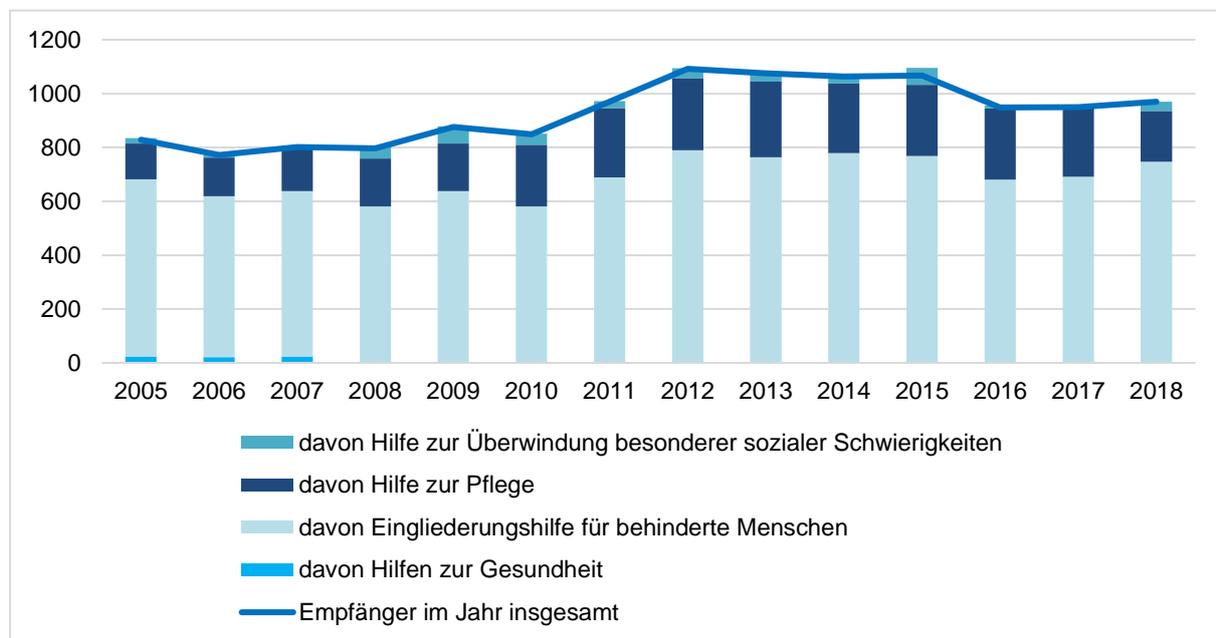


Abbildung 49: Empfänger*innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (vgl. ThOnSA, 2020)

Abb. 49 verdeutlicht die Anzahl der Empfänger*innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII. Auch hier zeigt sich in den verschiedenen Leistungsarten eine geringe tendenzielle Zunahme.

Leistungsempfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

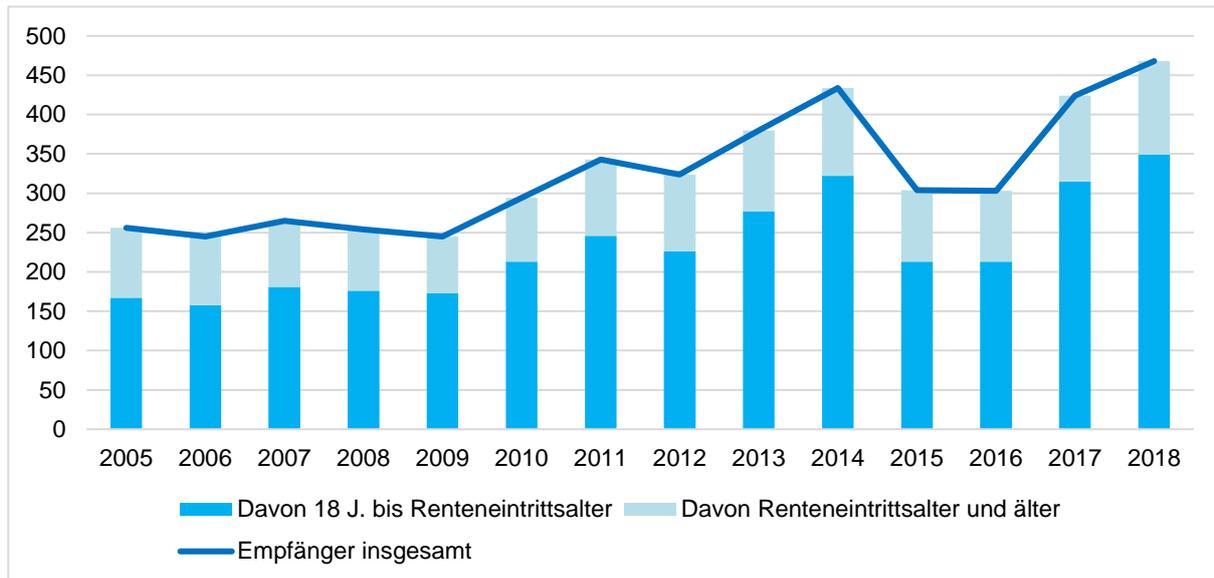


Abbildung 50: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. ThOnSA, 2020)

Seit 2017 gibt es einen Anstieg an Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (vgl. Abb. 50). Die meisten Empfänger*innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehören der Altersklasse 18 Jahre bis Renteneintrittsalter an. Sowohl bei dieser Gruppe als auch bei der Altersgruppe Renteneintrittsalter und älter gab es seit 2017 einen leichten Anstieg.

Wohngeld

Das allgemeine Wohngeld „ist ein von Bund und Land getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Er wird Mietern und Eigentümern gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessenen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts überfordert. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die Höhe des Wohngeldes bestimmt sich nach Haushaltsgröße, Familieneinkommen und Wohnkosten, die bis zu bestimmten Höchstbeträgen berücksichtigt werden. Diese werden neben der Zahl der Familienmitglieder, der Bezugsfertigkeit und Ausstattung der Wohnung auch durch die Zuordnung einer Gemeinde zu einer Mietenstufe bestimmt.

Das allgemeine Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentümer geleistet“ (ThOnSA, 2020).

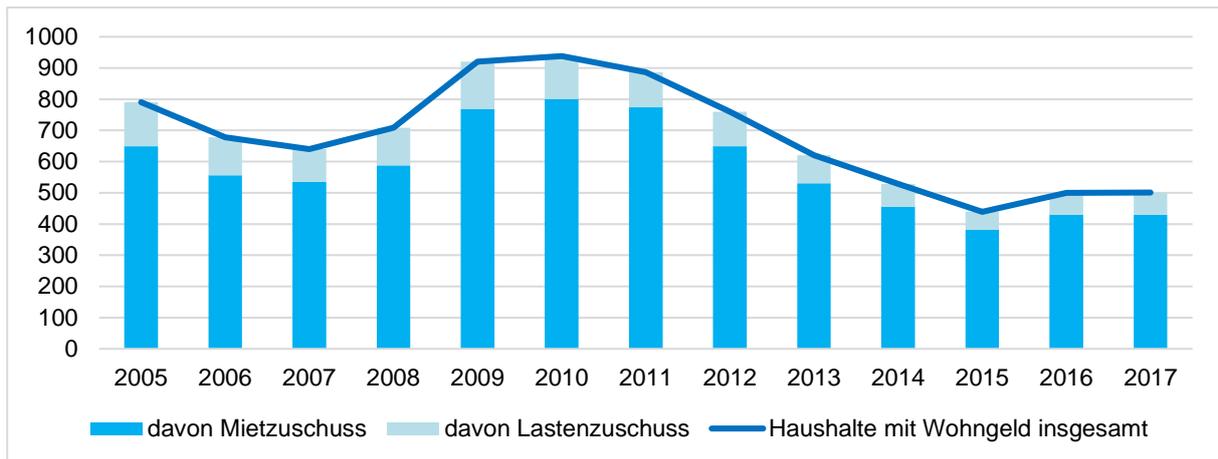


Abbildung 51: Haushalte mit Wohngeld am 31.12. (vgl. ThOnSA, 2020)

Bis 2007 waren die Haushalte mit Wohngeld rückläufig, danach gab es bis 2010 wieder einen Anstieg, gefolgt von einer Abnahme bis 2015 und einem anschließenden Wiederanstieg (vgl. Abb. 51). Die Anzahl der Haushalte mit Wohngeld in Sonneberg unterliegen demnach Schwankungen, sind tendenziell aber aktuell eher rückläufig. Die meisten Leistungen werden in Form von Mietzuschuss gewährleistet, die Lastenzuschüsse machen nur einen geringen Teil aus.

Zwischenfazit

Es wird deutlich, dass die Arbeitslosigkeit im Landkreis Sonneberg sehr gering ist. In Verbindung mit den in Kapitel 3.2. vorgestellten Daten zur Bevölkerungsanalyse verliert der Landkreis durch Abwanderung und den Bevölkerungsrückgang bezogen auf die jüngeren Generationen nach und nach die Personen im erwerbsfähigen Alter. Dies hat unter anderem zur Folge, dass immer mehr qualifizierte Fachkräfte im Landkreis immer stärker gebraucht werden.

Besonders hervorzuheben ist, dass im Landkreis Sonneberg die Anzahl der SGB-II Empfänger*innen rückläufig ist.

Die Daten zu der Anzahl von Leistungsempfänger*innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigen in allen Bereichen tendenzielle Steigerungen an.

Die Anzahl an Personen, die Wohngeld erhalten sind im Gegensatz dazu eher rückläufig. In Hinblick auf das verfügbare steigende Einkommen der Haushalte könnte dies auf einen tendenziell steigenden Wohlstand der Bevölkerung im Landkreis Sonneberg hindeuten.

3.8. Gesellschaftliche Teilhabe

Ehrenamt und Vereinsarbeit

Der Landkreis Sonneberg verfügt über eine große Vielfalt im Vereinsbereich und ist geprägt durch das ehrenamtliche Engagement breiter Bevölkerungsgruppen.

Seit 2009 können sogenannte Ehrenamtscards an ehrenamtlich Tätige vergeben werden, mit welcher Ehrenamtliche verschiedene Vergünstigungen für Freizeitangebote und bei Unternehmen bekommen können (Landkreis Sonneberg, 2020d).

Im Landkreis sind derzeit mehr als 450 gemeinnützige Vereine registriert. Über das Bundesprogramm „Bildung integriert“ wurde ein Vereinswegweiser für den Landkreis Sonneberg initiiert und zum Stand 31.12.2018 erstellt. Dem vorausgegangen war eine Recherche beim Amtsgericht Sonneberg. In diesem Vereinswegweiser sind für die Städte und Gemeinden die Vereine inklusive Kontaktdaten, Tätigkeitsbeschreibung und Maßnahmen der Jugend- und Nachwuchsförderung aufgelistet (Landratsamt Sonneberg, 2018c, S. 3-6). In der aktuell gültigen Fortschreibung der Sportstättenrahmenleitplanung des Landkreises Sonneberg für den Zeitraum 2015/ 16 bis 2020/ 21 finden sich ebenfalls umfassende Daten zu Vereinen und Sportarten sowie deren Mitgliedern. Zudem findet sich in diesem Plan eine Bestandserfassung und Fehlbedarfsberechnung auf die einzelnen Städte und Gemeinden bezogen sowie eine Dringlichkeitsliste der einzelnen Maßnahmen auf die an dieser Stelle verwiesen wird (Landratsamt Sonneberg, 2015, S. 18ff; S. 67).

Im Jahr 2019 gab es 8941 Mitglieder in Sportvereinen im Landkreis Sonneberg. Gegenüber dem Jahr 2005 sind dies 84 Mitglieder weniger. Bei Betrachtung der Altersverteilung fällt auf, dass im Alter von 0 bis unter 14 Jahren die Mitgliedschaft in Sportvereinen im Vergleich von 2005 zu 2019 leicht gestiegen ist (insgesamt um 253).

Bei Personen im Alter von 14 bis unter 50 sind im direkten Vergleich zu 2005 weniger Menschen 2019 in Sportvereinen Mitglied (insgesamt 1318 weniger).

Erst ab dem Alter ab 50 Jahren kann von 2005 bis 2019 eine Zunahme der Mitgliedschaft verzeichnet werden (insgesamt um 981).

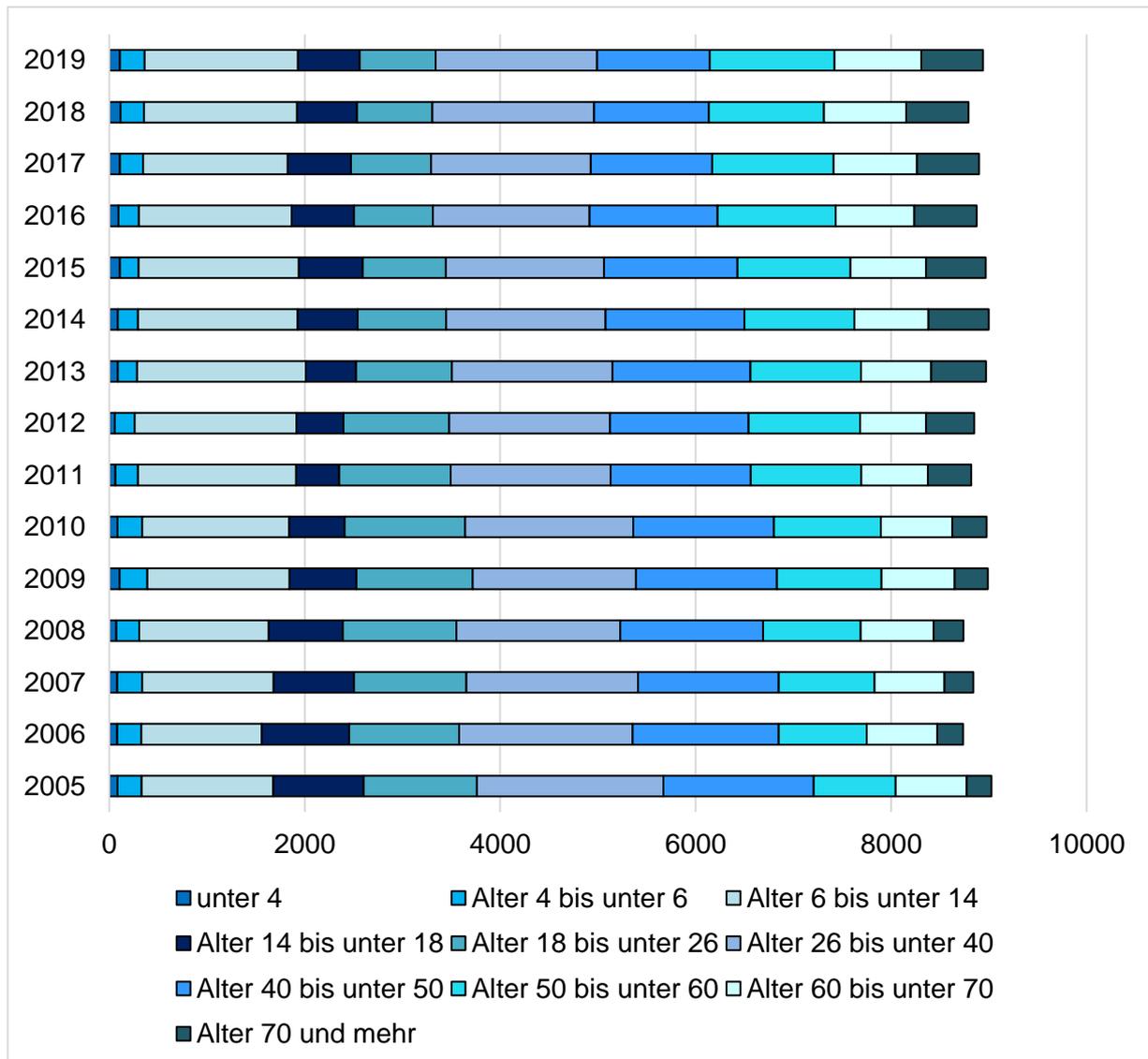


Abbildung 52: Mitglieder in Sportvereinen insgesamt nach Altersgruppen (vgl. ThOnSA, 2020)

Kreissportbund Sonneberg

Im Kreissportbund Sonneberg e.V. sind derzeit 90 Sportvereine organisiert mit ca. 9.000 Mitgliedern (KSB, 2020a).

Der Kreissportbund verfügt zudem über eine Kreissportjugend. Diese „versteht sich als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen, bis 27 Jahren, der Sportvereine im Landkreis Sonneberg“ (KSB, 2020b). „Die Kreissportjugend unterstützt in enger Zusammenarbeit mit den Jugendwarten der Sportvereine den Kinder- und Jugendsport im Landkreis Sonneberg. Hauptanliegen dabei ist, mehr Kinder und Jugendliche zur sportlichen Aktivität zu motivieren und sie in die Vereine zu integrieren“ (ebd.). Näheres zur Kreissportjugend ist im aktuell gültigen Jugendhilfeplan – Teilfachplan Jugendförderplan verankert (Landratsamt Sonneberg, 2016, S. 78).

Kreisfeuerwehrverband Sonneberg

Der Kreisfeuerwehrverband Sonneberg unterstützt die vor Ort organisierten Feuerwehrvereine und vertritt diese auf Landesebene (Kreisfeuerwehrverband, 2020a).

Zudem gibt es im Landkreis Sonneberg die Kreisjugendfeuerwehr, den Zusammenschluss der ansässigen Jugendfeuerwehren. Im Landkreis sind 34 Jugendfeuerwehren vorhanden, darunter 249 Jungen und 91 Mädchen (Stand: 31.12.2015) im Alter von 6 bis 18 Jahren (Kreisfeuerwehrverband, 2020b).

Näheres zur Kreisjugendfeuerwehr ist im aktuell gültigen Jugendhilfeplan – Teilfachplan Jugendförderplan zu finden (Landratsamt Sonneberg, 2016, S. 79).

Zwischenfazit

Im Bereich Ehrenamt und Vereinsarbeit ist der Landkreis bereits gut aufgestellt, es gilt dies weiter zu unterstützen und auszubauen.



3.9. Hilfs- und Beratungsangebote im Landkreis Sonneberg

In diesem Kapitel sollen die konkreten Hilfs- und Beratungsangebote des Landkreises Sonneberg vorgestellt werden.

In nachfolgender Übersicht (vgl. Tabelle 5) werden dafür die konkreten Einrichtungen bzw. Angebote benannt, deren Zielstellung erläutert sowie die Zielgruppe und Angebotsform vorgestellt. Dabei werden diese in alphabetischer Reihenfolge aufgezeigt.

Zudem bestehen im Landkreis Sonneberg zahlreiche Selbsthilfegruppen zu unterschiedlichen Themengebieten. Welche Selbsthilfegruppen aktuell bestehen, ist auf der Internetseite des Landkreises einsehbar. Aufgelistet sind aktuell 36 Selbsthilfegruppen, sowie eine Gruppe im Bereich der jungen Selbsthilfe und drei weitere in der Gründung (Landkreis Sonneberg, 2020e).

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|---|--|--|--|---|
| Ambulante Pflegedienste | Sozialstation Ambulante Sozialpflegerische Dienste e. V. | <ul style="list-style-type: none"> - Pflege und medizinische Versorgung | <ul style="list-style-type: none"> - Pflegebedürftige Menschen, welche in ihrer häuslichen Umgebung Hilfe benötigen | <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung und Hilfe - ambulante Grundpflege: Waschen, Körperpflege, An- und Auskleiden, Essen - Behandlungspflege: <ul style="list-style-type: none"> o Verabreichung von Spritzen, Blutzuckertest, o Blutdruckmessungen, Einreibungen, Einläufe, o Wundversorgungen, Verbände, Medikamentenverabreichungen |
| | Ambulanter Pflegedienst Zinner & Co | | | |
| | Sozialstation ASB KV Sonneberg e. V. | | | |
| | Sozial- und Pflegedienst GmbH AWA GmbH | | | |
| | Ambulanter Pflegedienst AWO AJS gGmbH | | | |
| | Sozialstation des Diakoniewerks der Superintenden- turen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e. V. | | | |
| | Beatmung und Pflege zu Hause FAZMED GmbH | | | |
| | Ambulanter Pflegedienst HC-Pflegeteam GmbH | | | |
| | Sozialstation Medison | | | |
| Privater Pflegedienst Christina Erhardt-Heß | | | | |
| Ambulanter Hospizdienst | Volkssolidarität Südthüringen e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Hospizbegleitung, Lebensbe- stand | <ul style="list-style-type: none"> - Schwerkranke und sterbende - Menschen und ihre Angehörigen | <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung in der häuslichen Umge- bung/ Pflegeheim/ Krankenhaus - Organisation spezieller Hilfen - Gespräche - Entlastung der Angehörigen - Zusammenarbeit mit Sozialstationen, Ärzten, Sozialarbeitern und Seelsor- gern - Trauergespräche, Trauerselbsthilfe- gruppe für Angehörige |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|---|---|--|---|--|
| Behindertenverband | Behindertenverband des Kreises Sonneberg e.V. | - Unterstützung und Beratung für beeinträchtigte ältere Personen | - beeinträchtigte ältere Menschen | - Unterstützung und Beratung |
| Beratung für Menschen mit Gewalterfahrung | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | - Beratung, Hilfe, Unterstützung bei Gewalterfahrungen | - Menschen mit Gewalterfahrungen | - Individuelle Hilfe und Unterstützung - Angebot möglich im häuslichen Umfeld, an einem neutralen Ort als auch in den Räumlichkeiten des Diakoniewerkes |
| Betreuungsvereine | Betreuungsverein Beistand e.V. | - Unterstützung und Beratung in rechtlichen Angelegenheiten | - Senior*innen - Menschen mit Behinderung | - Unterstützung und Beratung bei Vorsorgevollmacht, Patienten- oder Betreuungsverfügung |
| | Betreuungsverein Tandem e.V. | | | |
| Blinden- und Sehbehindertenverband | Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. Kreisorganisation Sonneberg | - Unterstützung und Beratung für blinde und sehbehinderte Personen | - blinde und sehbehinderte Menschen | - Unterstützung und Beratung |
| Bürgerbüro | Zweckverband Sonneberger Ausbildungszentrum, werkstatt bildung & medien GmbH, Wohnungsbau Sonneberg | - Beratung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen | - alle Bürger*innen des Landkreises Sonneberg | - Unterstützung und Beratung <ul style="list-style-type: none"> o bei der Suche nach Arbeitsstellen o bei finanziellen Anliegen o bei Antragstellung und Formularen o bei der Kontaktaufnahme zu Vereinen, Behörden und Ämtern |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--|--|--|---|---|
| Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle | AWO AJS gGmbH | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung in Konfliktsituationen - Vermittlung zwischen den Beteiligten - Kurse und Trainings in Gruppen - Psychosoziale Diagnostik - Hilfe in Problemlagen, Konfliktmanagement zur Vermeidung von Eskalationen familiärer und sozialer Konflikte | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Familien - Paare/ Ehepartner - Paare/ Ehepartner in Trennung/ Scheidung | <ul style="list-style-type: none"> - Professionelle Beratung und Vermittlung zwischen Konfliktpartnern - Grundlagen: Freiwilligkeit, Schweigepflicht, Kostenfreiheit und Hilfe zur Selbsthilfe - Kurse u. Trainings in Gruppen (z.B. soziales Kompetenztraining, Konzentrations- und Trennungs-/ Scheidungskindergruppe) |
| Familientreff Sonnenstrahl | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Austausch von Familien - Unterstützung für Familien | <ul style="list-style-type: none"> - Angebot für Familien mit sozial schwachem Hintergrund sowie für Flüchtlingsfamilien | <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinsames Spielen und Austausch von Familien - Austausch zu Erziehungsfragen - Fachlich-pädagogische Unterstützung, um Sicherheit und Selbstbewusstsein in der Erziehung zu erlangen |
| Frauenschutzwohnung | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Schutz, Hilfe und Beratung bei Misshandlung und häuslicher Gewalt | <ul style="list-style-type: none"> - Von häuslicher Gewalt bedrohte Frauen und deren Kinder | <ul style="list-style-type: none"> - Hilfestellung in akuten Konfliktsituationen - Unterstützung im Selbstfindungs- und Entscheidungsprozess - Vertraulichkeit und Anonymität |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--|--|--|---|---|
| Interdisziplinäre Frühförderstellen | AWO AJS GmbH | - Unterstützung von Kindern durch Frühförderung | - Kinder von Geburt bis zur Einschulung, die individuelle Förderung und Begleitung in ihrer Entwicklung benötigen | - Spielerische Methoden der heilpädagogischen Hilfe - Physiotherapie - Ergotherapie und Logopädie |
| | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| Jugendhilfeverein | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | - Beratung und Unterstützung | - Straffällig gewordene und von Straffälligkeit bedrohte Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie deren Eltern und Angehörige im Familiensystem | - Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung - Antiaggressivitäts- und Coolnesstrainings - individuelles Clearingangebot in schulischen, beruflichen und persönlichen Problemlagen - Anbahnung von Kontakten und gezielte Vermittlung und ggf. Begleitung zu Fachdiensten und Beratungsstellen - Information und Vermittlung sonstiger breiter Kontakt- und Unterstützungsmöglichkeiten (Interessengruppen, Freizeitangebote) |
| Jugendmigrationsdienst | AWO AJS gGmbH | - Beratung, Hilfe und Weitervermittlung an weitere Beratungsdienste bei privaten, schulischen, beruflichen Problemen | - Junge Migrant*innen von 12-27 Jahren | - Beratung und Hilfe - Vermittlung an weitere Beratungsdienste und Netzwerkpartner - Hilfe bei Formularen, Anträgen, Behördengängen |

| | Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--|---|--|--|--|--|
| Jugendzentren | „Domizil“ Neuhaus am Rennweg | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen - Initiierung non-formaler und informeller Bildungsprozesse - Förderung von Beteiligung | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren | <ul style="list-style-type: none"> - Offene Kinder- und Jugendarbeit entsprechend § 11 SGB VIII und der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des TMBJS - Beratung, Unterstützung - Verschiedene freiwillig nutzbare Angebote |
| | „Erholung“ Sonneberg | ASB KV Sonneberg e.V. | | | |
| | „Kinderhaus/ All In“ Sonneberg | Lebenswasser e. V. | | | |
| | „Obermühle“ Lauscha | AWO KV Sonneberg e.V. | | | |
| | „Reich“ Steinach | Volkssolidarität Südthüringen e. V. | | | |
| | „Wolkenrasen“ Sonneberg | DRK KV Sonneberg e. V. | | | |
| Kinder- und Jugendschutzdienst „Tauzeit“ | Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen GmbH | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche, welche Vernachlässigung, körperliche, sexuelle oder seelische Gewalt erfahren haben/ davon bedroht sind - Familien, in denen es zu gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern u. Jugendlichen kommt - Pädagogische Fachkräfte/ andere Personen, die mit gewaltsamen Übergriffen gegenüber Kindern/ Jugendlichen konfrontiert werden/ Informationen zu diesem Thema wünschen | <ul style="list-style-type: none"> - Information, Beratung, Unterstützung, Stabilisierung der Betroffenen - Erarbeitung und Begleitung vor, während und nach Gerichtsverfahren - Vermittlung zu weiteren Hilfestellen - Präventionsarbeit im Bereich Kitas, Schulen, Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sowie für die Hilfen zur Erziehung | |

| | Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--------------------|--|--|--|--|---|
| Kindertagesstätten | „Arche Noah“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Familienergänzender und –unterstützender Förderauftrag - Soziale Erfahrungs- und Lernorte | <ul style="list-style-type: none"> - Kinder bis Schuleintritt | <ul style="list-style-type: none"> - Schutz für Kinder - Sicherheit, damit den kindlichen Bedürfnissen entsprochen werden kann - Berücksichtigung des Rechts des Kindes auf Spiel - Unterstützung der natürlichen Neugier des Kindes - Förderung von eigenaktiven Bildungsprozessen - Aufgreifen von Themen des Kindes und Weiterentwicklung dieser mit dem Kind - Förderung Vereinbarkeit von Familie und Beruf |
| | „Bienenschwarm“ | Behindertenverband des Kreises Sonneberg e. V. | | | |
| | „Blauer Vogel“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Friedrich Fröbel“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | „Gänseblümchen“ | AWO Saalfeld | | | |
| | „Haus der kleinen Strolche“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Haus der kleinen Zwerge“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Heinersdorfer Bimmelbahn“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | „Hüttengeister“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Kinderland am Apelsberg“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Kleine Socken“ | Stadtverwaltung Schalkau | | | |
| | „Knirpsenburg“ | Volkssolidarität Südthüringen e. V. | | | |
| | „Köppelsdorfer Kinderwelt“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | „Löwenzahn“ | DRK KV Rudolstadt e. V. | | | |
| | „Marker Wiesenwichtel | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Märchenland“ | Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg | | | |
| „Naturstübchen“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | | |
| „Pfiffikus“ | Gemeindeverwaltung Föritztal | | | | |
| „Pustebum“ | Stadtverwaltung Sonneberg | | | | |

| | Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|---------------------|--|--|---------------|---------------|----------------|
| Kindertagesstätten | „Rasselbande“ | ASB KV Sonneberg e. V. | - Siehe S. 64 | - Siehe S. 64 | - Siehe S. 64 |
| | „Regenbogen“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Schnatterschnabel“ | Gemeindeverwaltung Föritztal | | | |
| | „Sonnenblume“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | „Sonnenkäfer“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Sonnenschein“ | Behindertenverband des Kreises Sonneberg e. V. | | | |
| | „Spatzennest“ | Stadtverwaltung Sonneberg | | | |
| | „Tausendfüßler“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Unterm Regenbogen“ | Evang.-Luth. Kirchgemeinde Sonneberg | | | |
| | „Villa Kunterbunt“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Villa Sonnenschein“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Wirbelwind“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | „Wirbelwind“ | Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen GmbH | | | |
| | „Wurzelzwerg“ | DRK Landesverband Thüringen e. V. | | | |
| | „Zukunft“ | ASB KV Sonneberg e. V. | | | |
| „Zum kleinen Glück“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | | |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--|--------------------------------|--|---|---|
| Kreissportjugend | Kreissportbund Sonneberg e. V. | <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der sportlichen Jugendverbände | <ul style="list-style-type: none"> - Sportliche Jugendverbände des Landkreises Sonneberg | <ul style="list-style-type: none"> - Koordination, Beratung, Unterstützung |
| Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer | AWO AJS gGmbH | <ul style="list-style-type: none"> - Beratungs- und Betreuungsangebot - Gezielte und bedarfsorientierte Integrationsberatung | <ul style="list-style-type: none"> - Migrant*innen ab 27 Jahren mit Aufenthaltstitel und deren Angehörigen | <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Einzel- und Familienberatung - Vermittlung an weitere Beratungsdienste und Netzwerkpartner - Hilfe bei Fragen zu Arbeit, sozialer Versorgung, Aufenthaltsbestimmungen, Rückkehrberatung - Hilfe bei Anerkennung der Bildungsabschlüsse - Vermittlung zwischen Kulturen |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|---|---|---|---|---|
| Projekt „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ | Zweckverband Sonneberger Ausbildungs- zentrum | - Beratung und Unterstützung in Bezug auf Schul- verweigerung | - Jugendliche, die von Schulverwei- gerung bedroht o- der betroffen sind | - ESF-gefördertes Projekt „Ein Guide für deine Zukunft“ - Sozialpädagogisches Unterstützungsangebot für eine bes- sere soziale, schulische und berufliche Integration |
| Projekt „ReStart“ | Zweckverband Sonneberger Ausbildungs- zentrum und werkstatt, bil- dung & me- dien gmbH | - Praxisorientierte Maßnahme zur beruflichen und sozialen Integra- tion | - Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollende- ten 27. Lebensjahr | - Beratung und Unterstützung zur erfolgreichen beruflichen und sozialen Integration |
| Projekt „TIZIAN“ | werkstatt, bil- dung & me- dien gmbH | - soziale und be- rufliche Integra- tion | - arbeitslose Mütter und Väter sowie deren Kinder | - Beratung und Unterstützung durch Angebote zur Integration durch Beschäftigung und Unterstützung im sozialen und be- ruflichen Bereich |
| Psychosoziale Bera- tungsstelle f. Sucht- kranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige | AWO AJS gGmbH | - Unterstützung und Beratung hinsichtlich ver- schiedener Suchtkrankhei- ten | - Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Ange- hörige | - Beratung und Unterstützung hinsichtlich: <ul style="list-style-type: none"> o Alkoholmissbrauch und -abhängigkeit o Drogenmissbrauch und -abhängigkeit o Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit o Tabakabhängigkeit o Essstörungen o nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten |

| | | | | |
|--|---|--|--|---|
| <p>Schuldner- und Verbraucher-insolvenzberatungsstelle</p> | <p>Volkssolidarität Südthüringen e.V.</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung | <ul style="list-style-type: none"> - Menschen, die von Verschuldung bedroht oder betroffen sind | <ul style="list-style-type: none"> - Hilfe und Unterstützung bei privater Schuldenregulierung, Regelung von Formalitäten - Beratung in besonderen Lebenslagen - Erstellung von Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten - Vermittlung an weitere Hilfestellen |
| <p>Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle</p> | <p>Pro Familia</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung | <ul style="list-style-type: none"> - Schwangere Personen | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Schwangerschaftsberatung zu Themen wie finanzielle Ansprüche, rechtliche Rahmenbedingungen, Vorbereitung auf ein Kind, Unterstützungsangebote, Hilfe in Krisensituationen - Schwangerschaftskonfliktberatung - Sexualpädagogische Angebote |

| | Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--------------------------------------|---|--|--|--|---|
| Senioren- und Pflegeheime | Alten- und Pflegeheim Angelika Stift | Maternus-Kliniken AG | <ul style="list-style-type: none"> - Pflegerischen Maßnahmen, - Betreuungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten - zur Bewegung und Beschäftigung | <ul style="list-style-type: none"> - Ältere Menschen mit körperlichen oder geistigen Unterstützungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> - Abholen und Nachhause bringen der Pflegebedürftigen durch die Tagespflegeeinrichtung - Betreuung, Beschäftigung und Pflege der Menschen je nach Bedarf |
| | Altenpflegeheim Annastift | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | Pflegeheim "Seniorenpark am Rennsteig | ASB KV Sonneberg e. V. | | | |
| | Seniorenresidenz Mupperg | AWO AJS gGmbH | | | |
| | Seniorenresidenz "Rennsteigschlösschen" | AWO AJS gGmbH | | | |
| | Wohn- und Pflegeheim für Behinderte Menschen "Haus im Park" Mupperg | AWO AJS gGmbH | | | |
| | AZURIT Seniorenzentrum | AZURIT Gruppe | | | |
| | Seniorenzentrum "Am Kronacher Teich" | Regiomed-Kliniken | | | |
| | Seniorenzentrum Steinach | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | Seniorenzentrum "Wohnen im Alter" | Regiomed-Kliniken | | | |
| Wohn- und Pflegezentrum "Goldene Au" | Volkssolidarität Südthüringen e.V. | | | | |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen |
|--|--|---|---|---|
| Seniorenbeiräte in Sonneberg und Neuhaus am Rennweg | Stadtverwaltung Sonneberg | - Interessenvertretung der älteren Mitbürger | - Senior*innen | - Zusammenarbeit mit den Stadtverwaltungen und den politischen Gremien der Städte - Interessenvertretung der Senior*innen |
| | Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg | | | |
| Seniorenbüro | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | - Ansprechpartner für ältere Mitbürger, Beratung und Unterstützung | - Senior*innen | - Koordination von Freizeitmöglichkeiten - wie Seniorennachmittage, - Tanzveranstaltungen, Schreibgruppe, Gesprächskreise - Zusammenarbeit mit Seniorenbeiräten und anderen Netzwerkpartnern |
| Tafel | Evangel. Kirchenkreis Kreisdiakoniestelle Sonneberg | - Verteilung von Lebensmitteln, welche im Wirtschaftskreislauf nicht mehr verwendet werden können, an Empfangsberechtigte | - Empfänger*innen von ALG II - Personen (Erwachsene oder Kinder) mit einem Einkommen von weniger als 600 Euro netto pro Monat, - Besitzer eines Sonneberger Sozialpasses - Empfänger*innen von Grundversicherung | - Verteilung von Lebensmitteln an Empfangsberechtigte mit Tafelausweis |

| Einrichtung | Träger | Ziele | Zielgruppen | Angebotsformen | |
|--------------------------|------------------------------------|--|--|--|---|
| Tagespflegeeinrichtungen | Seniorentagespflege "Hand in Hand" | ASB KV Sonneberg e. V. | - Zeitlich befristete, stationäre Pflege und Betreuung | - Pflegebedürftige Menschen, die für einen begrenzten Zeitraum eine intensive Pflege benötigen | <ul style="list-style-type: none"> - Zeitweilige Entlastung der pflegenden Angehörigen - Krisenintervention - Nachsorge nach einem Krankenhausaufenthalt |
| | „Haus am Wald“ | Ambulante Sozialpflegerische Dienste e. V. | | | |
| | „Senioren-oase“ | AWA | | | |
| | „Goldene Herbstzeit“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Herbstsonne“ | AWO AJS gGmbH | | | |
| | „Altes Annastift“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | | | |
| | HC-Tagespflege | HC | | | |

| ThEKiZ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Kita mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung | <ul style="list-style-type: none"> - Spezielle Angebote für und mit Eltern | <ul style="list-style-type: none"> - Elternberatung - Vermittlung zu Beratungsstellen - Elternkurse - Kooperation mit Schulen, sowie öffentlichen und freien Trägern - Mitarbeit in Stadtteilzentren - Installierung Elternaustausch und Sportgruppen - allg. Förderung der Erziehung in der Familie gem. SGB VIII - Berät andere Kitas und bietet Anregungen - Präsenz in öffentlichen Gremien |
|---|--|---|---|--|
| Einrichtung | Träger | Ziel | Zielgruppe | Angebotsform |
| Zentrum für Jugendsozialarbeit „Lichtblick“ | Diakoniewerk der Superintendenturen Sonneberg und Hildburghausen/ Eisfeld e.V. | <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Unterstützung sowie Projektarbeit im Rahmen der Jugendsozialarbeit | <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche des Landkreises Sonneberg | <ul style="list-style-type: none"> - Soziales Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeangebot für Schulen, Städte und Gemeinden - Vorbereitung und Durchführung von Großprojekten für Jugendliche im Landkreis |

Tabelle 5: Hilfs- und Beratungsangebote des Landkreises Sonneberg (eigene Darstellung)

4. Bedarfsermittlung

4.1. Bisherige Bedarfsermittlung

„Modellregion Sonneberg-Hildburghausen“

Der Landkreis Sonneberg hat sich gemeinsam mit dem Landkreis Hildburghausen an dem Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt (BBSR, 2020). „Ein grundlegendes Ziel beider Landkreise war es, mit Hilfe des Modellvorhabens eine breit angelegte Analyse des Ist-Zustands zu erlangen. Deshalb wurde zu Beginn des Prozesses Wert darauf gelegt, eine kleinräumige Bevölkerungsprognose und eine thematisch auf das Modellvorhaben ausgerichtete SWOT- und Bedarfsanalyse zu erarbeiten. [...]. Auf der Grundlage des integrierten Kooperationsraum- und Mobilitätskonzeptes wurden Umsetzungskonzepte für vier Pilot-Kooperationsräume (zwei in jedem Landkreis) erarbeitet. Die in diesem Prozess entstandenen Maßnahmensteckbriefe sollen Grundlage für die spätere Finanzierung (Fördermittelantragstellung) und Umsetzung sein. Letztendlich sollen in den Pilot-Kooperationsräumen, zusammen mit den Akteuren, bestehende Handlungsmöglichkeiten genutzt werden, um eine langfristige und planbare Versorgung und Abdeckung der Bedarfe im ländlichen Raum zu ermöglichen“ (BMVI, 2020, S. 3).

Durch die Beteiligung an diesem Modellvorhaben wurden bereits erste Bestands- und Bedarfsanalysen im Landkreis Sonneberg aufgestellt. Die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Themen Mobilität und Daseinsvorsorge wurde damit deutlich. Auch die Zielgruppen – Kinder und Jugendliche, Familien und Ältere Menschen – haben durch das Modellvorhaben Beteiligungsprozesse erfahren und wurden direkt eingebunden.

4.2. Familienbefragung im Landkreis Sonneberg 2019

Für die Bedarfsermittlung im Landkreis Sonneberg wurde im Rahmen des Landesprogramms „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ im Jahr 2019 eine Familienbefragung durchgeführt, die grundlegend für die Sozialplanung sein soll.

4.2.1. Grundlegende Hintergrundinformationen zur Befragung

Ziel

Die Befragung verfolgt die Zielstellung, die Bedarfe eines großen Teils der Bürger*innen des Landkreises in den jeweiligen Handlungsfeldern abzubilden. Besonderer Fokus liegt auf den Handlungsfeldern 2 bis 6 und dabei auf den Schwerpunktbereichen

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der sozialen Infrastruktur im Wohnumfeld sowie in der Region, der Mobilität und den Beratungs- und Informationsangeboten des Landkreises Sonneberg. Für die Bedarfsanalyse wird somit besonderes Augenmerk auf die Handlungsfelder 2, 4 und 5 gelegt, um die Potenziale und Bedarfe in diesen Themenbereichen für den Landkreis Sonneberg herauszustellen. Die Handlungsfelder 3 und 6 sind jedoch nicht weniger relevant. Durch die umfassende Bedarfsanalyse können auch Rückschlüsse auf die Handlungsfelder 3 und 6 ermöglicht werden, wodurch ein breites Bild der Bedarfe der Bevölkerung des Landkreises Sonneberg abgebildet wird.

Erhebungsinstrument

Als Erhebungsinstrument wurde ein schriftlicher Fragebogen gewählt, um einen ersten Überblick über die vielfältigen Bedarfe der Einwohner*innen des Landkreises Sonneberg zu erhalten.

Stichprobe/ Auswahlkriterien

Damit ein Großteil der Bürger*innen des Landkreises in die Bedarfserhebung einbezogen werden kann, wurde die Anzahl der Befragten auf 10.000 Personen festgelegt. Als Grundgesamtheit dient die Bevölkerungszahl des Landkreises Sonneberg zum Stichtag 31.12.2018 (mit Lichte und Piesau) auf Grundlage der an das Jugendamt gemeldeten Daten der Einwohnermeldeämter.

Für die Befragung ist die Grundgesamtheit der ab 18 Jahre alten Personen des Landkreises relevant, da Personen unter 18 Jahren nicht befragt werden sollten.

Die Anzahl der ausgewählten männlichen und weiblichen Befragten richtet sich nach der prozentualen Verteilung der Geschlechter der Gesamtbevölkerung des Landkreises Sonneberg.

Anhand der Einwohnerzahlen der Städte und Gemeinden des Landkreises (der Personen über 18 Jahren) wurde festgelegt, wie viele Personen in den jeweiligen Städten und Gemeinden des Landkreises befragt werden (vgl. Tab. 6).

Für die Vorbereitung und Auswertung der Befragung wurde das Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) e.V. beauftragt.

| Stadt/ Gemeinde/ VG | Stichprobengröße |
|----------------------------|-------------------------|
|----------------------------|-------------------------|

| | Davon Männer | Davon Frauen | Gesamt |
|--------------------|--------------|--------------|--------------|
| Neuhaus am Rennweg | 781 | 801 | 1582 |
| Lauscha | 301 | 309 | 610 |
| Goldisthal | 32 | 31 | 63 |
| Schalkau | 243 | 247 | 490 |
| Bachfeld | 34 | 38 | 72 |
| Steinach | 326 | 342 | 668 |
| Föritztal | 726 | 748 | 1474 |
| Frankenblick | 479 | 500 | 979 |
| Sonneberg | 1980 | 2082 | 4062 |
| Gesamt | 4902 | 5098 | 10000 |

Tabelle 6: Stichprobengröße pro Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft (VG) (eigene Darstellung)

Der Fragebogen wurde den 10.000 Personen postalisch zugesandt. Die Stichprobenziehung der Befragten erfolgte durch die jeweiligen Einwohnermeldeämter.

Grundsatzprinzip

Der Fragebogen ist von den ausgewählten Personen freiwillig ausfüllbar und anonym einzureichen.

Ablauf

Der Fragebogen wurde in Zusammenarbeit mit ORBIT e. V. erstellt und mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe LSZ abgestimmt.

Vor dem Versand der Fragebögen wurde durch zwei Aufrufe im Amtsblatt und durch die Internetseite des Landkreises auf den Fragebogen aufmerksam gemacht. Nach Erhalt der Fragebögen hatten die

Befragten ca. 3 Wochen Zeit zum Bearbeiten des Fragebogens und konnten diesen anschließend in einem frankierten Rücksendeumschlag kostenlos versenden. Der Rücklauf betrug 2.193 Fragebögen (vgl. Tab. 7).

| Bevölkerungsbefragung | Anzahl |
|---|---------------------|
| Einwohner*innen ab 18 Jahren im Landkreis Sonneberg | 51.147 |
| anberaumte Stichprobengröße | 10.000 |
| tatsächliche Stichprobe | 9.894 |
| Rücklauf | 2.193 (= 22,16%) |

Tabelle 7: Anzahl Befragte und Stichprobengröße sowie tatsächliche Stichprobe (eigene Darstellung)

4.2.2. Ergebnisse

Um die Ergebnisse einordnen zu können, kann der im Anhang beigefügte Fragebogen betrachtet werden.

Von den 10.000 per Zufallsstichprobe gezogenen Personen konnten insgesamt nur 9.894 Personen tatsächlich befragt werden. Obwohl die Stichprobenziehung in einem Zeitraum erfolgt ist, der sehr nah an der tatsächlichen Befragung lag, konnten 106 Briefe nicht zugestellt werden. Es sind 2193 (ausgefüllte) Fragebögen der Befragten eingegangen. Der Rücklauf beläuft sich damit auf 22,16%.

| | Grundgesamtheit (Personen ab 18 Jahren) | | Stichprobe | | Rücklauf | | |
|--|---|------------|--------------|--|-------------------------|--------------------------------|--|
| | Anzahl | in % | Anzahl | in % an Gesamt- zahl Stich- probe | Anzahl | In % an Gesamt- rücklauf | In % an Stichpro- benanz- ahl |
| Neuhaus am Renn- weg und Goldisthal | 8413 | 16,45 | 1645 | 16,45 | 405 | 18,54 | 25% |
| Lauscha | 3120 | 6,10 | 610 | 6,10 | 143 | 6,55 | 23% |
| Schalkau und Bach- feld | 2874 | 5,62 | 562 | 5,62 | 160 | 7,33 | 28% |
| Steinach | 3419 | 6,68 | 668 | 6,68 | 132 | 6,04 | 20% |
| Föritztal | 7540 | 14,74 | 1474 | 14,74 | 321 | 14,70 | 22% |
| Franken- blick | 5005 | 9,79 | 979 | 9,79 | 215 | 9,84 | 22% |
| Sonneberg | 20776 | 40,62 | 4062 | 40,62 | 808 | 37,00 | 20% |
| Gesamt | 54021 | 100 | 10562 | 100 | 2184⁵ | 100 | |

Tabelle 8: Verteilung der Fragebögen (eigene Darstellung)

Tab. 8 verdeutlicht die Verteilung der Fragebögen an die Städte und Gemeinden sowie die daraus erhaltenen Rückläufe.

Zu beachten ist zudem, dass Schalkau und Bachfeld leicht überrepräsentiert sind. Alle anderen Orte sind mit einer Abweichung von unter 5% gut repräsentiert.

⁵ Von den eingegangenen Fragebögen enthalten 9 keine Angabe zur Stadt/ Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft, sodass die Gesamtzahl hier 2184 statt 2193 beträgt.

Für die Darstellung der Ergebnisse wird zunächst die allgemeine Stichprobenbeschreibung in Kapitel 4.2.2.1. erläutert. Anschließend können die durch die Befragung konkret herausgestellten Aspekte orientiert an den Handlungsfeldern des LSZ in den Kapiteln 4.2.2.2. bis 4.2.2.4. aufgezeigt werden.

4.2.2.1. Allgemeine Stichprobenbeschreibung

An dieser Stelle soll zunächst ein Überblick zu der allgemeinen Situation der Befragten Personen gegeben werden. Dazu gehören die Angaben der Befragten zu ihrem Wohnort und ihrer Wohngegend, zu ihrer beruflichen Tätigkeit, zur Haushalts- und Familiensituation, zur Einkommenssituation sowie zu ihrem Bildungsabschluss.

Wohnen

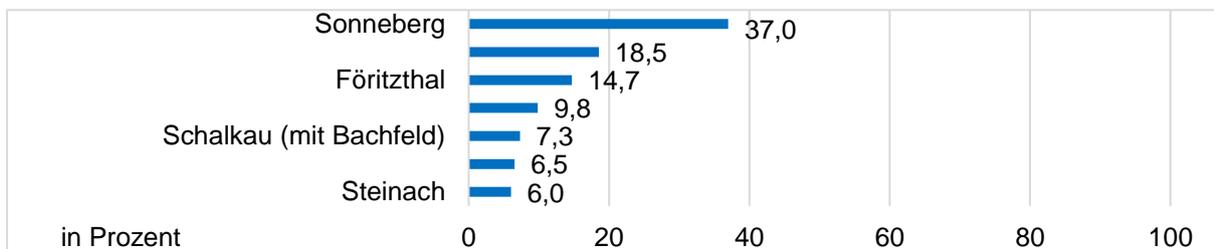


Abbildung 53: Angaben zur Frage "Wo wohnen Sie im Landkreis Sonneberg?" (vgl. Frage 1)

Wohnort und Wohngegend

Abb. 53 zeigt in welchen Städten und Gemeinden die Befragten wohnhaft sind. Dabei wurden in der Darstellung von Abb. 53 die Angaben von Goldisthal mit denen von Neuhaus am Rennweg zusammengefasst, sowie die von Bachfeld und Schalkau. Ergänzend dazu haben ca. dreiviertel angegeben, in einer eher ländlich geprägten Umgebung zu wohnen (vgl. Abb. 54).



Abbildung 54: Wohngegend (vgl. Frage 2)

Wohnform

Die Mehrheit der Befragten des Landkreis Sonneberg wohnt im Eigentum, das heißt in einem eigenen Haus oder einer eigenen Wohnung (vgl. Abb. 55). 25,5% wohnen dagegen zur Miete, entweder

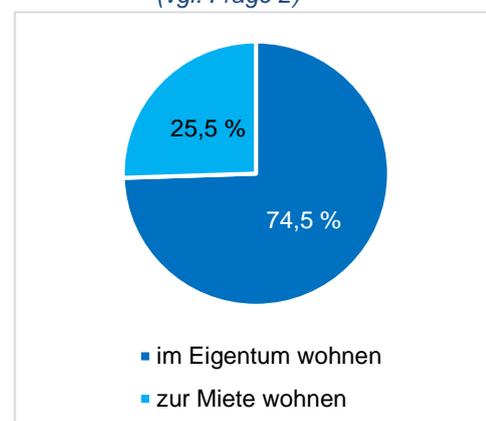


Abbildung 55: Wohnform (vgl. Frage 3)

in einem Miethaus, einer Mietwohnung oder betreutem Wohnen.

Berufliche Tätigkeit

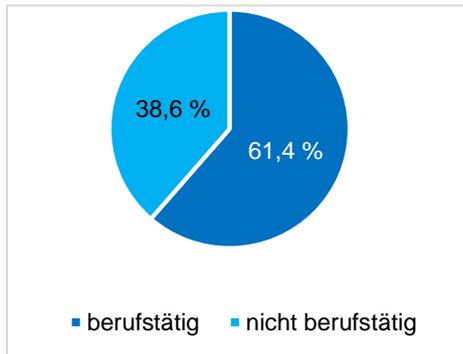


Abbildung 56: Arbeitssituation

Aus dem Mehrfachantwortset "Gehen Sie einer beruflichen Tätigkeit nach?" ist die Variable Arbeitssituation ermittelt. Hierfür werden alle Befragten, die ausschließlich "Rentner*in" und/ oder "derzeit nicht berufstätig" angeben, als "nicht berufstätig" gewertet. Berufstätige sind Personen in Voll-, Teilzeit-, geringfügiger Beschäftigung oder Berufsausbildung. Personen in Elternzeit/ Mutterschutz zählen zu "berufstätig", wenn sie nicht zusätzlich "Erwerbsunfähigkeitsrente" oder "derzeit nicht berufstätig" angeben.

Demnach sind 61,4% der Befragten berufstätig (vgl. Abb. 56).

Demnach sind 61,4% der Befragten berufstätig (vgl. Abb. 56).

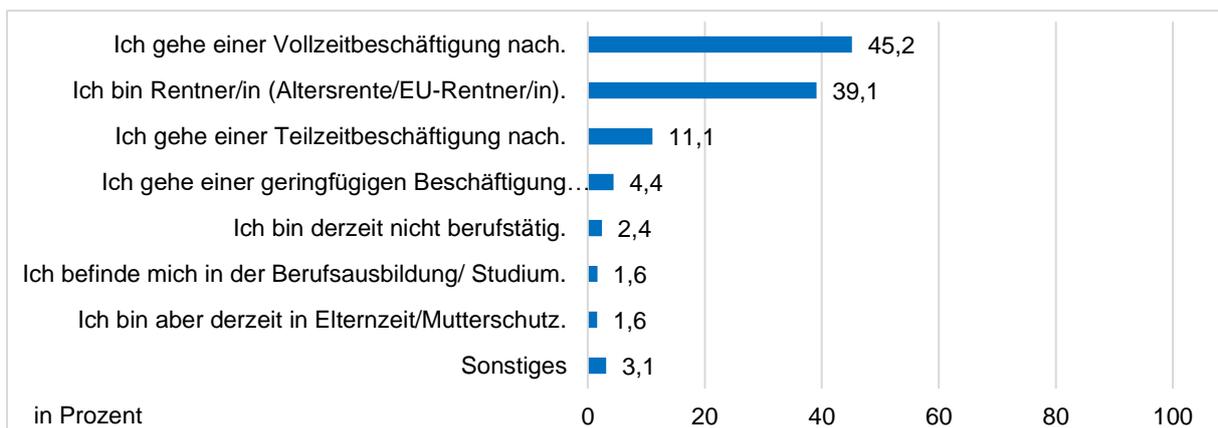


Abbildung 57: Angaben zur Frage "Gehen Sie einer beruflichen Tätigkeit nach?" (vgl. Frage 10)

Haushalts- und Familiensituation

Haushaltssituation

Die Variable Haushaltstypen wird aus verschiedenen Angaben der Befragten (Personenzahl, Kinder im Haushalt) gebildet (vgl. Abb. 58). Da nicht alle Befragten alle hierfür nötigen Angaben tätigten, unterscheidet sich die Anzahl der Mehrpersonenhaushalte mit Minderjährigen gegenüber allen Haushalten mit Kindern unter 18 Jahren.

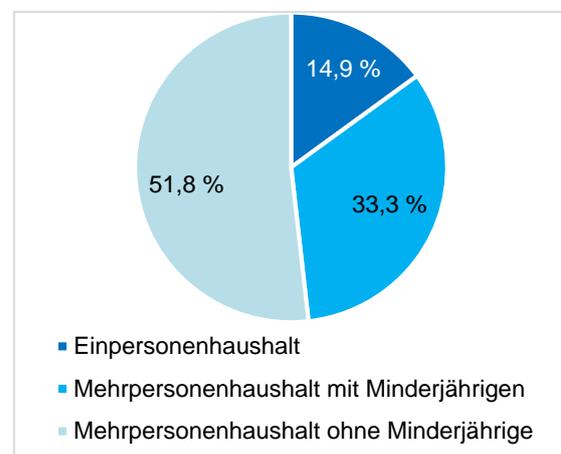


Abbildung 58: Haushaltstypen

Knapp über die Hälfte der befragten Haushalte sind Mehrpersonenhaushalte ohne Minderjährige (51,8%), gefolgt von Mehrpersonenhaushalten mit Minderjährigen (33,3%). 14,9% der befragten Haushalte sind Einpersonenhaushalte (vgl. Abb. 59). Betrachtet man nur die befragten Haushalte mit Kindern, leben in 59,6% ein Kind, zwei in 30,4% und in 9,9% drei oder mehr Kinder.

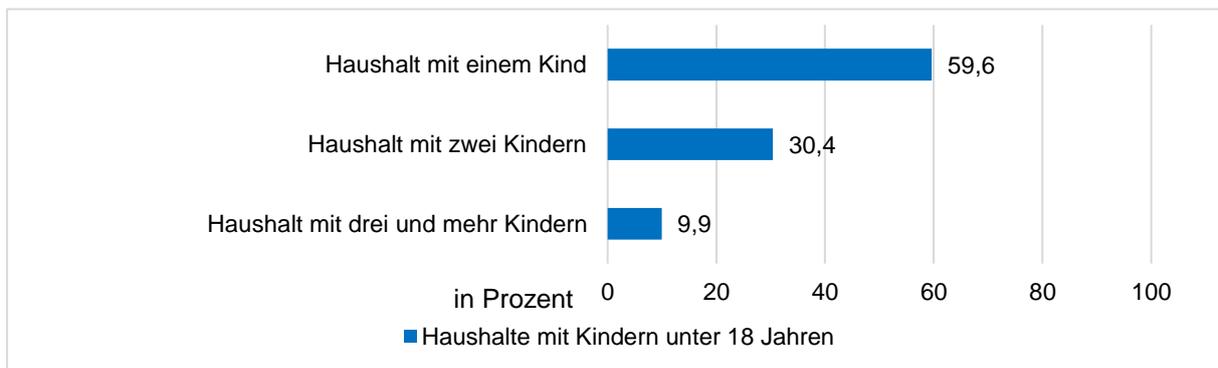


Abbildung 59: Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren

Familiensituation

Die Variable Familiensituation fasst den Bereich "Bitte geben Sie Ihre aktuelle Familiensituation an" zusammen. "Ich lebe in einer festen Partnerschaft oder Ehe" und "Ich lebe in einer festen Partnerschaft oder Ehe, aber mein Partner lebt in einem eigenen Haushalt" sind unter "feste Partnerschaft oder Ehe" zusammengefasst (vgl. Abb. 60).

Demnach leben 82,1% der Befragten in einer festen Partnerschaft oder Ehe, auf 17,9% trifft dies nicht zu.



Abbildung 60: Familiensituation (vgl. Frage 23)

Alleinerziehende

Die Variable Alleinerziehend fasst die Frage "Falls Kinder im Haushalt leben, sind Sie alleinerziehend?" zusammen. "Nein, ich bin nicht alleinerziehend" und "Nein, aber die meiste Zeit verbringe ich mit dem Kind/ den Kindern allein." wird unter "nicht alleinerziehend" in Abb. 61 gebündelt.



Abbildung 61: Alleinerziehend (vgl. Frage 23)

Von den Befragten mit Kindern sind demnach 10% Alleinerziehende.

Senior*innen

12,9% der befragten Haushalte sind Seniorenhaushalte (vgl. Abb. 63) und in 46,5% der befragten Haushalte lebt mindestens ein*e Senior*in (vgl. Abb. 62).

Als Seniorenhaushalt gelten nur die befragten Haushalte, in denen alle Mitglieder über 67 Jahre alt sind oder Rente beziehen. Senior*innen im Haushalt fragt dagegen nur, ob mindestens eine Person im Haushalt ein*e Senior*in ist.

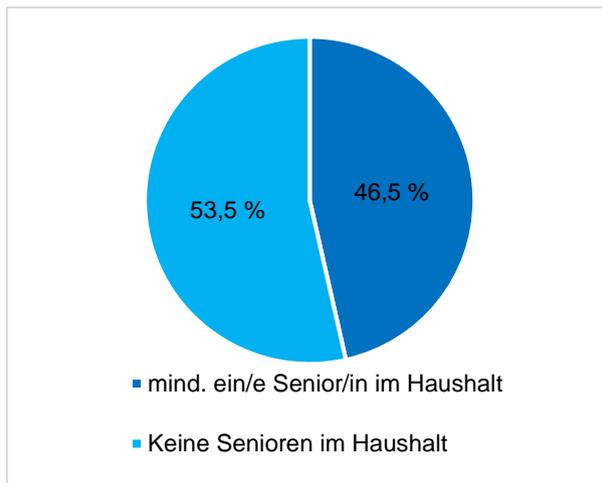


Abbildung 62: Senioren im Haushalt (vgl. Frage 21)

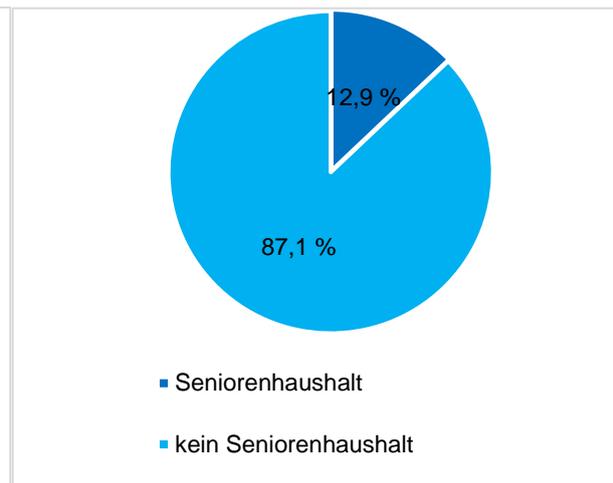


Abbildung 63: Seniorenhaushalt (vgl. Frage 21)

Hilfebedürftigkeit

Die Variable Hilfebedürftigkeit fasst die Fragen "Leben Personen im Haushalt, die regelmäßig Hilfe benötigen" und "Leben Personen mit Pflegestufe im Haushalt" in Abb. 64 zusammen. Wenn mindestens eine dieser Fragen mit "ja" beantwortet ist, ist der befragte Haushalt der Ausprägung "mindestens eine Person im Haushalt ist hilfebedürftig" zugeordnet.

In 17,0% der befragten Haushalte lebt demnach mindestens eine Person, die hilfebedürftig ist.

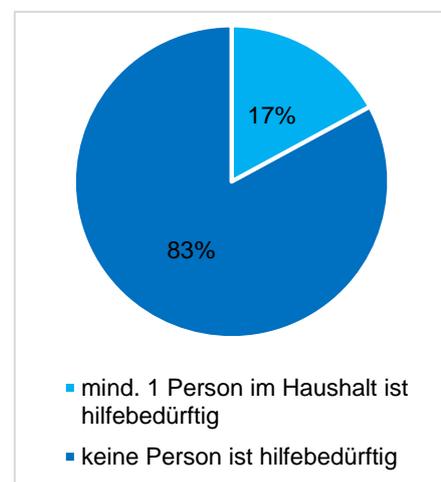


Abbildung 64: Hilfebedürftigkeit

Einkommenssituation

Äquivalenzeinkommen und Haushaltsnettoeinkommen

Das Äquivalenzeinkommen dient der Messung und dem Vergleich der Wohlstandsposition. Es basiert auf der Annahme, dass das Einkommen im Haushaltszusammenhang verbraucht wird und dass mit einem bestimmten Einkommen je nach Größe und Struktur des Haushalts ein unterschiedlicher Lebensstandard verbunden ist. Zur Berechnung des Äquivalenzeinkommens wird demnach das Haushaltseinkommen herangezogen und in Relation zur Zusammensetzung des Haushalts betrachtet. Um die Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften und den geringeren Bedarf von Kindern zu berücksichtigen, sind verschiedene Skalen entwickelt worden. Nach EU-Standard wird zur Bedarfsgewichtung die neue OECD-Skala verwendet. Danach wird die erste Volljährige Person im Haushalt mit einem Bedarfsgewicht von 1 gewichtet, weitere Personen ab 14 Jahren werden mit 0,5 und Personen unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Ein Dreipersonenhaushalt mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 14 Jahren würde demnach mit 1,8 gewichtet werden.

In dieser Befragung verfügen die meisten Befragten (43,2%) über ein Nettoäquivalenzeinkommen von 1501 bis 2500 Euro und 87,5% der Befragten zwischen unter 900 bis 2500 Euro (vgl. Abb. 65). In Abb. 66 ist zudem das Haushaltsnettoeinkommen der Befragten dargestellt.

82,2% der Befragten geben an, dass sie gut mit ihrem Einkommen zurechtkommen, davon 43,7% relativ gut, 24,6% gut und 13,8% sehr gut.

17,8% der Befragten befinden hingegen, dass sie mit ihrem Einkommen nur schlecht haushalten können. Davon geben 12,4% an, relativ schlecht zurechtkommen.

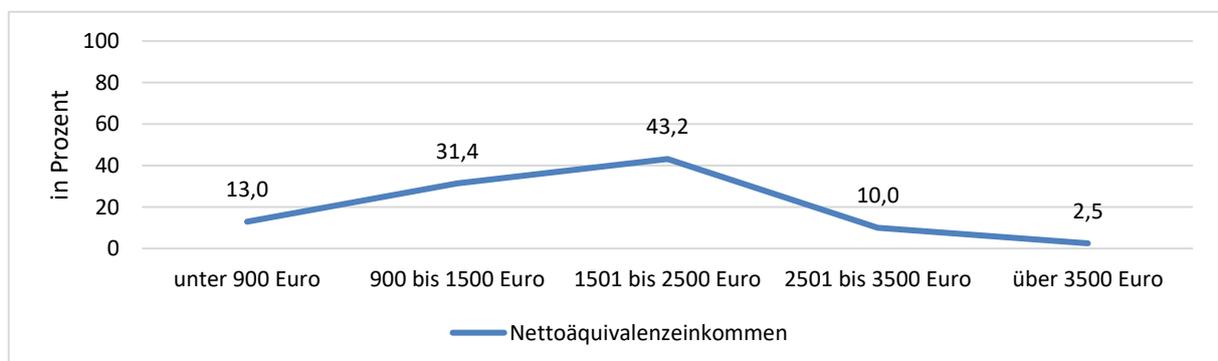


Abbildung 65: Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten

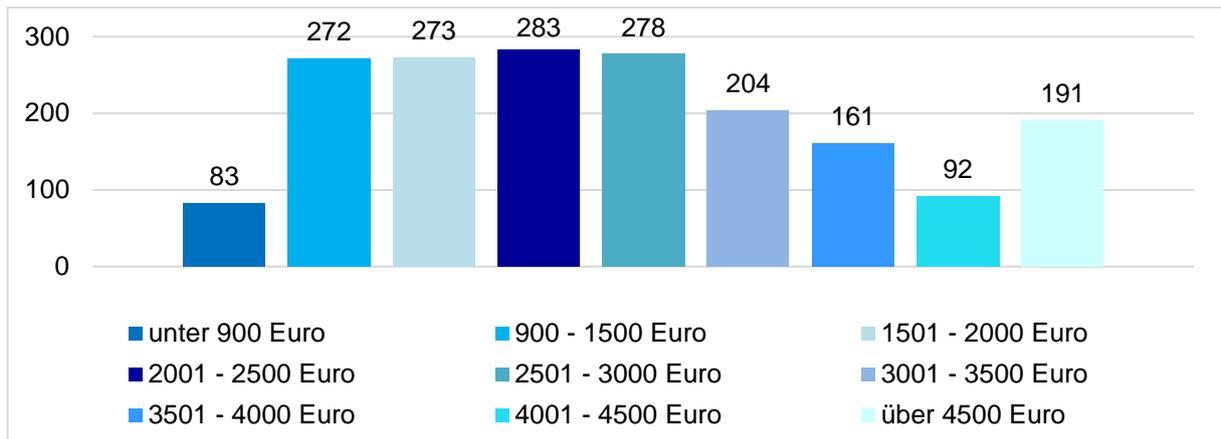


Abbildung 66: Haushaltsnettoeinkommen der Befragten (vgl. Frage 25)

Einkommensarmut

Als armutsgefährdet gelten die Mitglieder eines Haushalts, wenn diese über weniger als 60% des mittleren Äquivalenzeinkommens (Median) verfügen. Die Armutsgefährdungsschwelle beträgt 1035 Euro für den Bund (vgl. Abb. 67), 936 Euro in Thüringen (vgl. Abb. 69) und 975 Euro innerhalb der Befragung (vgl. Abb. 68).

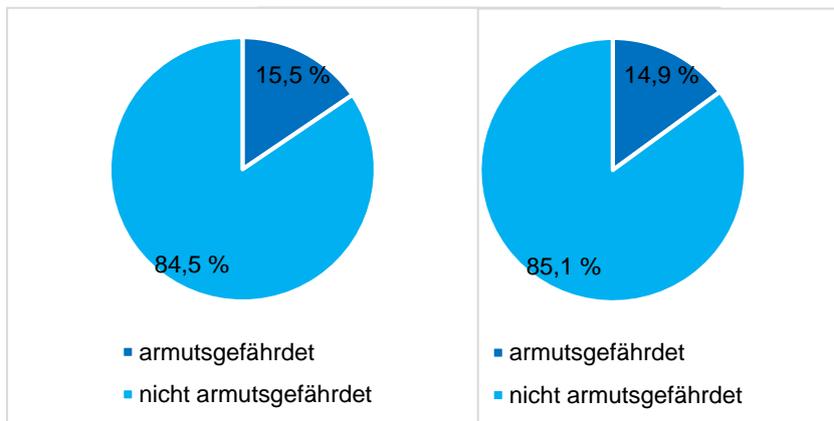


Abbildung 67: Einkommensarmut nach Armutsgefährdungsschwelle Bund 2018

Abbildung 68: Einkommensarmut nach Armutsgefährdungsschwelle Landkreis Sonneberg 2019

Demnach sind – gemessen an der Armutsgefährdungsschwelle des Bundes – 15,5% der befragten Haushalte von Armut gefährdet. Für 14,1% gilt dies in Bezug auf Thüringen und 14,9% relativ zu allen anderen befragten Haushalten.

Bildungsabschluss

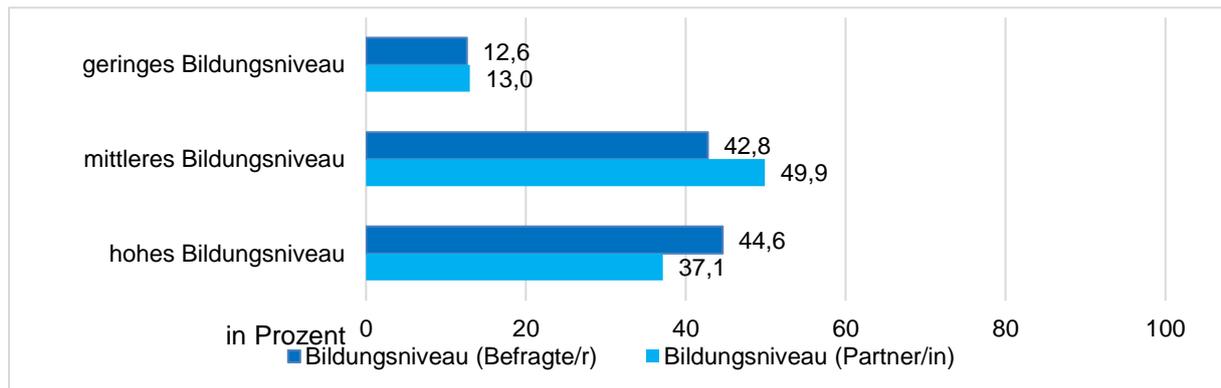


Abbildung 70: Bildungsniveau (vgl. Frage 24)

44,6% der Befragten haben ein hohes, 42,8% ein mittleres und 12,6% ein geringes Bildungsniveau (vgl. Abb. 70). Die Partner*innen der Befragten haben etwas seltener hohe und etwas häufiger mittlere Bildungsniveaus. Akademikerhaushalte sind alle befragten Haushalte, in denen der/ die Befragte und der/ die jeweilige Partner*in einen akademischen Abschluss besitzen (vgl. Abb. 71). Für das Bildungsniveau wurde der höchste angegebene Schulabschluss der Befragten betrachtet. Von den Befragten Haushalte sind 16,0% Akademikerhaushalte.

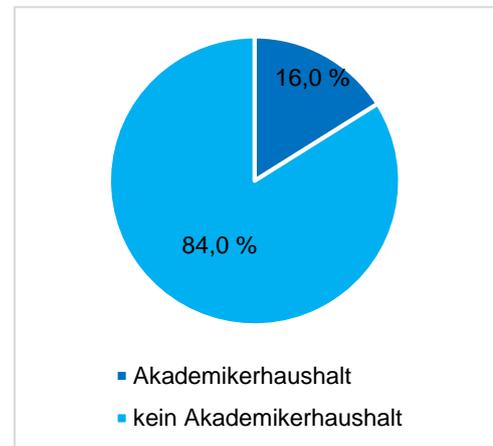


Abbildung 71: Akademikerhaushalte

Nachfolgend sollen die Ergebnisse der Befragung dargestellt werden. Die Auswertung orientiert sich dabei an den Handlungsfeldern des LSZ. Die Ergebnisse der Befragung beziehen sich dabei, wie eingangs erläutert, insbesondere auf die Handlungsfelder 2, 4 und 5.

Für die Auswertung werden die eben vorgestellten Bereiche zur Stichprobenbeschreibung mit den übrigen Antworten jeder Person gekreuzt. Nachfolgend werden dabei jedoch nur die wesentlichsten Aussagen dargestellt, die sich durch die Kreuzungen ergeben haben. Der Fokus liegt dabei auf den Erkenntnissen, die Rückschlüsse auf die unterschiedlichen Bedarfe von verschiedenen Zielgruppen ermöglichen.

4.2.2.2. Schwerpunkt: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeitssituation

Etwas weniger als zwei Drittel der befragten Personen geben an, im Landkreis Sonneberg zu arbeiten (vgl. Abb. 71).

Mehr als zwei Drittel der Befragten, die nicht im Landkreis Sonneberg arbeiten, sind in Bayern tätig. Fast die Hälfte der auswärts arbeitenden Personen (194 Nennungen), arbeitet dort im Landkreis Coburg. Aber auch die Landkreise Kronach und Lichtenfels werden häufiger angefahren.

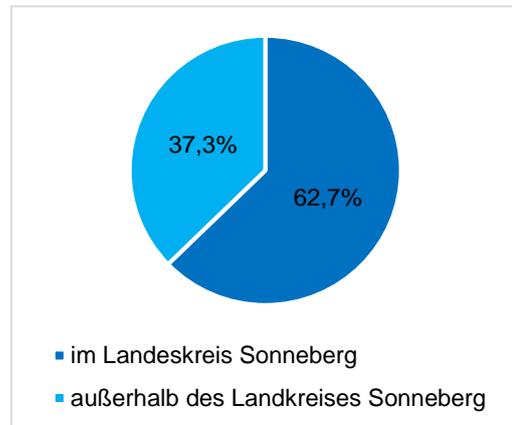


Abbildung 72: Arbeitsort (vgl. Frage 11)

Außerhalb des Landkreises Sonnebergs, aber innerhalb Thüringens, arbeiten knapp 18% der Befragten. Hier wird mit 29 Nennungen am häufigsten der Nachbarlandkreis Hildburghausen als Arbeitsort angegeben, gefolgt vom Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit 20 Nennungen.

Ein kleinerer Teil der außerhalb des Landkreises Sonneberg arbeitenden Befragten ist weder in Thüringen noch in Bayern sondern in weiteren Bundesländern beruflich tätig.

Je höher das Nettoäquivalenzeinkommen der Befragten ist, desto häufiger arbeiten sie außerhalb des Landkreises Sonneberg. Mit einem Einkommen von unter 900 Euro arbeiten mehr als zwei Drittel im Landkreis. Bei einem Einkommen von 2501 Euro und mehr sind es weniger als 45% der Befragten, die im Landkreis arbeiten.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bezüglich der Kinderbetreuung trifft es für knapp drei Viertel der Befragten voll oder eher zu, dass auf die Unterstützung von Familie und/ oder Bekannten zurückgegriffen werden kann (vgl. Abb. 73). Für ebenfalls drei Viertel trifft aber auch der Wunsch nach mehr schulischen Ganztagsangeboten in den Klassenstufen 5 bis 7 (voll/ eher) zu. Längere Betreuungszeiten in Hort und/ oder Kindertagesstätte hingegen würde die Vereinbarkeit für 54,4% der Befragten erleichtern (stimme voll/ eher zu). Genauso wie kürzere Wege zur Kindertagesstätte/ Schule für die Hälfte der Befragten zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen würde (stimme voll/ eher zu).

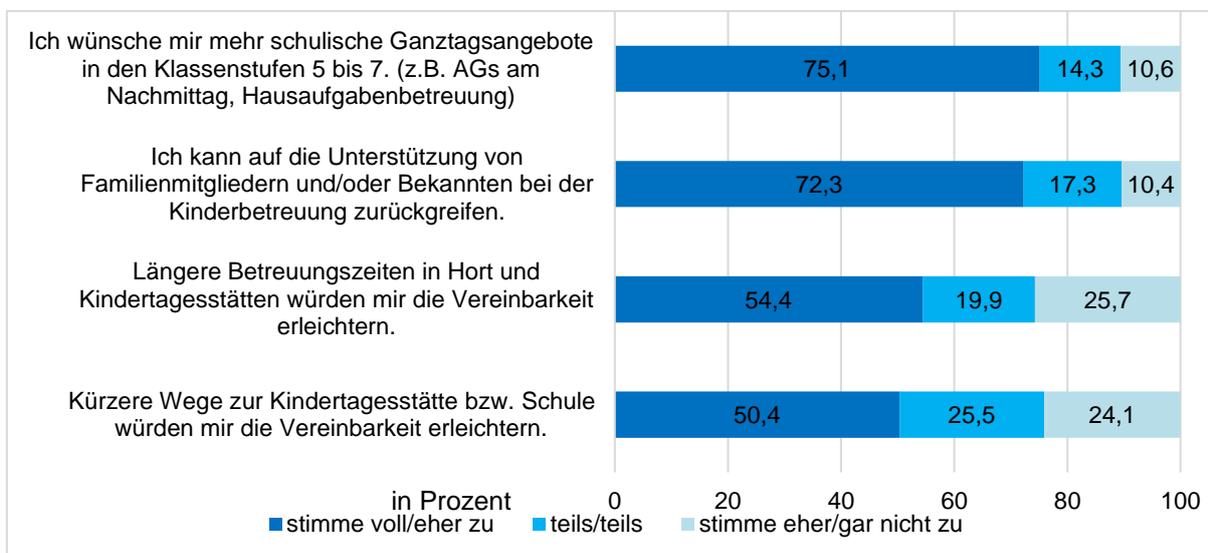


Abbildung 73: Kinderbetreuung (vgl. Frage 12)

Es zeigen sich Unterschiede in der Zustimmung zu den Aussagen zur Kinderbetreuung zwischen Alleinerziehenden und Nicht-Alleinerziehenden⁶.

Alleinerziehende stimmen häufiger voll/ eher zu, dass sie sich mehr schulische Ganztagsangebote in den Klassenstufen fünf bis sieben wünschen als nicht alleinerziehenden Befragte. Auf die Unterstützung von Familie und/ oder Bekannten können Alleinerziehende weniger zurückgreifen als nicht-alleinerziehende Befragte. Längere Betreuungszeiten in Hort und/ oder Kindertagesstätte würden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Alleinerziehenden deutlich mehr erleichtern als Nicht-Alleinerziehenden.

⁶ Hinweis: Für Alleinerziehende ist die Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt möglich.

So würden auch kürzere Wege zur Kindertagesstätte oder Schule Alleinerziehenden die Vereinbarkeit mehr erleichtern, als Nicht-Alleinerziehenden.

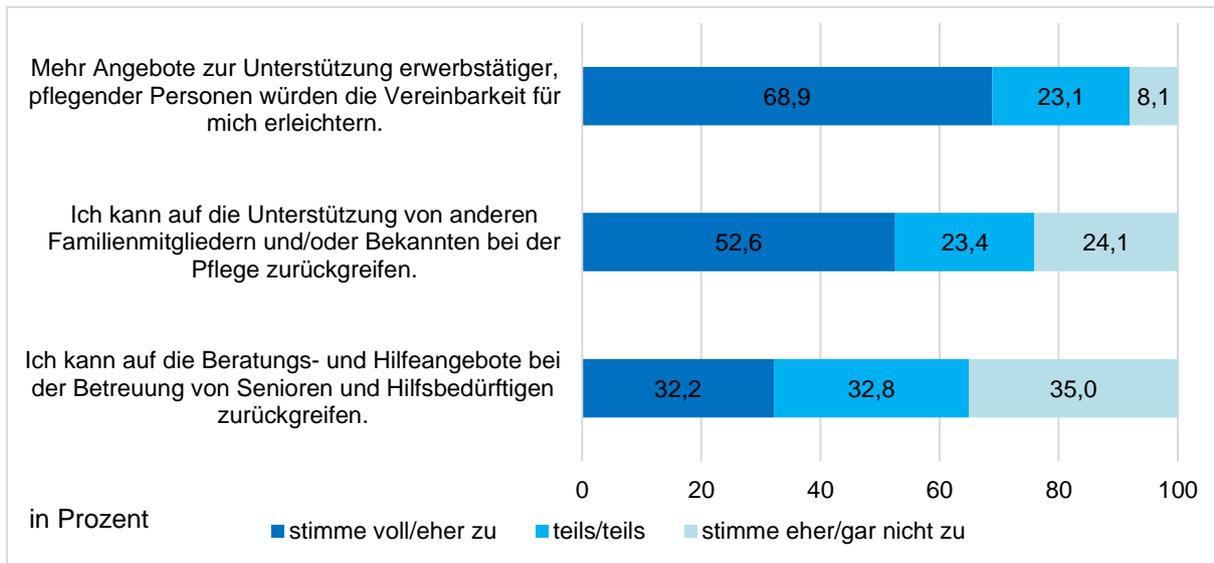


Abbildung 74: Pflegeunterstützung (vgl. Frage 12)

Pflegeunterstützung

Mehr als zwei Drittel der Befragten stimmen der Aussage voll/ eher zu, dass ihnen mehr Angebote zur Unterstützung erwerbstätiger, pflegender Personen die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erleichtern würde (vgl. Abb. 74).

Bei der Frage, ob die Befragten auf die Unterstützung von Familie und/ oder Bekannten bei der Pflege zurückgreifen können, stimmt die Hälfte voll/ eher zu. Jeweils ein Viertel stimmt dem nur teilweise oder eher/ gar nicht zu.

Auf Beratungs- und Hilfeangebote bei der Betreuung von Senior*innen und Hilfsbedürftigen kann nur ein knappes Drittel der Befragten zurückgreifen. Ebenso stimmt dem etwa ein Drittel nur teilweise zu und ein weiteres Drittel eher oder gar nicht.

Wunsch nach besserer Vereinbarkeit

43,1% der Befragten gelingt es bereits, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf zufriedenstellend zu meistern (vgl. Abb. 75). Weitere 29,3% wünschen sich teilweise, die Herausforderungen besser meistern zu können. Es verbleiben 27,6% der Befragten, die diesen Wunsch bejahen. Unterschiede im Wunsch nach dem besseren Meistern der Herausforderungen zwischen Familie und Beruf zwischen eher ländlich oder städtisch lebende Befragten zeigen sich nicht. Jeweils weniger als ein Drittel äußert den Wunsch, die Herausforderungen besser meistern zu können.

Alleinerziehende wünschen sich etwas häufiger, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können als nicht Alleinerziehende. Hier antworten jeweils mehr Alleinerziehende mit ja oder teilweise, als Personen, welche nicht alleinerziehend sind.

Mit steigender *Anzahl Kinder im Haushalt* wächst auch der Wunsch, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können. Wünschen sich dies weniger als ein Drittel der Haushalte mit einem Kind, sind es fast die Hälfte der Haushalte mit drei und mehr Kindern.

Es zeigen sich sehr deutliche Unterschiede bei dem Wunsch nach besserem Meistern der Herausforderungen zwischen Familie und Beruf, wenn man vergleicht, ob die Befragten *mit dem Einkommen gut zurechtkommen* oder nicht. Personen, die sehr/ relativ schlecht mit dem Einkommen zurechtkommen, wünschen sich mehr als doppelt so häufig, diese Herausforderungen besser meistern zu können, als Personen, welche mit dem Einkommen sehr/ relativ gut zurechtkommen. Fast die Hälfte der Personen, die mit dem Einkommen zurechtkommen, können die Herausforderungen bereits zufriedenstellend meistern.

Deutliche Unterschiede zeigen sich zwischen Haushalten mit und ohne *hilfebedürftigen Personen*. So wird der Wunsch, die Herausforderungen von Familie und Beruf besser meistern zu können, wesentlich häufiger von Haushalten mit hilfebedürftigen Personen geäußert, als von Haushalten ohne hilfebedürftige Personen.

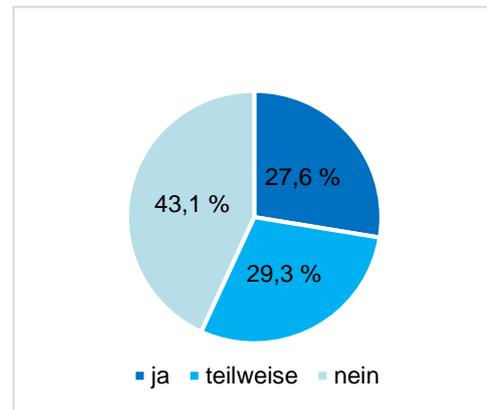


Abbildung 75: Wunsch nach besserer Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Frage 13)

Gründe für Nichtvereinbarkeit

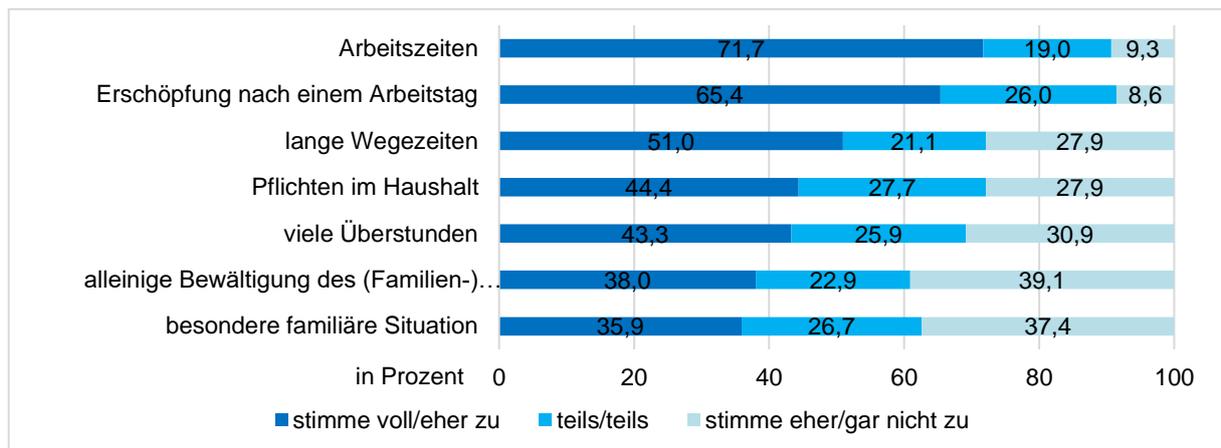


Abbildung 76: Gründe für die Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Frage 14)

Bei der Frage nach den Gründen, weshalb sich Familie und Beruf nur schwer vereinbaren lassen, können die Antworten nach dem privaten und dem beruflichen Kontext unterschieden werden (vgl. Abb. 76).

Die Hälfte der Befragten nennt lange Wegzeiten als einen Grund für Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gefolgt von Pflichten im Haushalt, der alleinigen Bewältigung der (Familien-)Alltages und einer besonderen familiären Situation. Letzteres wird von etwas mehr als einem Drittel der Befragten angegeben.

Vordergründig sind es die Arbeitszeiten, aus welchem Grund sich Familie und Beruf aus Sicht der Befragten nicht vereinbaren lassen. Annähernd drei Viertel der Befragten stimmt der Aussage voll/ eher zu. Die Erschöpfung nach einem Arbeitstag geben zwei Drittel als Grund für Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit an. Die geringste Zustimmung ist beim Faktor der Überstunden erkennbar. Deutlich weniger als die Hälfte der Befragten sehen hier gar keine/ eher keine Verantwortung für Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Fast die Hälfte der Befragten schätzt ihren Arbeitgeber insgesamt als familienfreundlich ein. Während 19,4% der Aussage nicht zustimmt, können 31,2% der Befragten der Aussage nur teilweise zustimmen. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage zu, dass ihr Arbeitgeber Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie/ Pflege und Beruf nimmt. 18,2% der Befragten stimmt der Aussage nicht zu, knapp ein Drittel können ihr nur in Teilen zustimmen.

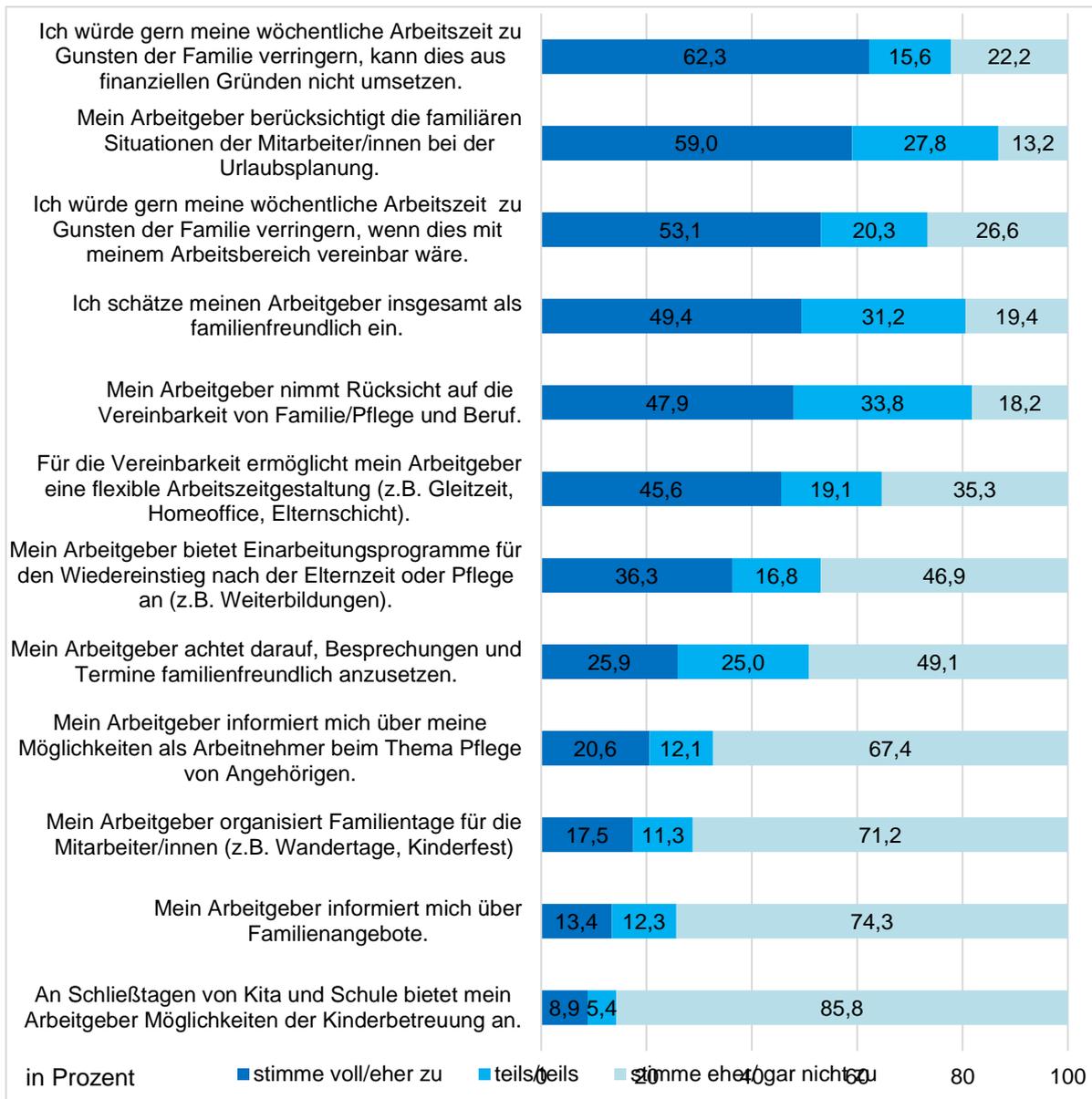


Abbildung 77: Aussagen zum Arbeitgeber (vgl. Frage 15)

Fast die Hälfte der Befragten stimmt der Aussage nicht zu, dass der Arbeitgeber Einarbeitungsprogramme für den Wiedereinstieg (nach Elternzeit/ Pflege) anbietet (vgl. Abb. 77). Nur etwas mehr als ein Drittel stimmt dem (eher) zu.

Auch die weiteren Aussagen zu Angeboten des Arbeitgebers werden größtenteils verneint. Ein Fünftel der Arbeitgeber informiert die Angestellten zum Thema Pflege. Organisierte Familientage und Informationen zu Familienangeboten halten nochmals weniger Arbeitgeber vor. Möglichkeiten zur Kinderbetreuung an Schließtagen von Kita/ Schule werden von knapp 9% der Arbeitgeber angeboten.

Ein Großteil der Befragten gibt an, dass sie gerne ihre wöchentliche Arbeitszeit zugunsten der Familie reduzieren würden, dies jedoch aus finanziellen Gründen nicht umsetzen können. Auch den Aussagen, dass ihr Arbeitgeber die familiären Situationen der Mitarbeiter*innen bei der Urlaubsplanung berücksichtigt und sie gerne ihre wöchentliche Arbeitszeit zu Gunsten der Familie verringern würden, wenn dies mit ihrem Arbeitsbereich vereinbar wäre, stimmen jeweils mehr als die Hälfte der Befragten zu. Während immer noch etwas weniger als die Hälfte der Befragten angeben, dass ihr Arbeitgeber eine flexible Arbeitszeitgestaltung ermöglicht, geben nur gut ein Viertel der Befragten an, dass ihr Arbeitgeber darauf achtet, Besprechungen und Termine familienfreundlich anzusetzen.

Bei der Stellungnahme zur eigenen Arbeitsstelle wird im Freifeld für Sonstiges am häufigsten angegeben, selbstständig zu sein. Zudem gibt es häufig freie Antworten, die keiner Kategorie zuzuordnen sind. Sonstiges zur Arbeitsstelle umfasst außerdem Aussagen von Arbeitnehmer*innen ohne Kinder oder besonders familienunfreundliche Bedingungen für Arbeitnehmer*innen. Weiterhin werden Anmerkungen über bereits angepasste familienbedingte Arbeitszeiten genannt. Darüber hinaus kann die Arbeitsstelle nicht eingeschätzt werden, da erst kürzlich ein Arbeitsplatzwechsel stattfand oder die Arbeitsstelle außerhalb vom Landkreis Sonneberg liegt.

Familienfreundlichkeit des Landkreises

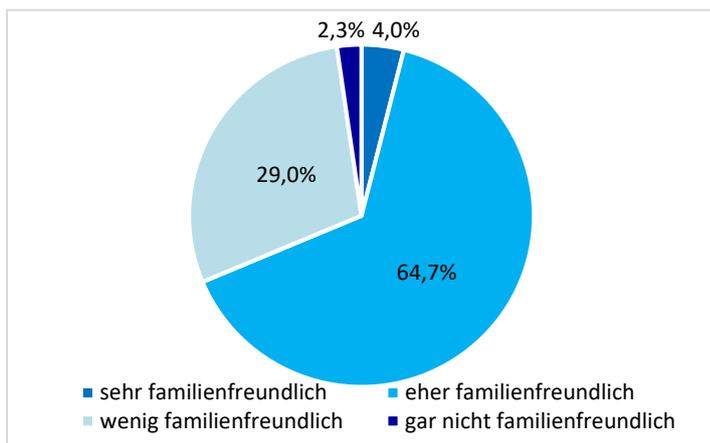


Abbildung 78: Familienfreundlichkeit des Landkreises (vgl. Frage 17)

Fast zwei Drittel der Befragten schätzen den Landkreis Sonneberg als eher familienfreundlich ein (vgl. Abb. 78). Weniger als ein Drittel gibt an, der Landkreis sei wenig familienfreundlich. Die wenigsten Befragten (2,3%) bewerten den Landkreis als gar nicht familienfreundlich.

Im Landkreis Sonneberg schätzen die Befragten, die *sowohl eher ländlich als auch eher städtisch wohnen*, den Landkreis als sehr bis eher familienfreundlich ein. 70,6% der eher städtischen lebenden Personen gibt an, den Landkreis sehr bis eher familienfreundlich zu empfinden. Mit 67,6% stimmen die eher ländlich wohnenden Personen dieser Aussage etwas weniger zu.

Von befragten Personen, die *nicht alleinerziehend* sind, schätzen 63,3% den Landkreis Sonneberg als sehr bis eher familienfreundlich und 36,7% als wenig bis gar nicht familienfreundlich ein. Im Vergleich geben Personen, die alleinerziehend sind, mit 56,0% etwas weniger an, der Landkreis sei sehr bis eher familienfreundlich und etwas mehr (44,0%) schätzen diesen als wenig bis gar nicht familienfreundlich ein.

Bei der Betrachtung der *Anzahl von Kindern unter 18 Jahren im Haushalt* zeigt sich, dass Haushalte mit einem Kind (65,1%) und Haushalte mit drei und mehr Kindern (64,7%), den Landkreis Sonneberg als sehr bis eher familienfreundlich einschätzen.

Bei Haushalten mit zwei Kindern sind es mit 57,4% etwas weniger, die den Landkreis als sehr bis eher familienfreundlich empfinden. Im Vergleich zu Haushalten mit einem Kind, geben Haushalte mit zwei Kindern häufiger an, den Landkreis als wenig bis gar nicht familienfreundlich zu empfinden.

Personen eines *Seniorenhaushalts* geben mit 80,7% deutlich häufiger an, dass der Landkreis Sonneberg sehr bis eher familienfreundlich ist, als Personen, die kein Seniorenhaushalt sind. Mit 15,3 Prozentpunkten fällt der Unterschied in der Bewertung der Familienfreundlichkeit sehr deutlich aus.

Befragte, die angeben sehr bis relativ gut *mit ihrem Einkommen zurechtzukommen*, sind deutlich zufriedener mit der Familienfreundlichkeit im Landkreis Sonneberg (73,8%). Personen, die sehr bis relativ schlecht mit ihrem Einkommen zurecht kommen, geben häufiger an (54,3%) den Landkreis als wenig bis gar nicht familienfreundlich zu empfinden.

70,4% der Haushalte, in denen keine hilfebedürftige Person lebt, empfinden den Landkreis Sonneberg als sehr bis eher familienfreundlich. Hingegen sind es mit 9,6 Prozentpunkten weniger Haushalte mit mindestens einer hilfebedürftigen Person, welche dieser Aussage zustimmen.

Verbesserung der Familienfreundlichkeit

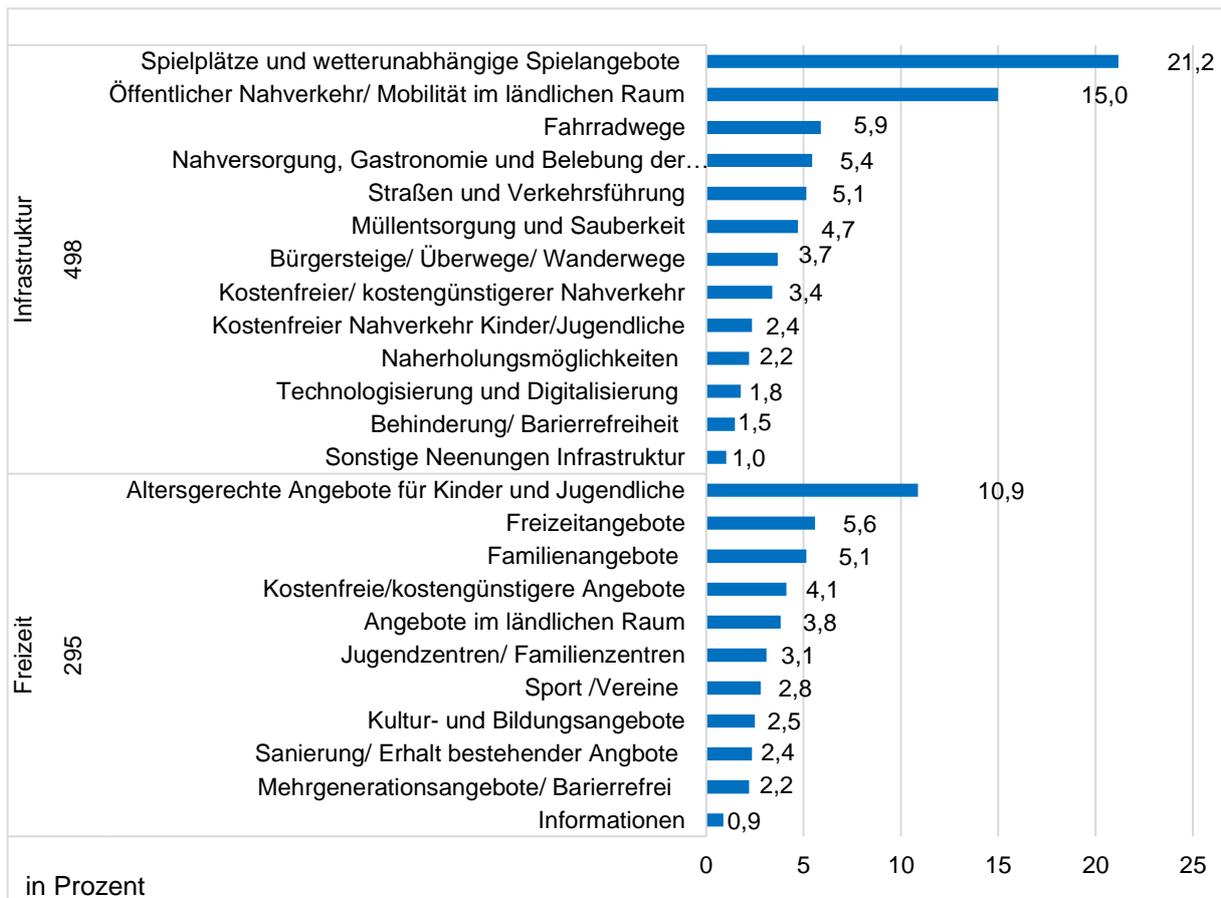


Abbildung 79: Verbesserungsvorschläge für die Familienfreundlichkeit im Landkreis (vgl. Frage 6)

Bei der Frage nach der Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Sonneberg werden für die Themenkomplexe Infrastruktur (498 Nennungen) und Freizeit (295 Nennungen) die meisten Verbesserungsmöglichkeiten genannt (vgl. Abb. 79). Im Bereich der Infrastruktur wird vermehrt der Wunsch nach mehr Spielplätzen mit wetterunabhängigen, vielseitig nutzbaren Spielgeräten geäußert (z.B. Indoorspielplätze). Ebenfalls wird großes Potential bezüglich der Verbesserung im öffentlichen Nahverkehr und der Mobilität für Personen aus dem ländlichen Raum angeregt. Für den Freizeitbereich werden am stärksten altersgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche als Möglichkeit zur Verbesserung benannt.

Zudem werden Verbesserungswünsche für den Bereich Schule (83 Nennungen) und Kita (76 Nennungen) geäußert. Bezüglich der Wünsche im Bereich von Schule wird häufig der Erhalt von Schulstandorten und die Unterstützung bei der Modernisierung der Schulausstattung angegeben. Für die Kitas zeigt sich ein häufiger Bedarf hinsichtlich der Senkung oder Abschaffung der Kitagebühren. Für den Bereich der sonstigen Nennungen wird mehr Sicherheit der Einwohner*innen als Maßnahme zur Familienfreundlichkeit geäußert.

Weitere benannte Themenkomplexe beziehen sich auf die Verbesserung des Angebots- und Unterstützungssystems (z.B. mehr Tagesmütter), die Administrativen Tätigkeiten und Daseinsvorsorge (z.B. mehr unbürokratische Hilfe für Familien), die Wohnungssituation (z.B. geeignete Baugrundstücke für Eigenheime), den Beruf (z.B. Flexibilität der Arbeitgeber*innen) und die Gesundheit (z.B. Fehlen von Ärzten auf dem Land).

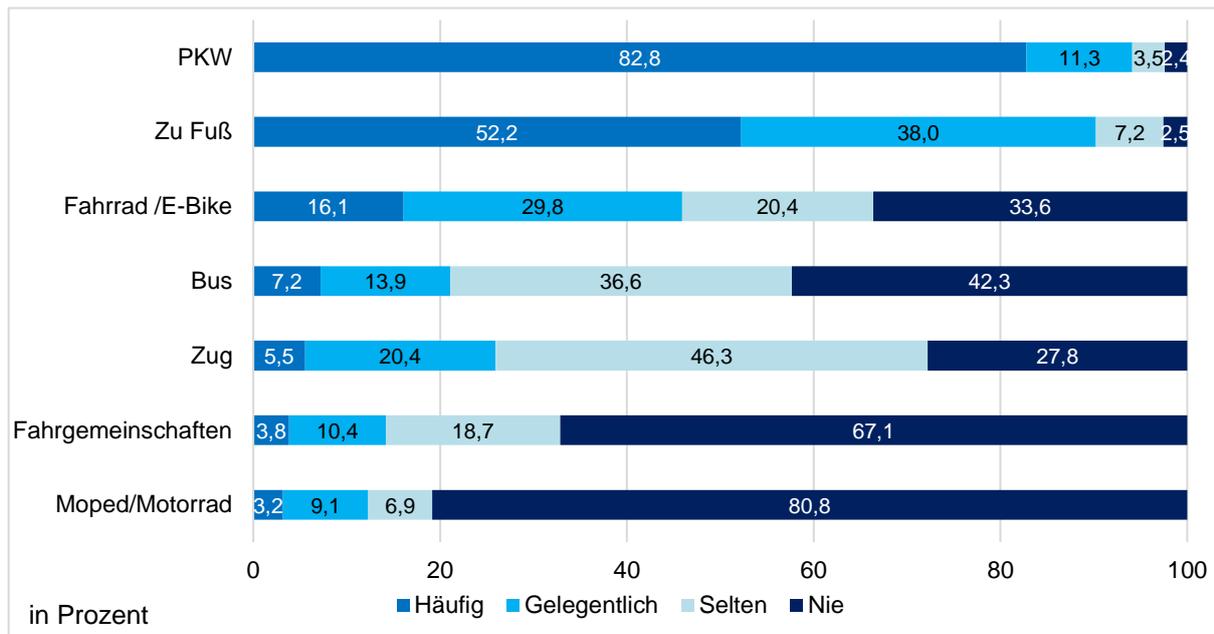


Abbildung 80: Fortbewegung im Alltag (vgl. Frage 18)

Mobilität

Fast 98% der Befragten bewegen sich im Alltag mit dem Privatfahrzeug oder zu Fuß fort, gefolgt von öffentlichen Verkehrsmitteln und mit etwas Abstand dem Fahrrad (vgl. Abb. 80). Der kleinste Teil der befragten Personen gibt an, im Alltag Fahrgemeinschaften zu nutzen.

In ländlichen Wohngebieten werden öffentliche Verkehrsmittel weniger oft genutzt als in städtischen Wohngebieten. Ansonsten unterscheiden sich die Wohngebiete hinsichtlich der Fortbewegungsmittel der befragten Bewohner*innen kaum voneinander.

Seniorenhaushalte nutzen öfter öffentliche Verkehrsmittel als Nicht-Seniorenhaushalte. Das Fahrrad/ E-Bike wird in Nicht-Seniorenhaushalten deutlich öfter als Fortbewegungsmittel genutzt als in Seniorenhaushalten.

Haushalte mit hohem Bildungsniveau nutzen öffentliche Verkehrsmittel öfter als Haushalte mit niedrigerem Bildungsniveau. Haushalte mit geringem Bildungsniveau nutzen seltener Privatfahrzeuge oder das Fahrrad zur Fortbewegung als die Vergleichshaushalte. Fahrräder werden am meisten von Personen mit mittlerem Bildungsniveau genutzt.

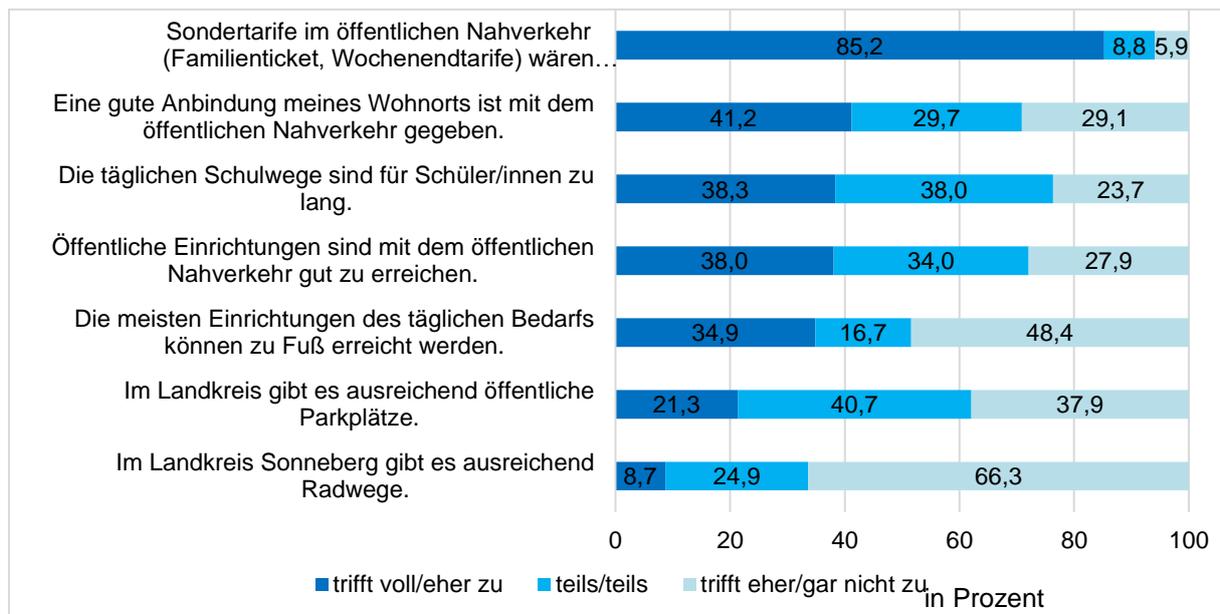


Abbildung 81: Aussagen zu Nahverkehr/ Mobilität (vgl. Frage 19)

Mehr als 85% der Befragten geben an, dass Sondertarife im öffentliche Nahverkehr wünschenswert wären (vgl. Abb. 81). Dass eine gute Anbindung des Wohnortes durch öffentliche Verkehrsmittel gewährleistet ist, wird von deutlich weniger als der Hälfte der Befragten als zutreffend eingeschätzt. Auch die Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr wird von einer ähnlichen Anzahl von Befragten als trifft voll/ eher zu angegeben.

Die Schulwege werden von mehr als einem Drittel der Befragten als zu lang eingeschätzt. Fast die Hälfte der Befragten sieht außerdem eine Erreichbarkeit der Einrichtungen des täglichen Bedarfs zu Fuß nicht gewährleistet. Nur jeder Fünfte ist der Ansicht, es gäbe ausreichend öffentliche Parkplätze im Landkreis und zwei Drittel sind nicht der Meinung, dass es im Landkreis ausreichend Radwege gibt.

Für mehr als die Hälfte der Befragten aus Sonneberg, Lauscha und Steinach trifft eine gute Anbindung des Wohnortes mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu. Die Befragten aus Schalkau (mit Bachfeld) und Föriztal zeigen hingegen die geringste Zufriedenheit mit

der Anbindung des Wohnorts Nahverkehr. Hier empfinden nur weniger als ein Viertel die gute Anbindung als zutreffend.

Auch für die Aussage, dass öffentliche Einrichtungen mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen sind, zeigt sich ein sehr ähnliches Bild. Für Befragte aus Sonneberg, Steinach und Lauscha trifft dies am häufigsten zu, für Befragte aus Schalkau (mit Bachfeld) mit Abstand am wenigsten.

Bei der Bewertung der Aussage, die Schulwege seien zu lang, fällt die Zustimmung in den verschiedenen Verwaltungsgemeinschaften sehr unterschiedlich aus. Es sind Befragte aus Frankenblick mit 61,1%, welche mit Abstand am häufigsten zustimmen. Am wenigsten trifft dies für Befragte aus Schalkau (mit Bachfeld) und Steinach zu. Auch bei der Einschätzung der Erreichbarkeit von Einrichtungen des täglichen Bedarfs zu Fuß, gehen die Antworten deutlich auseinander. Sind es in Steinach fast 60% der Befragten, die dem zustimmen, trifft es in Lauscha hingegen nur für 7,4% zu. Bei den Fragen nach ausreichend öffentlichen Parkplätzen und Radwegen im Landkreis sind die Unterschiede zwischen den Verwaltungsgemeinschaften nicht ganz so groß. Als ausreichend werden auch insbesondere die öffentlichen Parkplätze sowie Radwege in Föriztal eingeschätzt. In Lauscha ist die öffentliche Parkplatzsituation nochmal deutlich schwieriger, als im restlichen Landkreis.

Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr wünschen sich am häufigsten Befragte aus Lauscha und Steinach. So wünschen sich hier neun von 10 Personen Sondertarife. Etwas weniger wird sich dies in Schalkau (mit Bachfeld) gewünscht.

Über 44% derer, die im Alltag öffentliche Verkehrsmittel nutzen, sehen eine gute Anbindung durch den öffentlichen Nahverkehr gewährleistet. Die Zustimmung unter den Nicht-Nutzer*innen fällt deutlich geringer aus. Ebenso stimmen Nutzer*innen öffentlicher Verkehrsmittel deutlich häufiger zu, dass öffentliche Einrichtungen mit dem Nahverkehr gut zu erreichen sind. Hier unterscheiden sich Nutzer*innen und Nicht-Nutzer*innen um 16,5 Prozentpunkte in der Zustimmung.

Dass Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr wünschenswert wären, trifft ebenfalls für Nutzer*innen öffentlicher Verkehrsmittel häufiger zu als für Nicht-Nutzer*innen. Jedoch stimmen auch diese mit mehr als 80% dieser Aussage zu.

Seniorenhaushalte bewerten die Anbindung des Wohnortes durch den öffentlichen Nahverkehr und auch die Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen durch den öffentlichen Nahverkehr deutlich positiver als Nicht-Seniorenhaushalte. Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr wünschen sich hingegen Nicht-Seniorenhaushalte häufiger als Seniorenhaushalte.

4.2.2.3. Schwerpunkt: Beratung, Unterstützung und Information

Informationsquellen

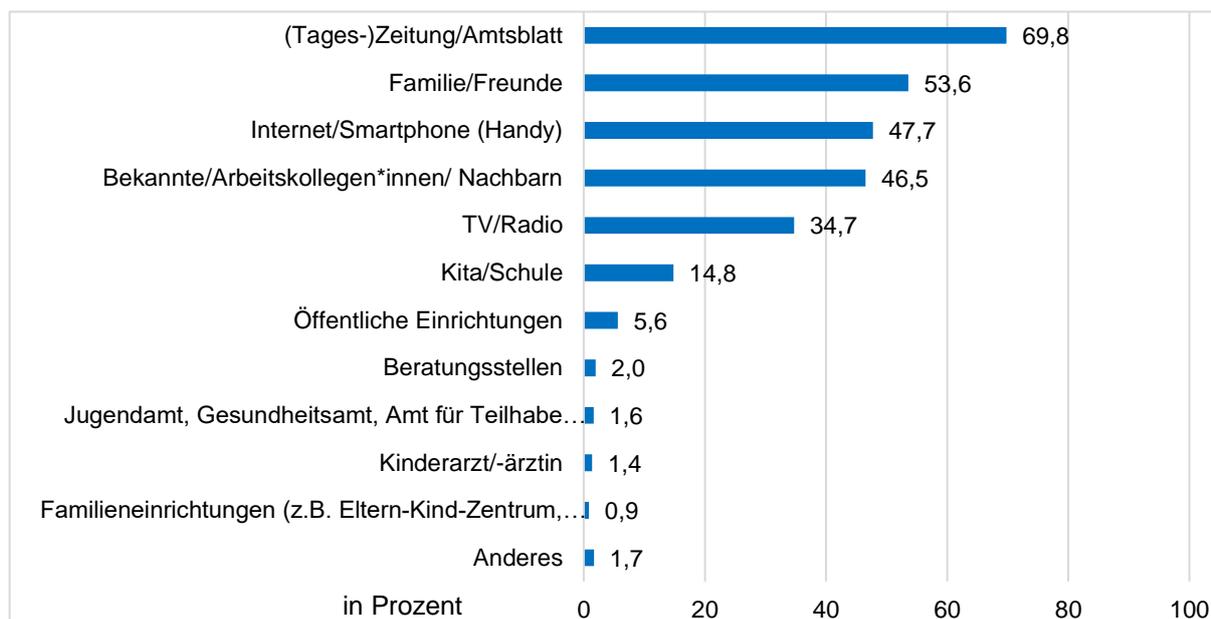


Abbildung 82: Informationsquellen (vgl. Frage 5)

Die (Tages-)Zeitung bzw. das Amtsblatt dient dem Großteil der Befragten (69,8%) als Informationsquelle (vgl. Abb. 82). Etwa jede zweite befragte Person informiert sich über Familie/ Freunde, das Internet/ Smartphone (Handy) und Bekannte/ Arbeitskolleg*innen/ Nachbar*innen über Angebote im Landkreis. Über Familieneinrichtungen, Kinderärzte, Ämter oder auch Beratungsstellen informieren sich nur sehr wenige Befragte⁷.

Befragte, die den Landkreis als familienfreundlich bewerten, informieren sich häufiger über die (Tages-)Zeitung/ das Amtsblatt oder über TV/ Rundfunk über Angebote als Befragte, welche den Landkreis als familienunfreundlich einschätzen. Unterschiede in den weiteren Informationsquellen zeigen sich zwischen den Befragten nicht.

(Tages-)Zeitung/ Amtsblatt werden von den Befragten, die in einem Haushalt ohne Minderjährige leben, am häufigsten als Informationsquelle genutzt. Im Gegensatz dazu nutzen Mehrpersonenhaushalte mit Minderjährigen deutlich häufiger das Internet/ Smartphone (Handy) und soziale Kontakte im Umfeld (Familie/ Freunde, Bekannte/

⁷ Hinweis: Für einzelne Informationsquellen ist die Aussagekraft aufgrund geringer Fallzahlen nur eingeschränkt möglich.

Arbeitskolleg*innen/ Nachbar*innen). Für Kita/ Schule, Beratungsstellen, Ämter, Kinderärzte und Familieneinrichtungen lassen sich aufgrund der niedrigen Fallzahl keine belastbaren Aussagen treffen.

Angebote des Landkreises und deren Bekanntheit

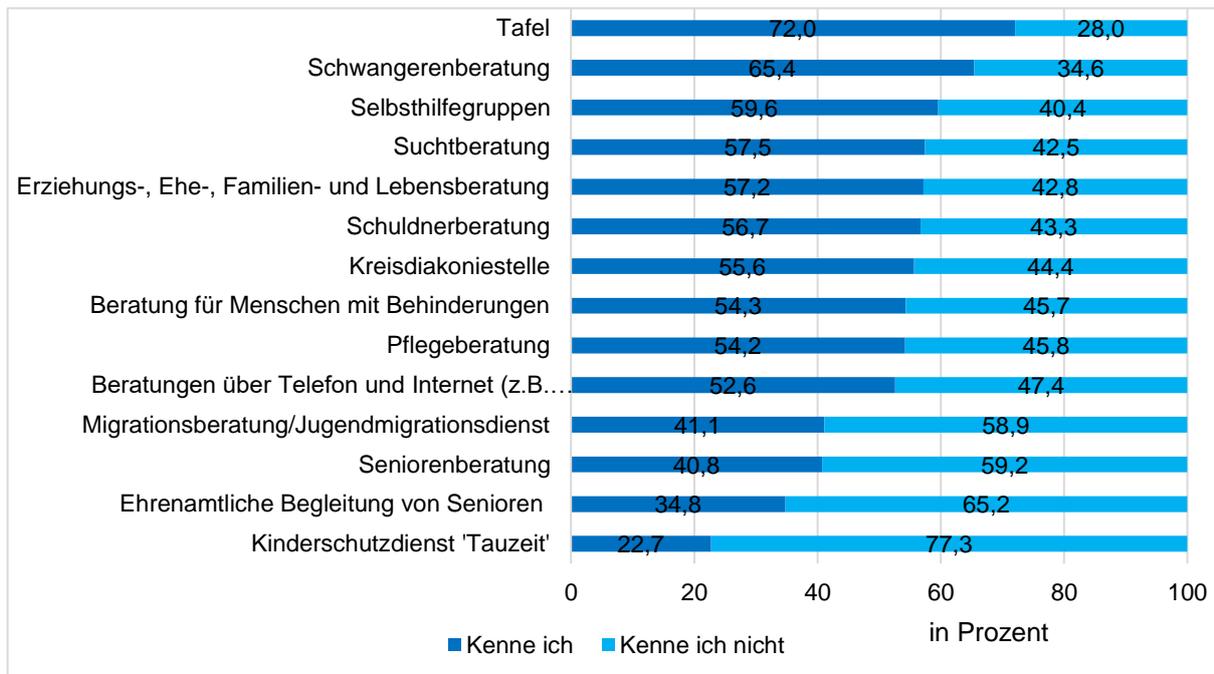


Abbildung 83: Kenntnis von Angeboten (vgl. Frage 7)

Die in Abb. 83 aufgelisteten Angebote wurden in der Befragung hinsichtlich ihrer Bekanntheit und Nutzung untersucht.

Das bekannteste Unterstützungsangebot unter den Befragten im Landkreis Sonneberg ist die Tafel, wie Abb. 83 verdeutlicht. Drei von vier Befragten kennen sie. Die Schwangerenberatung ist ebenfalls recht bekannt, gut zwei Drittel der Befragten haben hiervon Kenntnis. Rund die Hälfte der Befragten gab an, Selbsthilfegruppen, Suchtberatung, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, die Kreisdiakoniestelle, Beratung für Menschen mit Behinderungen, Pflegeberatung und Beratung über Telefon und Internet zu kennen. Am wenigsten bekannt von allen Angeboten ist mit Abstand der Kinderschutzdienst "Tauzeit". Diesen kennt nur knapp ein Viertel der Befragten. Als weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote wurden am häufigsten einzelne Vereine mit verschiedenen Angeboten genannt. Behörden sind für drei Befragten ebenfalls für Beratung und Unterstützung bekannt. Zwei weitere Befragte gaben an, psychosoziale Dienste als weiteres Beratungs- und Unterstützungsangebot zu kennen.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote sind in *ländlichen Gegenden* insgesamt weniger bekannt als in Städten. Dieser Unterschied zeigt sich insbesondere bei der Tafel, Selbsthilfegruppen, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, der Kreisdiakoniestelle, Migrationsberatung/ Jugendmigrationsdienst und ehrenamtliche Begleitung von Senior*innen.

Bei der Bekanntheit der Angebote im Landkreis zeigen sich klare Unterschiede zwischen den verschiedenen *Haushaltstypen*. Haushalte mit Personen unter 18 Jahren kennen deutlich häufiger den Kinderschutzdienst "Tauzeit", die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, die Schwangerenberatung, die Tafel, die Schuldnerberatung, die Kreisdiakoniestelle und die Migrationsberatung/ Jugendmigrationsdienst. Sind es Haushalte ohne Minderjährige, sind hingegen Beratung für Menschen mit Behinderungen, die Pflegeberatung, die Seniorenberatung und die Ehrenamtliche Begleitung von Senior*innen etwas bekannter.

Seniorenhaushalte kennen häufiger Beratungs- und Unterstützungsangebote für ihre Zielgruppe: die Ehrenamtliche Begleitung von Senior*innen ist dort bekannter, ebenso die Beratung für Menschen mit Behinderungen. Seniorenberatung ist sowohl bei Seniorenhaushalten als auch bei anderen Haushalten ähnlich bekannt. Bei den weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten gaben Senior*innen deutlich seltener an, diese Angebote zu kennen.

Angebote wie die Tafel, die Schwangerenberatung, Selbsthilfegruppen, die Suchtberatung, die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung und die Schuldnerberatung sind bei Befragten mit einem *mittleren oder hohen Bildungsabschluss* deutlich bekannter als bei Befragten mit einem geringen Bildungsniveau. Angebote wie die Beratung für Menschen mit Behinderungen, die Pflegeberatung und die Seniorenberatung sind bei den Befragten unabhängig vom Bildungsniveau ähnlich bekannt. Bei der Kreisdiakoniestelle, der Migrationsberatung/ dem Jugendmigrationsdienst und dem Kinderschutzdienst zeigt sich eine deutliche Steigerung in der Bekanntheit nach Bildungsabschluss. Je höher das Bildungsniveau der Befragten, desto eher sind ihnen diese Beratungs- und Unterstützungsangebote bekannt.

Die Angebote wurden auch hinsichtlich ihrer Nutzung durch die Befragten untersucht.

Abb. 84 veranschaulicht die Ergebnisse diesbezüglich.

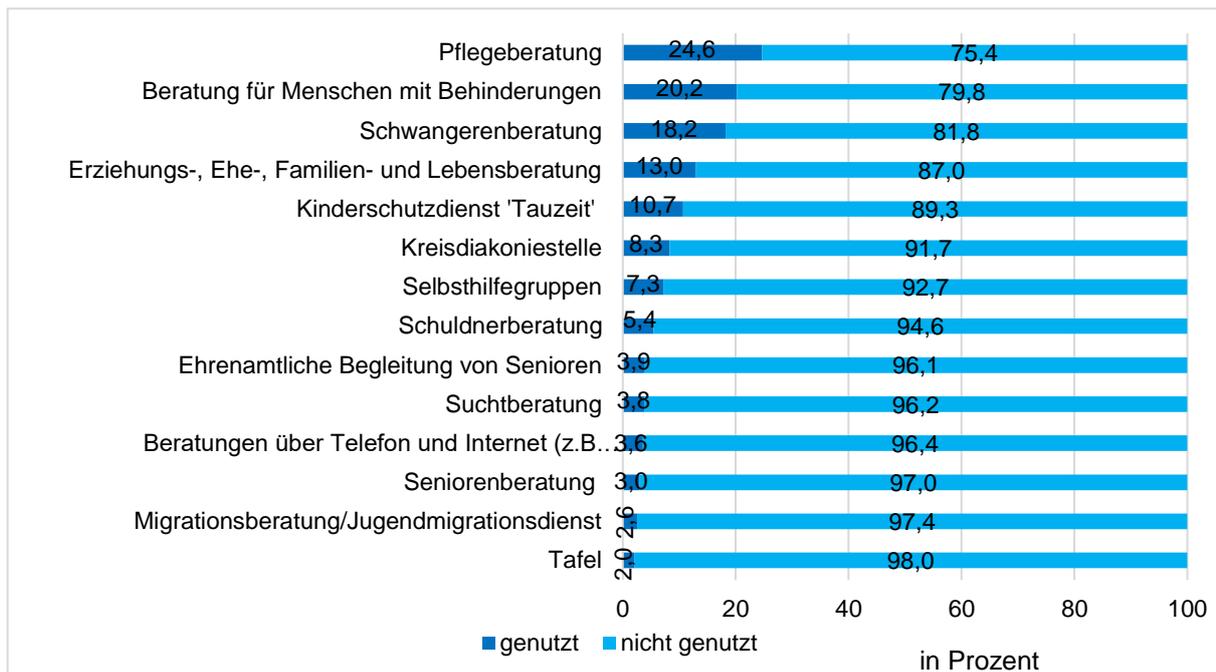


Abbildung 84: Nutzung von Angeboten (vgl. Frage 7)

Die Pflegeberatung ist das am häufigsten genutzte Beratungs- und Unterstützungsangebot. Etwa jede*r vierte Befragte gibt an, sie bereits genutzt zu haben. Beratung für Menschen mit Behinderungen werden von ca. einem Fünftel der Befragten bereits genutzt. Am wenigsten genutzt von allen Angeboten werden die Ehrenamtliche Begleitung von Senior*innen, die Suchtberatung, Beratung über Telefon und Internet, die Seniorenberatung, die Migrationsberatung/ Jugendmigrationsdienst und die Tafel. Bei weiteren Beratungs- und Unterstützungsangeboten werden Behörden und psychosoziale Dienste genannt und auch genutzt.

Gründe für die Nichtnutzung bestimmter Angebote

Der Großteil der Befragten gibt an, keine Unterstützungs- und Beratungsangebote zu nutzen, da kein Bedarf besteht (vgl. Abb. 85). Zweithäufigster Grund für die Nichtnutzung ist die Unkenntnis von Angeboten. Ähnlich oft angegeben werden als Gründe für die Nichtnutzung schlechte Erreichbarkeit, schlechte Vereinbarung mit dem Beruf/ anderen Aufgaben, dort niemanden zu kennen und keine Zeit zu haben. Am wenigsten genannte Gründe für die Nichtnutzung sind mangelnde Attraktivität der Angebote, ein schlechter Ruf der Einrichtungen oder zu hohe Angebotskosten. Geben Befragte an, aus anderen Gründen die Angebote nicht zu nutzen, wird am häufigsten erwähnt, dass

die Befragten aufgrund von Bewegungseinschränkung oder mangelnder Barrierefreiheit den Angeboten fernbleiben. Eine schlechte Qualität der Angebote und die Erfahrung, dort keine Hilfe erhalten zu haben, wurden ebenfalls genannt.

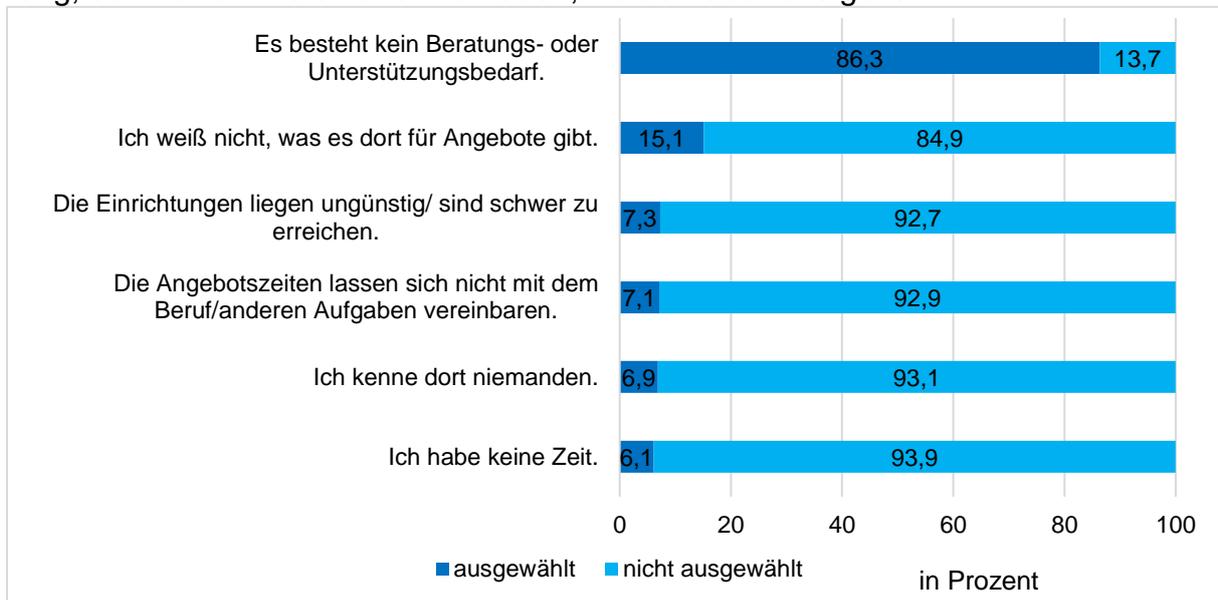


Abbildung 85: Gründe für die Nichtnutzung von Angeboten (vgl. Frage 8)

Je höher das Bildungsniveau der Befragten, desto eher geben sie an, dass für sie kein Beratungs- oder Unterstützungsbedarf besteht. Je niedriger das Bildungsniveau, desto wahrscheinlicher geben Befragte an, dass die Einrichtungen ungünstig liegen bzw. schwer zu erreichen sind und sie nicht wissen, was es für Angebote gibt. Dort niemanden zu kennen, ist deutlich häufiger ein Grund für die Nichtnutzung der Angebote für Befragte, die ein geringeres Bildungsniveau haben. Für die weiteren Gründe der Nichtnutzung unterscheidet sich das Antwortverhalten der Befragten je nach Bildungsniveau nicht wesentlich.

Wunsch nach weiteren Angeboten

Von den 173 Personen, die Angaben zu Personengruppen fehlender Angebote gemacht haben, werden am häufigsten Senior*innen/ Renter*innen (44 Nennungen) angegeben. Auch die Gruppe der Kinder und Jugendlichen (36 Nennungen) werden häufig genannt. Weitere Personengruppen (z. B. Alleinerziehende, Familien, Pflegende) werden seltener angesprochen.

165 Befragte machen Angaben zu fehlenden Themen der Angebote. Dabei werden die Themen Freizeit (21 Nennungen) und Krankheit/ Gesundheitsförderung (19 Nennungen) am häufigsten genannt. Auch insbesondere die Themen Beratung und Unterstützung, Pflege, finanzielle Hilfen und finanzielle Absicherung werden mehrfach angegeben.

Ehrenamt

Gut ein Viertel der Befragten engagiert sich in der Freizeit ehrenamtlich (vgl. Abb. 86). Knapp ein Drittel der Befragten, die sich ehrenamtlich engagieren, tun dies im sportlichen Bereich. Jede achte Person tut dies im Bereich der Kirche oder der Kultur. In der Feuerwehr geben ähnlich viele Personen an, sich zu engagieren. Sich im Bereich von Schule und Kindergarten oder für junge Menschen zu engagieren, wurde ebenfalls recht häufig angegeben. Seltener genannt sind die Bereich des Rechts, Arbeit für Geflüchtete und im Tourismus.

Befragte, die in der Stadt oder auf dem Land leben, geben ähnlich oft an, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren. Alleinerziehende Befragte und Nicht-Alleinerziehende geben gleich häufig an, sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich zu engagieren. Mit steigender Anzahl Kinder, wächst auch die Anzahl der Befragten, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren. Unterschiede im ehrenamtlichen Engagement zeigen sich nicht zwischen Seniorenhaushalten und keinen Seniorenhaushalten.

Je höher das Bildungsniveau der Befragten, desto eher geben sie an, sich ehrenamtlich zu engagieren. Über ein Drittel der Befragten mit einem hohen Bildungsniveau engagiert sich ehrenamtlich. Bei Befragten mit einem mittleren Bildungsniveau liegt der Anteil bei knapp einem Viertel, bei Befragten mit geringem Bildungsniveau bei unter 16%.

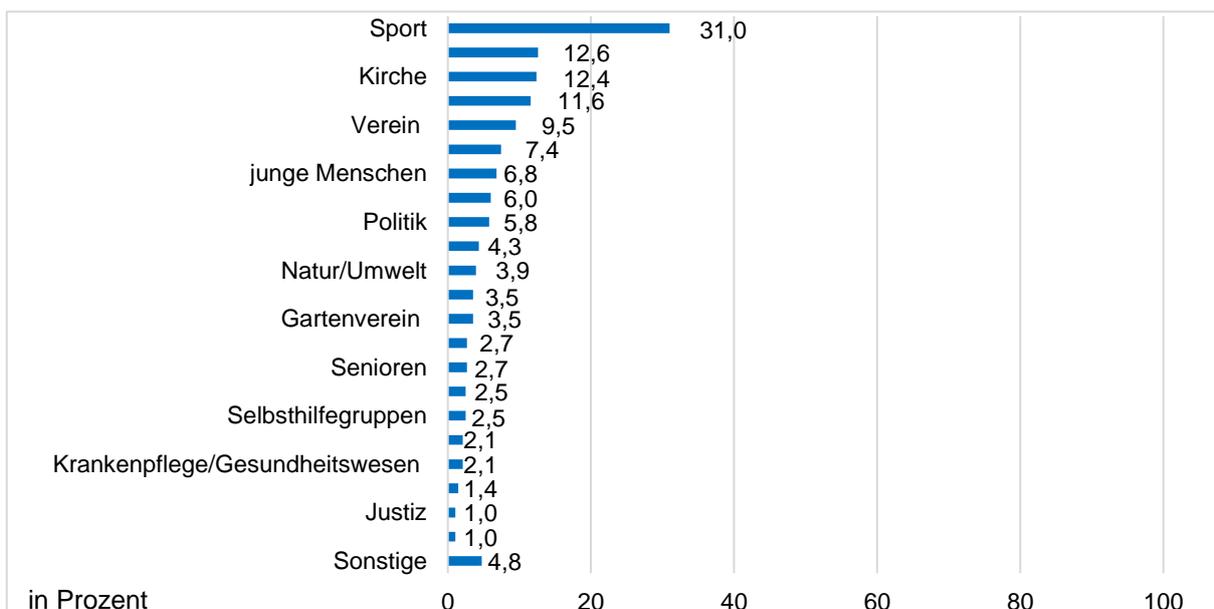


Abbildung 86: Bereiche des ehrenamtlichen Engagements (vgl. Frage 16)

Zudem wurde gefragt, ob sich die Befragten gerne zukünftig in ihrer Freizeit engagieren würden.

Hier gaben etwa ein Fünftel ihre Zustimmung. Auf die Frage, in welchem Bereich sie sich zukünftig engagieren wollen würden, geben die meisten Befragten an, für Kinder und den Kindergarten aktiv zu werden. Ebenfalls häufig genannt werden die allgemeinen Bereiche Sport, Kultur und Soziales und Senior*innen.

Etwa ein Drittel der Alleinerziehenden kann sich vorstellen, in der Zukunft ein Ehrenamt zu übernehmen. Dies sind mit 11,5 Prozentpunkten Unterschied deutlich mehr als nicht alleinerziehende Befragte. Eine*r von drei Befragten mit zwei oder mehr Kindern im Haushalt können sich vorstellen, sich zukünftig ehrenamtlich zu engagieren. Bei Befragten mit einem Kind im Haushalt ist es nur jede fünfte Person.

Personen, die in einem Seniorenhaushalt leben, geben deutlich seltener an, sich ein zukünftiges Ehrenamt vorstellen zu können, als Befragte, die nicht in einem Seniorenhaushalt leben.

Knapp ein Drittel der Befragten aus einem Akademikerhaushalt können sich vorstellen, in der Zukunft ein Ehrenamt zu übernehmen. Bei Befragten, die nicht in einem Akademikerhaushalt leben, sind es deutlich weniger.

Befragte mit einem geringen oder mittleren Bildungsniveau wollen sich deutlich seltener ehrenamtlich in der Zukunft engagieren als Befragte mit hohem Bildungsniveau. Bei den Befragten mit einem hohen Bildungsniveau geben gut ein Viertel an, sich dies vorstellen zu können.

4.2.2.4. Schwerpunkt: Wohnumfeld und Lebensqualität

Wohnumfeld und Wohnsituation

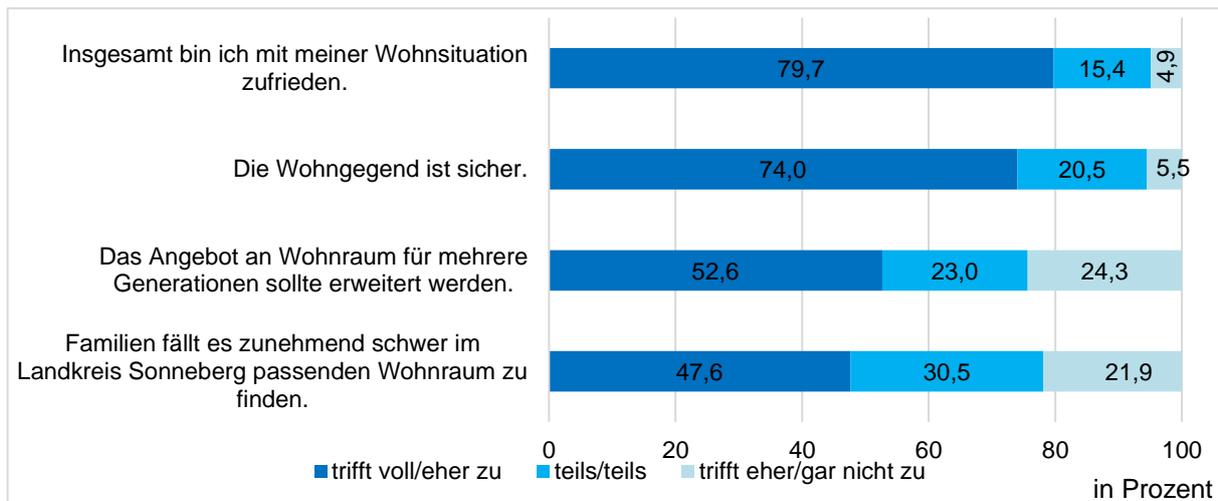


Abbildung 87: Wohnsituation (vgl. Frage 4)

79,7% der Befragten sind mit ihrer Wohnsituation zufrieden, davon stimmen 38,1% der Aussage voll und 41,6% eher zu (vgl. Abb. 87). 15,4% sind in Teilen mit ihrer Wohnsituation zufrieden und 4,9% lehnen die Aussage eher bis ganz ab.

74,0% der Befragten befinden ihre Wohngegend als sicher, 20,5% stimmen der Aussage teilweise zu und 5,5% der Befragten beantworten diese Aussage mit eher oder gar nicht zutreffend.

Der Erweiterung des Angebots an Wohnraum für mehrere Generationen stimmen 52,6% der Befragten zu und 24,3% lehnen dies ab.

47,6% der Befragten stimmen zu, dass es Familien zunehmend schwer fällt, passenden Wohnraum zu finden. Knapp 30% stimmen der Aussagen teilweise zu und für 21,9% trifft dies eher oder gar nicht zu.

Ländlich lebende Befragte stimmen häufiger zu, dass sie mit ihrer Wohnsituation zufrieden sind und ihre Wohngegend sicher ist. Dagegen stimmen sie seltener zu, dass das Angebot an Wohnraum für mehrere Generationen erweitert werden sollte und dass es Familien zunehmend schwer fällt, passenden Wohnraum zu finden.

Mehrpersonenhaushalte mit Minderjährigen sind seltener als die anderen Haushaltstypen zufrieden mit ihrer Wohnsituation. Dass die Wohngegend sicher sei, befinden alle Haushaltstypen nicht wesentlich unterschiedlich.

Mitbestimmung

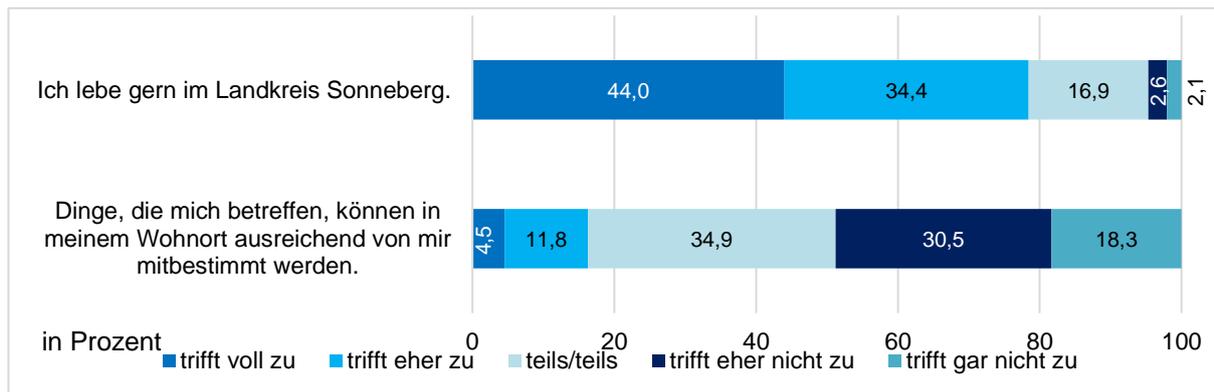


Abbildung 88: Aussagen zur Mitbestimmung (vgl. Frage 4)

78,4% der Befragten leben gerne im Landkreis Sonneberg, wovon für 44,0% der Befragten der Aussage voll zustimmen (vgl. abb. 88). Jedoch sind nur 16,3% der Meinung, sie können Dinge, die Sie betreffen, in Ihrem Wohnort ausreichend mitbestimmen und 48,8% stimmen der Aussage eher/ gar nicht zu.

Seniorenhaushalte stimmen häufiger zu, dass sie gern im Landkreis Sonneberg leben. Gegenüber Befragten, die nicht in Seniorenhaushalten leben, stimmen Befragte aus Seniorenhaushalten häufiger zu, über ausreichend Mitbestimmungsmöglichkeit zu verfügen.

Nachbarschaft und Nachbarschaftshilfe

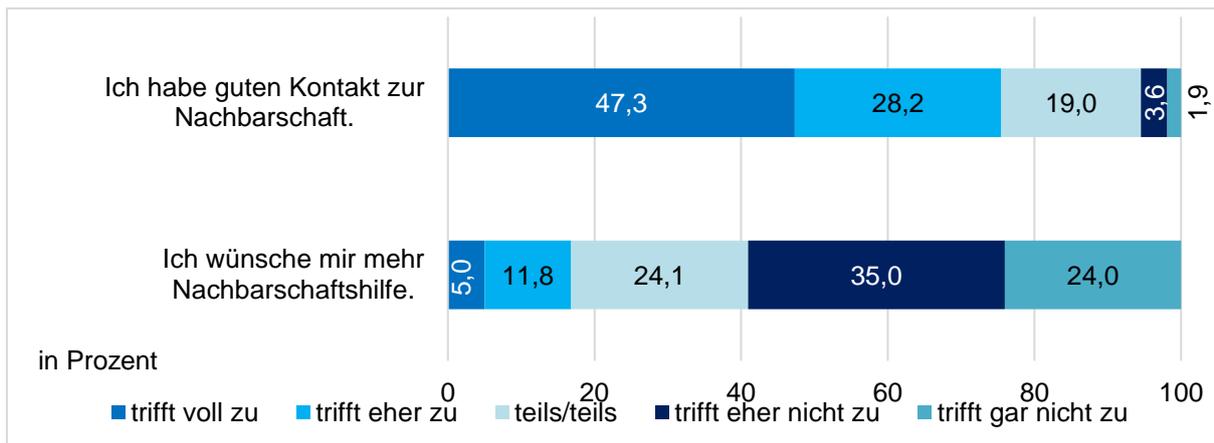


Abbildung 89: Nachbarschaft und Nachbarschaftshilfe (vgl. Frage 4)

75,5% der Befragten stimmen zu, dass sie guten Kontakt zu ihrer Nachbarschaft haben (vgl. Abb. 89). Für nur 5,5% trifft dies eher oder gar nicht zu. Dagegen wünschen sich

nur 16,8% der Befragten mehr Nachbarschaftshilfe, für 59% trifft die Aussage eher bis gar nicht zu.

Auf dem Land wird der Kontakt zur Nachbarschaft häufiger für gut befunden als in der Stadt. 78,1% der Befragten, die eher ländlich leben, geben an, guten Kontakt zur Nachbarschaft zu haben. Bei den Befragten, die eher städtisch leben sind es 70%. Dagegen wünschen sich Befragte, die eher städtisch leben, etwas häufiger mehr Nachbarschaftshilfe. Circa 47% der städtisch lebenden Befragten wünschen sich dies voll/ eher oder in Teilen.

Nahversorgung

56,6% der Befragten befinden Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf gut erreichbar (vgl. Abb. 90). 21,6% befinden aber auch, dass auf sie die Aussage eher oder gar nicht zutrifft. Banken und Bankautomaten sind für 55,8% der Befragten gut zu erreichen, jedoch trifft diese Aussage auch für 24,9% der Befragten eher oder gar nicht zu. Medizinische Einrichtungen sind für über die Hälfte der Befragten gut erreichbar. Wiederum geben aber auch 17,3% an, dass die Aussage auf sie eher oder gar nicht zutrifft.

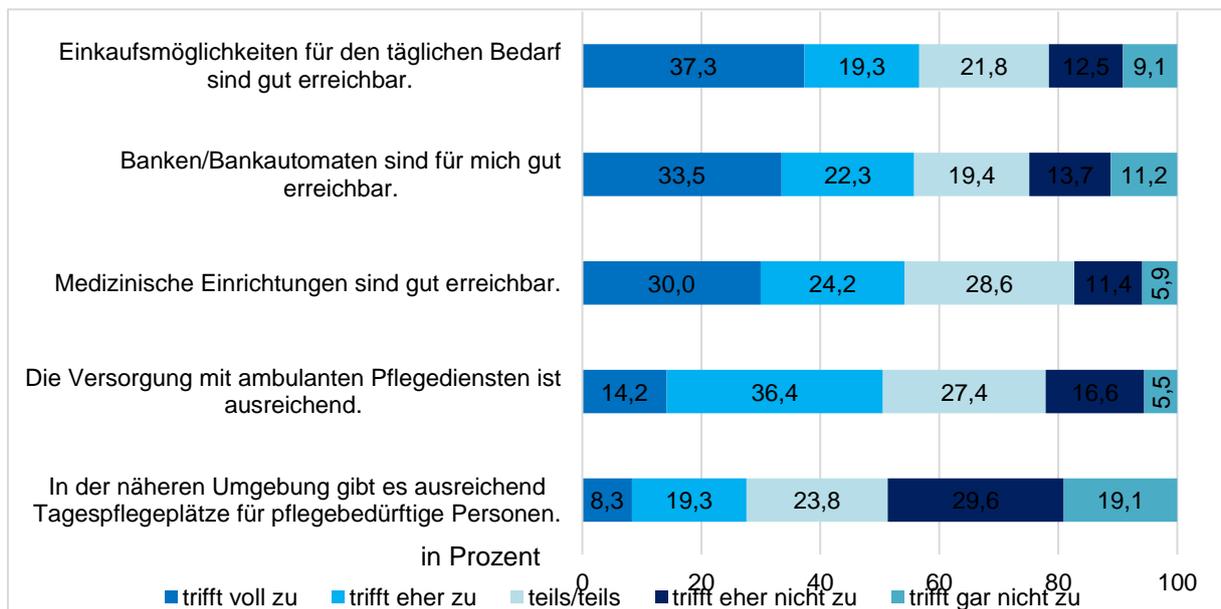


Abbildung 90: Nahversorgung (vgl. Frage 4)

Für die Hälfte der Befragten ist die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ausreichend. 22,1% der Befragten geben an, dass diese Aussage eher oder gar nicht zutrifft. Deutlich seltener stimmen die Befragten zu, dass es ausreichend

Tagespflegeplätze in ihrer näheren Umgebung gibt. Für 48,7% der Befragten trifft diese Aussage eher/ gar nicht zu.

Hinsichtlich der Wohngegend fällt auf, dass Befragte, die eher städtisch leben, den Aussagen deutlich häufiger zustimmen als Befragte, die eher ländlich leben.

86,1% der Befragten aus städtischen Gegenden empfinden Einkaufsmöglichkeiten gut erreichbar. Bei Befragten aus ländlicheren Regionen sind es dagegen nur 46,2%.

75,9% der Befragten, die eher städtisch leben, finden, dass Banken und Bankautomaten gut erreichbar sind, dagegen 49,0% der Befragten, die eher ländlich leben.

78,5% der Befragten, die eher städtisch leben, empfinden medizinische Einrichtungen gut erreichbar sowie 45,8% der Befragten, die eher ländlich leben.

57,5% der Befragten, die in eher städtischen Gegenden leben, befinden die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ausreichend. Bei Befragten, die eher in ländlicheren Gegenden, leben sind es 48,2%.

39,4% der Befragten, die eher städtisch leben, sind der Meinung, dass es ausreichend Tagespflegeplätze in ihrer Umgebung gibt. 23,2% der Befragten, die eher ländlich leben, finden diese Aussage voll oder eher zutreffend.

58,4% der Befragten, die nicht in Seniorenhaushalten leben, empfinden Einkaufsmöglichkeiten für gut erreichbar. Bei den Befragten, die in Seniorenhaushalten leben, sind es 56,1%. Es fallen keine wesentlichen Unterschiede auf.

Befragte der Seniorenhaushalte befinden Banken und Bankautomaten sowie medizinische Einrichtungen häufiger gut erreichbar als die übrigen Befragten.

Deutlich häufiger als für die übrigen Befragten ist die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten für Befragte der Seniorenhaushalte ausreichend.

Auch, dass es in der näheren Umgebung ausreichend Tagespflegeplätze für pflegebedürftige Personen gibt, stimmen Befragte der Seniorenhaushalte häufiger zu, wobei es sich hierbei nur um circa ein Drittel von ihnen handelt, die der Aussage zustimmen.

Spielplätze und Schulwege

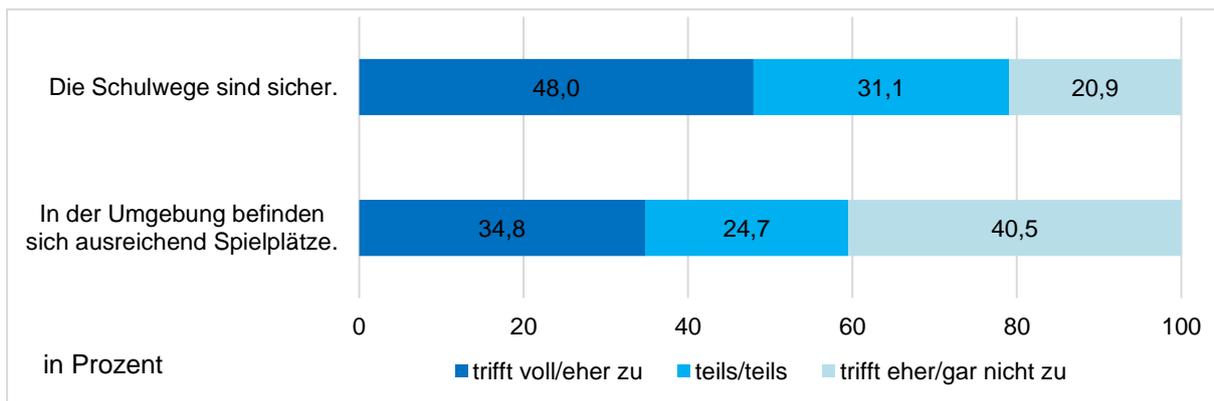


Abbildung 91: Spielplätze und Schulwege (vgl. Frage 8)

Dass die Schulwege sicher sind, trifft für 48,0% der Befragten zu (vgl. Abb. 91). Nur in Teilen stimmen 31,1% der Befragten der Aussage zu und 20,9% stimmen eher oder gar nicht zu.

34,8% der Befragten stimmen zu, dass sich ausreichend Spielplätze in ihrer Umgebung befinden. Für 24,7% trifft dies teilweise zu und 40,5% stimmen der Aussage nicht zu.

Gründe für den Verbleib im Landkreis Sonneberg

Bei der Analyse, welche Gründe für den Verbleib im Landkreis Sonneberg vorliegen, können die Angaben in verschiedene Kategorien eingeteilt werden (vgl. Abb. 92).

Ein Bereich ist dabei **Arbeit und Beruf**. 81,5% der Befragten befinden genügend vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze für sehr oder eher wichtig, davon sind für 58,8% ausreichend Arbeits- und Ausbildungsplätze sehr und für 22,7% eher wichtig. 10,3% befinden diesen Grund für eher oder sehr unwichtig. Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten befinden 70,1% der Befragten für sehr oder eher wichtig. 16,1% geben an, dass dies für sie eher oder sehr unwichtig ist.

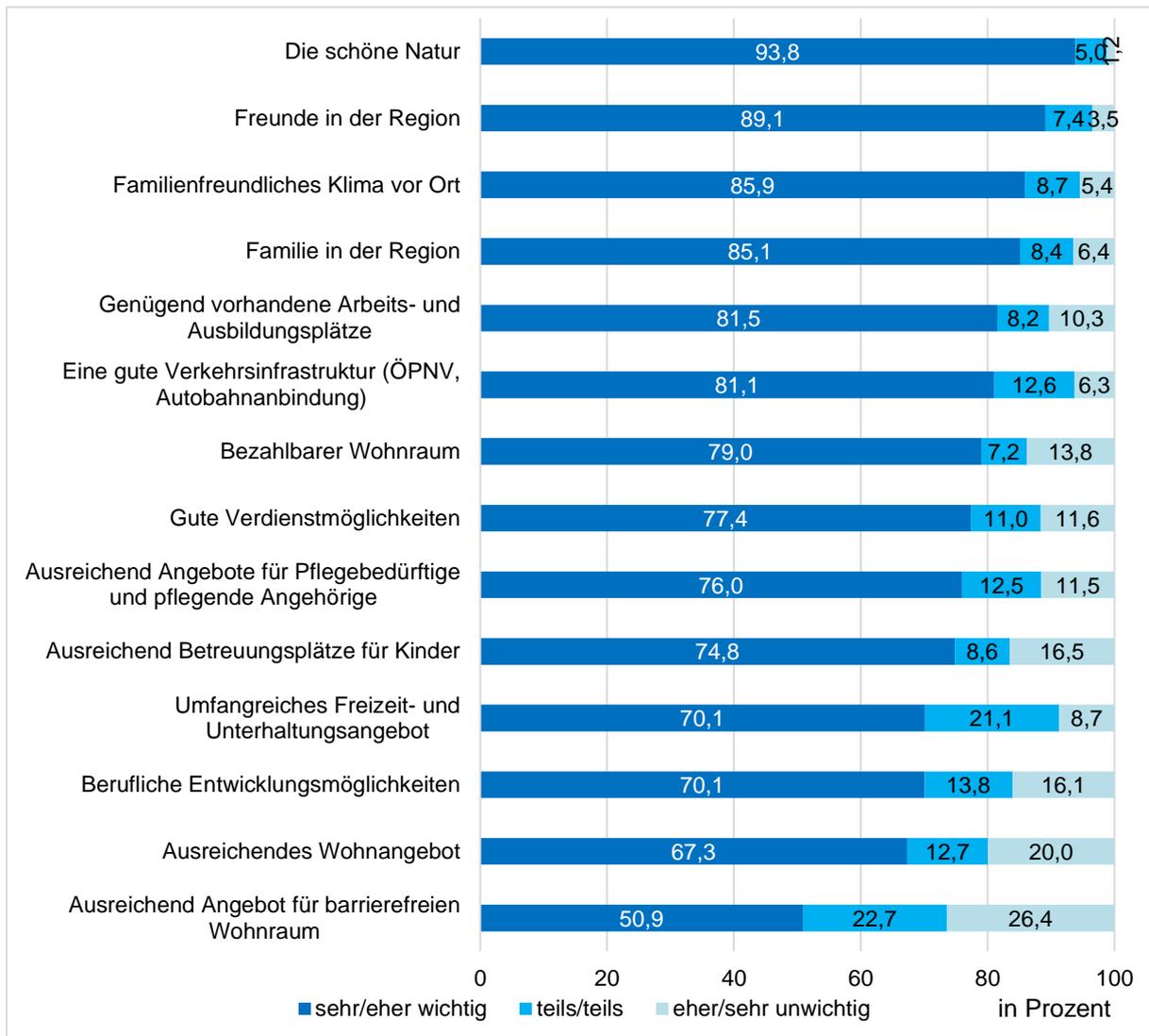


Abbildung 92: Gründe für den Verbleib im Landkreis Sonneberg (vgl. Frage 20)

Ein weiterer Bereich bezieht sich auf den **Verkehr und Wohnraum**. 81,1% der Befragten empfinden eine gute Verkehrsinfrastruktur als sehr oder eher wichtig, davon 54,0% als sehr und 27,1% als eher wichtig. Für nur 6,3% der Befragten spielt dies eine eher oder sehr unwichtige Rolle. Für 79,0% der Befragten ist bezahlbarer Wohnraum wichtig, davon für 63,4% sehr und für 15,5% eher wichtig. 13,8% der Befragten geben an, dass bezahlbarer Wohnraum eher oder sehr unwichtig für sie ist. Ausreichendes Wohnangebot spielt für 67,3% der Befragten eine wichtige Rolle, davon für 47,9% eine sehr und für 19,4% eine eher wichtige Rolle. 20% geben an, dass ausreichendes Wohnangebot für sie eher oder sehr unwichtig ist. 50,9% der Befragten empfinden ausreichendes Angebot an barrierefreien Wohnraum als sehr oder eher wichtig, davon 33,3% als sehr und 17,6% als eher wichtig.

Familienfreundlichkeit und Betreuung ist ein weiterer Bereich. 85,9% der Befragten empfinden ein familienfreundliches Klima vor Ort als sehr oder eher wichtig, davon 59,9% als sehr und 26,0% als eher wichtig. Nur 5,4% der Befragten geben an, dass ihnen dieser Grund für den Verbleib eher oder sehr unwichtig ist. Ausreichend Angebote für Pflegebedürftige erachten 76,0% der Befragten als sehr oder eher wichtig, davon 51,9% als sehr und 24,0% als eher wichtig. Für 11,5% der Befragten ist dies ein eher oder sehr unwichtiger Grund für den Verbleib im Landkreis Sonneberg. 74,8% der Befragten legen hohen Wert auf ausreichend Betreuungsplätze für Kinder. 58,1% empfinden die Aussage als sehr wichtig, 16,8% als eher wichtig. Jedoch sind 16,5% der Befragten der Meinung, dass dieser Grund eher oder sehr unwichtig für sie ist. Umfangreiche Freizeit- und Unterhaltungsangebote sind für 70,1% der Befragten sehr oder eher wichtig, davon für 38,2% sehr und für 32,0% eher wichtig. 8,7% empfinden den Grund als eher oder sehr unwichtig.

Die **individuelle Lebenswelt** ist zudem ein Bereich, für welchen die Gründe für den Verbleib im Landkreis Sonneberg liegen. Für 93,8% der Befragten spielt die schöne Natur eine wichtige Rolle. Davon ist sie für 76,3% sehr wichtig und für 17,5% eher wichtig. Nur 1,2% der Befragten empfinden diesen Grund für den Verbleib als eher oder sehr unwichtig. 89,1% der Befragten sind der Meinung, dass Freunde in der Region für sie sehr oder eher wichtig sind, davon für 66,2% sehr und für 23,0% eher wichtig. Nur 3,5% der Befragten erachten diesen Grund als eher oder sehr unwichtig. Familie in der Region ist für 85,1% der Befragten sehr oder eher wichtig. 66% davon empfinden die Aussage als sehr wichtig, 19,1% als eher wichtig. 6,4% der Befragten finden diesen Grund eher oder sehr unwichtig.

Die Befragten hatten in einem offenen Feld noch die Möglichkeit, **weitere Gründe** für den Verbleib im Landkreis Sonneberg anzugeben. Die häufigsten Nennungen sind, dass die Befragten Eigentümer*innen an Immobilien im Landkreis Sonneberg sind, dass der Landkreis für sie Heimat ist, sowie dass für sie ein hohes Sicherheitsgefühl wichtig für den Verbleib ist.

5. Handlungsempfehlungen

Nachfolgend werden die Ziele und Maßnahmen beschrieben, die aus der dargestellten Bestands- und Bedarfsanalyse resultieren.

Diese Ziele und Maßnahmen wurden mit der Steuerungsgruppe LSZ erarbeitet. Grundsätzlich soll der Fokus auf bereits im LSZ bestehende und auch im Landkreis verankerte Maßnahmen, die Familien unterstützen, liegen. Durch die Bedarfsanalyse haben sich zielgruppen- und themenspezifische Schwerpunkte herausgestellt, die Berücksichtigung finden sollen. Besonders für Senior*innen, Kinder und Jugendliche, Alleinerziehende, Familien, Pflegende und Menschen mit Behinderung wurden im Rahmen der Analyse ein Mangel an Angeboten durch die Befragten festgestellt. Die Bereiche Infrastruktur, Freizeit sowie Beratung und Unterstützung sind ebenfalls zu fokussieren.

Neben den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sollen Mikroprojekte in den Handlungsfeldern 2 bis 6 gefördert werden. Der Rahmen zur Ausgestaltung dessen wird mit der Steuerungsgruppe LSZ und dem Planungsbeirat LSZ zu Beginn des Jahres 2021 abgestimmt.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ

Handlungsfeld 1

Ziel: Der Landkreis Sonneberg wird mit der Umsetzung des Landesprogramms in die Lage versetzt, bedarfsgerechte Angebote für Familien eigenverantwortlich zu planen und zu steuern.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|---|---|
| Durchführung von Beteiligungsverfahren | <ul style="list-style-type: none"> a) Bedarfsabfrage in den Kitas bzgl. längerer Öffnungszeiten und Wegstrecke b) Bedarfsabfrage zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiter*innen (vorwiegend in Betrieben) und bei Unternehmensführung c) Bedarfsabfrage zur Vereinbarkeit von Beruf mit der Teilnahme an Sprachkursen im Bereich von Bürger*innen mit Migrationshintergrund d) Bedarfsabfrage zur sozialen Infrastruktur und Barrierefreiheit bzw. Zugang zum öffentlichen Leben für Senior*innen und Menschen mit Behinderung im Landkreis Sonneberg e) Bedarfsanalyse zur ÖPNV Mobilität von Kindern und Jugendlichen |
| Etablierung der für erfolgreiche Planungsprozesse notwendigen personellen Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen | <ul style="list-style-type: none"> a) Verortung der Personalstelle der Sozialplanung und einer Verwaltungsfachkraft b) Etablierung einer Fachkraft für die Überprüfung und Verbesserung der internen und externen Vernetzungsstrukturen im Landkreis Sonneberg sowie für bedarfsgerechte Anpassung und Ausbau. c) Etablierung der Steuerungsgruppe LSZ und des Planungsbeirats LSZ als feste Gremien |

Die Bedarfsanalyse ergab für den Bereich Kindertagesbetreuung den Bedarf an zusätzlichen Öffnungszeiten. Eine konkretisierte zusätzliche Bedarfsanalyse mit diesem speziellen Blick soll hier die tatsächlichen Bedarfe von Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen erfassen. Auch der Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität wurde weitläufig betrachtet. Zu diesen Bereichen soll im Rahmen von Handlungsfeld 1 eine fokussierte, zielgruppenspezifische Bedarfsanalyse stattfinden, um anschließend ggf. passgenaue Maßnahmen zu entwickeln. Senior*innen sind durch die Analyse als zu fokussierende Zielgruppe herausgestellt worden. Ihre Teilhabe(chancen) sollen konkreter analysiert werden. Eine Verbesserung der Familienfreundlichkeit des Landkreises kann entsprechend der Bedarfsanalyse aus der Stärkung der Mobilität im ländlichen Raum erfolgen. Kostenfreie und kostengünstige Angebote (für Kinder und Jugendliche) im Bereich des ÖPNV könnten dazu beitragen, weshalb hierzu eine zielgerichtete Analyse erfolgen soll.

Für die erfolgreiche Umsetzung von Steuerungs- und Planungsprozessen bedarf es zudem auch personellen Rahmenbedingungen und Vernetzungsstrukturen, welche die Durchführung von den o. g. Beteiligungsverfahren ermöglichen.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ Handlungsfeld 2

Ziel: Familien finden im Landkreis Sonneberg familienfreundliche Bedingungen vor, die sie dabei unterstützen, die Anforderungen des Berufslebens mit denen des Privatlebens zu vereinbaren.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|--|--|
| Etablierung von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten außerhalb der gesetzlichen Norm in der Stadt Neuhaus am Rennweg. | Etablierung eines flexiblen Angebots für Kinder im Bereich Kita bis zum Ende der Grundschule außerhalb der gültigen Betriebserlaubnis mit Angeboten zur Spät-, Nacht- und Wochenendbetreuung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (entsprechend Umsetzung der Familienberatung auch für Alleinerziehende) in Neuhaus am Rennweg. |
| Unterstützung der Familien durch Beteiligung an der Übernahme des Eigenanteils bei Nutzung der Angebote von flexiblen Kinderbetreuungsangeboten im Landkreis | Unterstützung der Familien durch Beteiligung an der Übernahme des Eigenanteils im neuen Angebot in Neuhaus am Rennweg und beim bestehenden Angebot in Sonneberg |

Der Bereich Kindertagesbetreuung wurde im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bedarfsanalyse betrachtet. Längere Betreuungszeiten in Kindertagesstätten würden den Befragten demnach die Vereinbarkeit erleichtern. Deshalb sollen flexible Kinderbetreuungsangebote außerhalb der gesetzlichen Norm in der Stadt Neuhaus am Rennweg neu geschaffen und die Familien dort sowie beim bestehenden Angebot in der Stadt Sonneberg durch eine Beteiligung an der Übernahme des Eigenanteils unterstützt werden.

In der Analyse wurde der Bereich Infrastruktur und Mobilität als Schwerpunkt gesetzt. Als daraus resultierende konkrete Maßnahme ist jedoch zunächst im Rahmen von Handlungsfeld 1 die spezifische Analyse angedacht. Im Handlungsfeld 2 findet sich daher aktuell keine weitere Maßnahme zum Bereich Mobilität.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ Handlungsfeld 3

Ziel: Familien im Landkreis Sonneberg können differenzierte, bedarfsgerechte Bildungsangebote wahrnehmen, die sich auf ihre unmittelbaren Lebenssituationen und Lebensherausforderungen beziehen.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|---|---|
| <p>Schaffung und Etablierung von Bildungsangeboten zur Steigerung der Medienkompetenz</p> | <p>Medienkompetenz soll dazu befähigen, selbstbestimmt auf das wachsende Medienangebot zuzugreifen, kritisch auszuwählen und es zu reflektieren.</p> <p>a) Durchführung von Elternabenden an Schulen des Landkreises mit dem Ziel der Wissensvermittlung und Erfahren von Handlungsstrategien im Umgang mit Medien.</p> <p>Gerade an der weiterführenden Schule hat jedes Kind ein eigenes Smartphone. Vielen Eltern sind die Gefahren, die für ihre Kinder im Netz lauern (Mobbing, Gewaltvideos, Kostenfallen, etc.) und Möglichkeiten zum Schutz (Privatsphäre-einstellungen, Jugendschutz, etc.) nicht hinreichend bekannt.</p> <p>b) Nutzung der Angebotspakete durch den Landesfilmdienst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fortbildungen für Pädagog*innen <p>- Beratungspaket für Einrichtungen des Landkreises Sonneberg (bestehend aus einer Fortbildung, dem Erstellen eines Medienkonzeptes für die jeweilige Einrichtung, Durchführung eines Elternabends oder Familienworkshops, einer Beratung usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Projekt "MeiFa - Medienwelten in der Familie" (u.a. Familienmedienprojekte) - Einzelangebote (z.B. Aktions- und Informationsstände auf Stadtfesten) <p>c) Durchführung des Projektes „Aktiv mit Medien - Medienmentor*innen für Senior*innen“. Das Projekt des Landesfilmdienstes Thüringen e.V. befähigt interessierte Senior*innen im Umgang mit neuen digitalen Medien, deren Medienkompetenz zu stärken und eigenständig Medienbildungsangebote für Senior*innen durchzuführen.</p> |
| <p>Etablierung und Ausbau des Gruppenangebots „K.i.e.s.e.l.“ - Gruppe für Kinder seelisch belasteter und psychisch kranker Eltern</p> | <p>Das Gruppenangebot für Kinder seelisch belasteter und psychisch kranker Eltern wird mit pädagogischer Begleitung bereits am Standort Sonneberg umgesetzt. Sie lernen, dass sie mit vielen Problematiken nicht alleine sind und in der Peergroup ist eine Öffnung leichter möglich.</p> <p>Weiterhin soll im nördlichen Landkreis ein Angebot geschaffen werden oder Schaffung der Möglichkeit der Nutzung von Kindern aus dem nördlichen Landkreis.</p> |

Schaffung eines Beratungs- und Bildungsangebotes für Pflege- und Adoptiveltern zum Umgang mit Babys und Kleinstkindern

Schaffung von Möglichkeiten der Beratung und Bildung durch die Etablierung einer Hebamme für Pflege- und Adoptiveltern

Im Handlungsfeld 3 finden sich Maßnahmen zum Schwerpunktbereich Medienbildung, um Familien in ihren Handlungskompetenzen zu unterstützen. Zudem wird der Fokus damit auf eine breite Zielgruppe – von Kindern und Jugendlichen, über Familien und Senior*innen – gelegt.

Das Gruppenangebot für Kinder seelisch belasteter und psychisch kranker Eltern ist bereits ein bestehendes Angebot am Standort Sonneberg und soll im Rahmen des LSZ auch für den nördlichen Bereich des Landkreises zur Verfügung stehen.

Zudem soll ein Beratungs- und Bildungsangebot für Pflege- und Adoptiveltern zum Umgang mit Babys und Kleinstkindern geschaffen werden, indem eine Hebamme für diese Zielgruppe zur Verfügung steht. Eine Hebamme steht für Adoptiv- und Pflegeeltern nicht zur Verfügung, da dies eine Leistung der Krankenkassen nur für die Kindsmutter ist und auch über die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ nicht abgedeckt werden kann.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ Handlungsfeld 4

Ziel: Familien können sich bei Bedarf niedragschwellig professionell und entsprechend ihrer spezifischen Lebenssituation beraten lassen. Sie finden an zentralen und gut erreichbaren Orten für ihre spezifischen Situationen Ansprechpartner*innen, Unterstützungs- und Selbsthilfeangebote.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|--|---|
| Etablierung des bestehenden Angebots zur Elternberatung in der Kita "Arche Noah" und "Köppelsdorfer Kinderwelt" sowie bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots auf weitere Einrichtungen | Elternberatung ist ein niederschwelliges Angebot für den Familienalltag. Sie orientiert sich individuell an der einzelnen Familie und deren Mitgliedern. Sie bietet „Hilfe zur Selbsthilfe“ und ist ein niederschwelliges Angebot außerhalb der Leistungen des Jugendamtes. Dieses Angebot soll weiterhin in der Kita "Arche Noah" und "Köppelsdorfer Kinderwelt" sowie bei Bedarf in weiteren Einrichtungen umgesetzt werden. |
| Ausweitung des Angebots der „Mütter- und Väter-Beratung“ auf den nördlichen Landkreis | Die Maßnahme soll ein niederschwelliges Angebot außerhalb einer Beratungsstelle für werdende Mütter und Väter und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr umfassen. In Anlehnung an die bestehende „Mütter und Väter-Beratung“ in der Stadt Sonneberg soll im nördlichen Landkreis an Angebot geschaffen werden. Neben Beratungen sollen Angebote und Informationsveranstaltungen zu folgenden Themen stattfinden: <ul style="list-style-type: none"> - Körperpflege des Kindes - Neuausrichtung des Tagesablaufs - Übergangsgestaltung Familie – Kindertageseinrichtung - Wiedereinstieg in den Beruf - Stillen Die Kombination mit einem bereits bestehenden Angebot (z.B. PEKiP – „Prager Eltern-Kind-Programm“) wäre wünschenswert. |
| Zusammenführen von Informationen zu kleinräumigen und regionalen Angeboten, Diensten und Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen und zu unterschiedlichen Themenbereichen | Informationen zu Angeboten, Diensten und Einrichtungen des Landkreises Sonneberg werden zusammengetragen und können von den Bürger*innen des Landkreises in einer übersichtlichen Darstellung (z. B. in digitaler Form) eingesehen werden und so zu einer besseren Kenntnis und Nutzung dieser Angebote und Maßnahmen beitragen. |
| Schaffung von Möglichkeiten zur Verbreitung von Informationen für Pflege- und Adoptiveltern | Relevante Informationen für Pflege- und Adoptiveltern sollen übersichtlich dargestellt werden und durch digitale Informationsplattformen (Informationen über die Internetseite des Landkreises) verbreitet werden. Weiterhin soll die Informationsweitergabe an nicht digitale Nutzer (beispielsweise durch Flyer, Broschüren) sichergestellt werden. |

| | |
|--|---|
| <p>Etablierung der bestehenden Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL) im Landkreis Sonneberg inkl. der Erhöhung der personellen Kapazität entsprechend der Fachlichen Empfehlung sowie die Schaffung von bedarfsgerechten Maßnahmen über das Basisangebot hinaus</p> | <p>Im Rahmen der Umsetzung der fachlichen Empfehlungen und von bedarfsgerechten Maßnahmen über das Basisangebot (Arbeit mit hochstrittigen Familien, Erziehungsberatung für Multiproblemfamilien und Familien mit Migrationshintergrund, präventive Angebote, Insoweit erfahrene Fachkraft, Umgangspflegschaft, Pflegeeltern und Pflegekinderarbeit) hinaus sollen auch Themen wie Rechte und Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verankert werden sowie eine migrantische Perspektive Berücksichtigung finden.</p> |
| <p>Unterstützung des Bürgerbüros „Wolkenrasen“ in Sonneberg</p> | <p>Durch Sozialraumbüros kann der Bedarf eines Sozialraums frühzeitig ermittelt werden. Es können ambulante Angebote stattfinden. Ein solches Büro kann als Begegnungsort für verschiedene Zielgruppen, Nationalitäten oder Geschlechter dienen. Das bedarfsgerechte Beratungsangebot für Bürger*innen inkl. verschiedener Angebote im Sozialraum soll unter Gewährleistung der dafür notwendigen Netzwerkarbeit sichergestellt werden.</p> |

Durch die Bedarfsanalyse wurde der Bedarf nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten deutlich. Besonders wichtig dabei ist die gute, wohnortnahe Erreichbarkeit der Angebote. Mit der Zielsetzung bestehende Maßnahmen zu erhalten und bedarfsgerecht (mit Blick auf die Zielgruppen und die Erreichbarkeit der Angebote) zu erweitern, sind hier die Elternberatung, das Angebot der „Mütter- und Väter-Beratung“, die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle sowie das Bürgerbüro „Wolkenrasen“ als Maßnahmen zu benennen. Zudem sollen die Familien des Landkreises durch eine transparente, übersichtliche Darstellung der Angebote und Einrichtungen des Landkreises besser informiert werden können. Mit der Erweiterung der Kenntnis bestimmter Angebote, können diese von den Familien noch zielgerichteter von ihnen genutzt werden. Pflege- und Adoptiveltern sollen als Zielgruppe durch eine gezielte Informationsverbreitung informiert werden. Die Bewohner*innen des Landkreises können dadurch besser darauf aufmerksam gemacht werden und ggf. als neue Pflege- und Adoptiveltern gewonnen werden.

Ziel: Familien und besondere unterstützungsbedürftige Zielgruppen innerhalb von Familien sind über die sie betreffenden Angebote und Leistungsansprüche, über Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle Hilfen adäquat informiert und beraten.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|--|--|
| Etablierung des bestehenden Seniorenbüros Sonneberg | Das Seniorenbüro arbeitet mit allen Einrichtungen zusammen, welche sich mit der Seniorenarbeit im Landkreis befassen (z.B. mit den Seniorenbeiräten, Wohlfahrtsverbänden, Seniorenbegegnungsstätten, Behörden und Vereinen, Altenpflegeheimen sowie der Kirche, dem Behindertenbeauftragten und der Volkshochschule des Landkreises). Aufgabenschwerpunkte des Seniorenbüros sind: Information, Beratung und Vermittlung von Senior*innen, Engagementberatung und -förderung, Projektarbeit mit und für Senior*innen sowie die Schaffung von Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Senior*innen und Öffentlichkeitsarbeit. |
| Etablierung der bestehenden Senior-Trainer | Durch die Senior-Trainer soll die Erfahrungen und das Wissen der Älteren genutzt werden, um den demographischen Wandel mitzugestalten. Bürger*innen werden zu ehrenamtlich arbeitenden Senior-Trainern ausgebildet und können anschließend neue Projekte, den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechend, anstoßen oder bereits bestehende Angebote erweitern. |
| Etablierung einer entwicklungspsychologischen Beratung (EPB) in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EEFL) | Die entwicklungspsychologische Beratung soll im Rahmen der EEFL umgesetzt werden. Der Landkreis Sonneberg beteiligt sich an den entstehenden Kosten der Weiterbildung, um diese EPB anbieten zu können. |
| Begrüßung der neugeborenen Kinder im Landkreis Sonneberg mit einem Willkommensschreiben und Willkommensgeschenk | Neugeborene Kinder im Landkreis Sonneberg werden mit einem Willkommensschreiben und einen Babykalender sowie einen Gutschein für einen Restmüllsack begrüßt. Hierdurch erfolgt der erste Zugang zu den Familien auch unter dem Gesichtspunkt des Kinderschutzes. |

Die Bedarfsanalyse hat gezeigt, dass bestimmte Zielgruppen besonders zu fokussieren sind. Besonders für Senior*innen, Kinder und Jugendliche sollen Angebote geschaffen und ausgebaut werden. Um Senior*innen zu unterstützen, ist das bereits bestehende Seniorenbüro Sonneberg und die bestehenden Senior-Trainer zu fördern. Als zusätzliches Angebot soll die entwicklungspsychologische Beratung im Landkreis verortet und an die bestehende EEFL angebunden werden. Neugeborene Kinder im Landkreis sollen durch ein Willkommensschreiben und ein Willkommensgeschenk begrüßt werden, um den Zugang zu den Familien herstellen und bereits bei der Geburt des Kindes ggf. Unterstützung anbieten zu können. Damit sollen den Familien die für sie relevanten Angebotsstrukturen eröffnet werden.

**Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ
Handlungsfeld 5**

Ziel: Familien können in ihrem Wohnumfeld sinnstiftende soziale Beziehungen eingehen, sich engagieren und füreinander Sorge tragen

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|---|---|
| Schaffung eines Angebotes zur Ehrenamtsvermittlung (Koordinierung, Netzwerkarbeit), Freiwilligenagenturen | Es wird eine Ehrenamtsvermittlungsstelle als Anlaufstelle rund um das Thema Ehrenamt geschaffen. Im Rahmen dieser sollen folgende Aufgaben Beachtung finden: u.a. Informationen über mögliche Einsatzfelder, persönliche Beratung, Vermittlung zu Einsatzstellen, Werbung für neue Ehrenamtliche. |
| Einführung und Etablierung von Schulbusbegleiter*in(en) | In (vollen) Schulbussen oder in konfliktreichen Situationen kann es zu Streitigkeiten und Übergriffen kommen. Schulbusbegleiter*in(en) sollen in solchen Situationen schlichten und betroffenen Kindern Sicherheit geben. |

Besonders der Bereich Ehrenamt wurde im Rahmen der Bedarfsanalyse betrachtet. Viele Bewohner*innen des Landkreises engagieren sich demnach bereits. Allerdings würden sich auch weitere Personen gerne für unterschiedliche Bereiche engagieren. Um diese Potenziale des Landkreises nutzen zu können, ist die Schaffung eines Angebotes zur Ehrenamtsvermittlung erforderlich. Diese umfassende Aufgabe ist nicht alleine durch den Ehrenamtsbeauftragten des Landkreises Sonneberg umsetzbar.

Weiterhin wurden die langen Schulwege durch die beteiligten Befragten kritisiert. Als besonders zu betrachtende Zielgruppe soll auf Kinder und Jugendliche der Fokus gelegt werden. Schulbusbegleiter*innen sollen in Konfliktsituationen schlichten und können Schüler*innen unterstützen.

Ziel- und Maßnahmenplanung LSZ Handlungsfeld 6

Ziel: Die Interessen von Senior*innen werden von einem Beirat/ einer Interessenvertretung im Ort/ Gemeinwesen vertreten. Es werden zielgruppengerechte, bedarfsorientierte Aktivitäten angeboten.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|--|---|
| Etablierung des bestehenden Seniorenbeirats der Stadt Sonneberg | Der Seniorenbeirat ist eine Anlaufstelle für Senior*innen. Sie erhalten dort Informationen und werden beraten. Zudem erfahren sie durch eine umfangreiche Vernetzungs- und Projektarbeit Unterstützung |
| Etablierung des bestehenden Seniorenbeirats der Stadt Neuhaus am Rennweg | Der Seniorenbeirat ist eine Anlaufstelle für Senior*innen. Sie erhalten dort Informationen und werden beraten. Zudem erfahren sie durch eine umfangreiche Vernetzungs- und Projektarbeit Unterstützung |
| Etablierung der bestehenden Regionalgruppe Effelder-Schalkau des Landesseniorenverbands Südthüringen | Den Senior*innen werden Aktivitäten in den unterschiedlichsten Bereichen angeboten. Diese reichen von Schulungen über die Digitalisierung auf dem Land, über verschiedene Vorträge, bis hin zu gemeinsamen Fahrten und Ausflügen. |
| Etablierung des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragter des Landkreises Sonneberg | Der Kreistag wählt gemäß § 4 ThürSenMitwBetG einen Seniorenbeauftragten, der die Interessen von Senior*innen im Landkreis Sonneberg vertritt. Die Aufwandsentschädigung wird im Rahmen des LSZ finanziert. |

Um Senior*innen entsprechend der Bedarfsanalyse stärker unterstützen zu können, sind die bestehenden Interessenvertretungen in Form der beiden Seniorenbeiräte der Städte Sonneberg und Neuhaus am Rennweg und die Regionalgruppe Effelder-Schalkau des Landesseniorenverbands Südthüringen im Rahmen des LSZ zu fördern. Zusätzlich soll der Seniorenbeauftragte des Landkreises Sonneberg gewählt werden und so die Interessen der Senior*innen vertreten.

Ziel: In den Kommunen bestehen Möglichkeiten der generationsübergreifenden Begegnung, die Sinn, soziale Beziehungen, den Austausch von Erfahrung, Hilfe und Unterstützung vermitteln. Ältere Menschen sind in eine generationenübergreifende Gemeinschaft eingebunden.

| Maßnahme(n) | Beschreibung |
|--|---|
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte in Steinheid | Einmal in der Woche werden abwechslungsreiche Seniorennachmittage angeboten. Weiterhin werden kleine Ausflüge in die Umgebung gemacht. Die Begegnungsstätte dient nicht nur als Programm zur Freizeitgestaltung, sondern als Zentrum der Kontaktpflege, Informationsquelle, Austauschforum und Beratungsstelle. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte "Turmzeit" | Die Begegnungsstätte ist insbesondere für die Mieter der „Pflegepension Kresge“ Anlaufstelle, steht aber auch allen anderen Senior*innen offen. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte "Obermühle" Lauscha | Die Begegnungsstätte steht allen Altersgruppen zur Verfügung. Senior*innen finden dort Ansprechpartner*innen. Die Begegnungsstätte dient als Anlaufstelle bei der Bewältigung von Alltagsproblemen. Es wird Hilfe beim Einkaufen, bei Arztbesuchen und bei anderen Terminen geboten. Zudem werden regelmäßig Seniorenveranstaltungen organisiert. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte Rauenstein | Die Begegnungsstätte Rauenstein dient als Kontaktstelle für die Senior*innen. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte Effelder in der Alten Schule | Die Begegnungsstätte dient als Kontaktstelle für Senior*innen und bietet verschiedene Aktivitäten für Senior*innen an. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte in der Seniorenresidenz "Schloss Mupperg" | Die Begegnungsstätte ist insbesondere für die Bewohner*innen der Seniorenresidenz Anlaufstelle, steht aber auch allen anderen Senior*innen offen. |
| Etablierung des bestehenden Teilhabezentrums Sonneberg | Es besteht ein offener und inklusiver Treffpunkt und Gemeinschaftsräume zur Nutzung für die Bürger*innen stehen in der Stadt Sonneberg zur Verfügung. |
| Etablierung der bestehenden Teilhabezentrums Neuhaus am Rennweg | Es besteht ein offener und inklusiver Treffpunkt und Gemeinschaftsräume zur Nutzung für die Bürger*innen stehen in der Stadt Neuhaus am Rennweg zur Verfügung. |
| Etablierung der bestehenden Begegnungsstätte "KustelTreff" | Der „KustelTreff“ ist eine offene Begegnungsstätte für alle Bürger*innen und gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam sinnvoll zu gestalten. Es wird gemeinsam gebastelt, gespielt und geredet. |

| | |
|---|---|
| <p>Schaffung von einem Angebot in Form eines Elterncafés</p> | <p>Es soll ein Ort der Begegnung zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Gemeinwesen für Eltern mit Kleinkindern bis zum sechsten Lebensjahr geschaffen werden. Damit soll eine gemeinsame Austauschmöglichkeit zwischen Eltern geschaffen werden. Grundlage dafür ist auch, dass die Kinder bei diesen Austausch-Treffen anwesend sein können. Dieses Angebot soll an ein bestehendes Angebot (z. B. Begegnungsstätte) angegliedert werden.</p> |
| <p>Etablierung des bestehenden Thüringer Eltern-Kind-Zentrums (ThEKiZ) „Köppelsdorfer Kinderwelt“ in Sonneberg und Schaffung von weiteren ThEKiZ in Förnitztal und im nördlichen Landkreis.</p> | <p>Thüringer Eltern-Kind-Zentren haben ein integriertes Gesamtkonzept entwickelt, bei dem das Kind in seiner Lebenswelt, seinem familiären Kontext beachtet wird. So können die Selbstbestimmung und Autonomie der Familien unterstützt, familiäre Netzwerke gefördert sowie Selbsthilfepotentiale der Familien aktiviert werden. Dabei leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung nachbarschaftlicher Hilfe und Lebensorganisation. Das bestehende ThEKiZ in der „Köppelsdorfer Kinderwelt“ Sonneberg soll weiterhin gefördert werden und zwei neue ThEKiZ in Förnitztal und im nördlichen Landkreis geschaffen werden.</p> |

Die bereits im Landkreis bestehenden Begegnungsstätten sollen mit dem Ziel der Schaffung von generationsübergreifenden Austauschmöglichkeiten weiterhin gefördert werden. Auch das bestehende Thüringer Eltern-Kind-Zentrum in der „Köppelsdorfer Kinderwelt“ hat sich bereits im LSZ bewährt. Hier soll zusätzlich eine bedarfsgerechte Erweiterung auf die Regionen Förnitztal und auf den nördlichen Landkreis stattfinden. Ein Elterncafé soll als neues Angebot geschaffen werden und an ein bereits bestehendes Angebot angegliedert werden, wodurch der generative Austauschprozess weiter gefördert werden soll.

6. Zeitplanung

Die in Kapitel 5 dargestellten Ziele und Maßnahmen gilt es während der Laufzeit des Sozialplanes umzusetzen. Die konkrete Zeitplanung ist mit der Steuerungsgruppe LSZ und dem Planungsbeirat LSZ zu Beginn des Jahres 2021 abzustimmen und festzulegen.

7. Evaluation/ Monitoring

Die Ziele und Maßnahmen aus Kapitel 5 Bedürfen einer Evaluation. Die Ausgestaltung dieser wird im Rahmen der Steuerungsgruppe LSZ und des Planungsbeirats LSZ zu Beginn des Jahres 2021 abgestimmt und festgelegt.

Quellenverzeichnis

Böhmer, A. (2015). *Konzepte der Sozialplanung. Grundwissen für die Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.

Bundesagentur für Arbeit (2019). *Arbeitslose – Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden (Jahreszahlen) – Dezember 2018 – Sonneberg*. Verfügbar unter: https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_4236/SiteGlobals/Forms/Themenauswahl/themenauswahl-Form.html?view=processForm&resourceId=210342&input_=&pageLocale=de®ionId=16072&year_month=201812&topicId=17328&topicId.GROUP=1&search=Suchen [17.03.2020]

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] (2020). *Modellvorhaben „Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen“. Regiionsprofil Sonneberg + Hildburghausen*. Verfügbar unter: <http://www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de/modellregionen/landkreise-sonneberg-hildburghausen/> [25.06.2020]

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung [BiB] (2020). *Fakten. Jugendquotient*. Verfügbar unter: <https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html?nn=9754814> [07.04.2020]

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur [BMVI] (2020). *Modellregion Sonneberg / Hildburghausen. Ziele – Vorgehen – Ergebnisse*. Verfügbar unter: http://www.modellvorhaben-versorgung-mobilitaet.de/fileadmin/files/dokumente/Regionsdossiers_Webversionen/Regionsdossier_SON-HBG_Web.pdf [25.06.2020]

Fischer, J.; Michelfeit, C.; Huth, C. (2017). *Sozialplanung*. In: Sozialmagazin. Die Zeitschrift für die Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa. Seite 3. Ausgabe 06/2017.

Helbig, M.; Frank, L.; Huber, S.; Rompczyk, K.; Salomo, K. (2020). *Zweiter Thüringer Sozialstrukturatlas mit der Fokussierung auf Armut und Armutsprävention*. Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMASGFF] (Hg.). Verfügbar unter: https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_zweiter_thueringer_sozialstukturatlas_2020.pdf [15.04.2020]

Hochstetter, B. (2015). *Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg*. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. S. 12 – 18. Ausgabe 05/2015. Verfügbar unter: <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20150503> [07.04.2020]

Hondrich, K. O.; Koch-Arzberger, C. (1992). *Solidarität in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch Verlag.

Institut für kommunale Planung und Entwicklung [IKPE] (2020). *Das Thüringer Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Systematisierung eines modernen Familienbegriffs und Entwicklung einer zielorientierten Programmatik.* Verfügbar unter:

https://www.ikpe-erfurt.de/wp-content/uploads/2017/05/Folder_IKPE_LSZ_web1.pdf
[20.10.2020]

Krämer-Mandau, W.; Schornhorst-Engel, G. (2015). *Schulentwicklungsplanung. Allgemein- und Berufsbildende Schulen und Förderschulen. Resümee. Landkreis Sonneberg. Fortschreibung 2015/ 2016 bis 2020/2021 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus.* Bonn: Projektgruppe Bildung und Region [Biregio].

Kreissportbund Sonneberg [KSB] (2020a). *Kreissportbund.* Verfügbar unter: <https://ksb-son.de/kreissportbund.html> [17.04.2020]

Kreissportbund Sonneberg [KSB] (2020b). *Kreissportjugend.* Verfügbar unter: <https://ksb-son.de/kreissportjugend.html> [17.04.2020]

Kreisfeuerwehrverband (2020a). *KFV Sonneberg.* Verfügbar unter: <https://www.kfv-son.de/> [17.04.2020]

Kreisfeuerwehrverband (2020b). *Kreisjugendfeuerwehr.* Verfügbar unter: <https://www.kfv-son.de/kreisjugendfeuerwehr/> [17.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2015). *Ein sozialer Wegweiser für Senioren im Landkreis Sonneberg.* Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/gesundheits-soziales-jugend/Seniorenbroschuere-Stand%202015.pdf/view> [22.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2020a). *Landkreis. Städte und Gemeinden.* Verfügbar unter: <https://kreis-sonneberg.de/landkreis/staedte-und-gemeinden> [06.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2020b). *Der Landkreis Sonneberg.* Verfügbar unter: <https://kreis-sonneberg.de/landkreis> [06.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2020c). *Bildung. Schulen.* Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/bildung/bildungseinrichtungen> [16.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2020d). *Ehrenamt.* Verfügbar unter: <https://kreis-sonneberg.de/ehrenamt> [17.04.2020]

Landkreis Sonneberg (2020e). *Gesundheit – Soziales – Jugend. Selbsthilfegruppen.* Verfügbar unter: <https://kreis-sonneberg.de/gesundheits-soziales-jugend/Selbsthilfegruppen> [27.05.2020]

Landratsamt Sonneberg (2013). *Sozialbericht 2012 des Landkreises Sonneberg nach ausgewählten Leistungsbereichen*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2015). *Fortschreibung der Sportstättenrahmenleitplanung des Landkreises Sonneberg. 2015/16 bis 2020/21*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2016). *Jugendförderplan. 6. Fortschreibung. Planungszeitraum 2017 – 2021*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2018a). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Teilfachplan Frühe Hilfen und Familienhebammen sowie Kinderschutz und Beratungsstellen. Zeitraum 2018 – 2022*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2018b). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2018/2019*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2018c). *Vereinswegweiser des Landkreises Sonneberg. Gebietsstand: 31.12.2018*. Verfügbar unter: <https://www.kreis-sonneberg.de/bundesprogramme/bildung-integriert/Vereinswegweiser.pdf/view> [17.04.2020]

Landratsamt Sonneberg (2019a). *Kompakter Bildungsbericht des Landkreises Sonneberg*. Sonneberg: Trautmann Druck, Verlag & Werbung.

Landratsamt Sonneberg (2019b). *Jugendhilfeplan des Landkreises Sonneberg. Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2019/2020*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Landratsamt Sonneberg (2019c). *Jugendförderplan. 1. Änderung der 6. Fortschreibung. Planungszeitraum 2017 – 2021*. Sonneberg: Landratsamt Sonneberg.

Mardorf, S.; Sauermann, E. (2018). *Sozialplanung*. In: Akademie für Raumforschung und Landesplanung [ARL] (2018). *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung*. Seite 2219 – 2223. Verfügbar unter: <https://shop.arl-net.de/handwoerterbuch-stadt-raumentwicklung.html> [25.05.2020]

Nutz, A.; Schubert, H. (2020). *Integrierte Sozialplanung in Landkreisen und Kommunen*. Stuttgart: Deutscher Gemeindeverlag; Kohlhammer.

Schneider, Norbert F. (2015). *Vielfalt der Familie. Bundeszentrale für politische Bildung*. Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/familienpolitik/207447/vielfalt-der-familie>

[15.04.2020]

Steinbach, A. (2017). *Mutter, Vater, Kind: Was heißt Familie heute? – Essay*. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter:

<https://www.bpb.de/apuz/252649/mutter-vater-kind-was-heisst-familie-heute?p=all>

[07.04.2020]

Thome, H. (1998). *Soziologie und Solidarität. Theoretische Perspektiven für die empirische Forschung*. In: Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Solidarität. Begriff und Problem*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp. S. 217 – 262.

Thüringer Landesamt für Statistik [TLS] (2020a). *Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung 2014 bis 2035 nach Kreisen (am 31.12. des jeweiligen Jahres in Thüringen)* Verfügbar unter:

<https://statistik.thueringen.de/datenbank/TabAnzeige.asp?tabelle=KZ000121%7C%7C> [06.04.2020]

Thüringer Landesamt für Statistik [TLS] (2020b). *Landkreis Sonneberg*. Verfügbar unter: <https://statistik.thueringen.de/datenbank/oertlich1.asp?auswahl=krs&nr=72>

[06.04.2020]

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz [TLUG] (2020). *Umwelt regional. Landkreis Sonneberg – Bevölkerung*. Verfügbar unter: http://www.tlug-jena.de/uw_raum/umweltregional/son/son04.html [06.04.2020]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2014). *2. Thüringer Familienbericht. Familienfreundliches Thüringen mit den Ergebnissen einer Repräsentativbefragung*. Verfügbar unter: https://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/abteilung4/referat33/familienbericht_druckfassung_m2.pdf [15.04.2020]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2018). *Willkommen in Thüringen. Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung*. Verfügbar unter: https://www.tmas-gff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/arbeit_willkommen_in_thueringen_2018.pdf [15.04.2020]

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie [TMAS-GFF] (2019). *Handbuch Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“. Angebots- und Maßnahmenkatalog*. Verfügbar unter: https://www.tmas-gff.de/fileadmin/user_upload/Allgemein/Publikationen/soziales_LSZ_Angebotskatalog_2019.pdf [15.04.2020]

Thüringer Online-Sozialstrukturatlas [ThOnSA] (2020). *Landkreis Sonneberg*. Verfügbar unter:

https://statistikportal.thueringen.de/thonsa/lk_liste.php?auswahl=lk&thema=&auspid=72 [06.04.2020]

Wieners, T. (2005). *Miteinander von Kindern und alten Menschen. Perspektiven für Familien und öffentliche Einrichtungen*. Wiesbaden: Springer VS.

Verein für Sozialplanung e. V. [VSOP] (2008). *Kompass Sozialplanung. Zwischen Gestaltung und Verwaltung im Reformprozess*. Verfügbar unter: <https://www.vsop.de/satzung-des-vereins/> [07.04.2020]

Anlage: Fragebogen zur Familienbefragung im Landkreis Sonneberg 2019



Die Teilnahme ist freiwillig. Bitte beantworten Sie die Fragen nacheinander.
Fragen, die nicht zutreffen oder die Sie nicht beantworten möchten, können unbeantwortet bleiben



1. Wo wohnen Sie im Landkreis Sonneberg? (Bitte nur ein Kreuz setzen.)

| | | |
|--|----------------------------------|------------------------------------|
| <input type="radio"/> Neuhaus am Rennweg | <input type="radio"/> Goldisthal | <input type="radio"/> Schalkau |
| <input type="radio"/> Bachfeld | <input type="radio"/> Förztal | <input type="radio"/> Frankenblick |
| <input type="radio"/> Lauscha | <input type="radio"/> Sonneberg | <input type="radio"/> Steinach |
| <input type="radio"/> Anderer Ort (bitte angeben): _____ | | |

2. Ich lebe: eher ländlich. eher städtisch.

3. Wo leben Sie? In... (Bitte nur ein Kreuz setzen.)

| | | |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> einer Mietwohnung | <input type="radio"/> einer Eigentumswohnung | <input type="radio"/> einem eigenen Haus |
| <input type="radio"/> einem Haus zur Miete | <input type="radio"/> betreutem Wohnen | <input type="radio"/> Sonstiges: _____ |

| 4. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen? | trifft voll zu | trifft eher zu | teils/ teils | trifft eher nicht zu | trifft gar nicht zu | weiß nicht |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf sind gut erreichbar. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Medizinische Einrichtungen sind gut erreichbar. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Banken/ Bankautomaten sind für mich gut erreichbar. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Wohngegend ist sicher. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich habe guten Kontakt zur Nachbarschaft. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich wünsche mir mehr Nachbarschaftshilfe. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Das Angebot an Wohnraum für mehrere Generationen sollte erweitert werden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Schulwege sind sicher. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| In der näheren Umgebung gibt es ausreichend Tagespflegeplätze für pflegebedürftige Personen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten ist ausreichend. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Familien fällt es zunehmend schwer im Landkreis Sonneberg passenden Wohnraum zu finden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| In der Umgebung befinden sich ausreichend Spielplätze. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Dinge, die mich betreffen, können in meinem Wohnort ausreichend von mir mitbestimmt werden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Insgesamt bin ich mit meiner Wohnsituation zufrieden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich lebe gern im Landkreis Sonneberg. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Wie oder durch wen informieren Sie sich hauptsächlich zu Angeboten für Familien im Landkreis Sonneberg? (Mehrfachangaben sind möglich.)

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Bekannte/Arbeitskollegen*innen/ Nachbarn | <input type="checkbox"/> TV/Radio |
| <input type="checkbox"/> Beratungsstellen | <input type="checkbox"/> Kinderarzt/-ärztin |
| <input type="checkbox"/> Familie/Freunde | <input type="checkbox"/> Kita/Schule |
| <input type="checkbox"/> Internet/Smartphone (Handy) | <input type="checkbox"/> Öffentliche Einrichtungen |
| <input type="checkbox"/> Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Teilhabe und Soziales | <input type="checkbox"/> Familieneinrichtungen (z.B. Eltern-Kind-Zentrum, Stadtteilzentrum) |
| <input type="checkbox"/> (Tages-)Zeitung/Amtsblatt | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |

6. Was könnte aus Ihrer Sicht zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Landkreis Sonneberg beitragen?

| 7. Kennen Sie die folgenden Beratungs- und Unterstützungsangebote und haben Sie diese bereits genutzt? | Solche Angebote sind mir bekannt. | | Ich habe solche Angebote bereits genutzt. | |
|--|-----------------------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| | ja | nein | ja | nein |
| Beratung für Menschen mit Behinderungen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Beratungen über Telefon und Internet (z.B. Sorgentelefon) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ehrenamtliche Begleitung von Senioren | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Kinderschutzdienst „Tauzeit“ | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Kreisdiakoniestelle | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Migrationsberatung / Jugendmigrationsdienst | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Pflegeberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Schuldnerberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Schwangerenberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Selbsthilfegruppen | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Seniorenberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Suchtberatung | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Tafel | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Anderes: _____ | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

8. Falls Sie bisher keine Beratungs- oder Unterstützungsleistung genutzt haben, was sind die Gründe hierfür? (Mehrfachangaben sind möglich.)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Es besteht kein Beratungs- oder Unterstützungsbedarf. | <input type="checkbox"/> Die Einrichtungen liegen ungünstig/ sind schwer zu erreichen. |
| <input type="checkbox"/> Ich habe keine Zeit. | <input type="checkbox"/> Die Angebote sind nicht attraktiv. |
| <input type="checkbox"/> Die Einrichtungen haben einen schlechten Ruf. | <input type="checkbox"/> Ich kenne dort niemanden. |
| <input type="checkbox"/> Ich weiß nicht, was es dort für Angebote gibt. | <input type="checkbox"/> Die Angebote sind zu teuer. |
| <input type="checkbox"/> Die Angebotszeiten lassen sich nicht mit dem Beruf/anderen Aufgaben vereinbaren. | <input type="checkbox"/> Anderer Grund (bitte angeben): _____ |

9. Mir fehlen im Landkreis Sonneberg Beratungs- und Unterstützungsangebote für:

Personengruppe: _____ Thema: _____

10. Gehen Sie einer beruflichen Tätigkeit nach? (Mehrfachangaben sind möglich.)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Ich gehe einer Vollzeitbeschäftigung nach. | <input type="checkbox"/> Ich gehe einer Teilzeitbeschäftigung nach. |
| <input type="checkbox"/> Ich gehe einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob) nach. | <input type="checkbox"/> Ich befinde mich in der Berufsausbildung/ Studium. |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Rentner/in. (Altersrente/ EU-Rentner) | <input type="checkbox"/> Ich bin derzeit in Elternzeit/Mutterschutz. |
| <input type="checkbox"/> Ich bin derzeit nicht berufstätig. | <input type="checkbox"/> Sonstiges, und zwar: _____ |

Falls Sie zur Zeit keinen Arbeitgeber haben, gehen Sie bitte zu Frage 16.

| | | |
|----------------------------|--|--|
| 11. Ich arbeite: | <input type="radio"/> im Landkreis Sonneberg. | Falls Sie nicht im Landkreis Sonneberg arbeiten, wo ist Ihr Arbeitsort? _____ |
| | <input type="radio"/> außerhalb des Landkreises Sonneberg. | |

| 12. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf? | stimme voll zu | stimme eher zu | teils / teils | stimme eher nicht zu | stimme gar nicht zu | betrifft mich nicht |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Ich kann auf die Unterstützung von Familienmitgliedern und/oder Bekannten bei der Kinderbetreuung zurückgreifen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich wünsche mir mehr schulische Ganztagsangebote in den Klassenstufen 5 bis 7. (z.B. AGs am Nachmittag, Hausaufgabenbetreuung) | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Kürzere Wege zur Kindertagesstätte bzw. Schule würden mir die Vereinbarkeit erleichtern. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Längere Betreuungszeiten in Hort und Kindertagesstätten würden mir die Vereinbarkeit erleichtern. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Mehr Angebote zur Unterstützung erwerbstätiger, pflegender Personen würden mir die Vereinbarkeit erleichtern. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich kann auf die Beratungs- und Hilfeangebote bei der Betreuung von Senioren und Hilfsbedürftigen zurückgreifen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Ich kann auf die Unterstützung von anderen Familienmitgliedern und/oder Bekannten bei der Pflege zurückgreifen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |

| | |
|--|---|
| 13. Ich wünsche mir, die Herausforderungen zwischen Familie und Beruf besser meistern zu können. (Bitte nur ein Kreuz setzen.) | <input type="radio"/> Ja, ich wünsche mir eine bessere Vereinbarkeit. |
| | <input type="radio"/> Teilweise wünsche ich mir eine bessere Vereinbarkeit. |
| | <input type="radio"/> Nein, ich kann bereits Familie und Beruf gut vereinbaren. |

Falls Sie mit „Nein“ geantwortet haben, gehen Sie bitte weiter zu Frage 15.

| 14. Warum lassen sich Familie und Beruf für Sie kaum vereinbaren? Aufgrund... | stimme voll zu | stimme eher zu | teils/ teils | stimme eher nicht zu | stimme gar nicht zu | betrifft mich nicht |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| der langen Wegezeiten. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| meiner Arbeitszeiten. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| meiner besonderen familiären Situation. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| meiner Pflichten im Haushalt. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| der vielen Überstunden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| der alleinigen Bewältigung des (Familien-)Alltages. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| der Erschöpfung nach einem Arbeitstag. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sonstiges: _____ | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |

| 15. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen, die Ihre Arbeitsstelle betreffen? | | stimme voll zu | stimme eher zu | teils / teils | stimme eher nicht zu | stimme gar nicht zu | betrifft mich nicht |
|---|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| a | Mein Arbeitgeber nimmt Rücksicht auf die Vereinbarkeit von Familie/Pflege und Beruf. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| b | Für die Vereinbarkeit ermöglicht mein Arbeitgeber eine flexible Arbeitszeitgestaltung (z.B. Gleitzeit, Homeoffice, Elternschicht, kurzfristige Freistellung). | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| c | An Schließtagen von Kita und Schule bietet mein Arbeitgeber Möglichkeiten der Kinderbetreuung an. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| d | Mein Arbeitgeber bietet Einarbeitungsprogramme für den Wiedereinstieg nach der Elternzeit oder Pflege an (z.B. Weiterbildungen). | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| e | Mein Arbeitgeber informiert mich über meine Möglichkeiten als Arbeitnehmer beim Thema Pflege von Angehörigen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| f | Mein Arbeitgeber informiert mich über Familienangebote. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| g | Mein Arbeitgeber organisiert Familientage für die Mitarbeiter/innen (z.B. Wandertage, Kinderfest) | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| h | Mein Arbeitgeber achtet darauf, Besprechungen und Termine familienfreundlich anzusetzen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| i | Ich würde gern meine wöchentliche Arbeitszeit zu Gunsten der Familie verringern, kann dies aus finanziellen Gründen nicht umsetzen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| j | Ich würde gern meine wöchentliche Arbeitszeit zu Gunsten der Familie verringern, wenn dies mit meinem Arbeitsbereich vereinbar wäre. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| k | Mein Arbeitgeber berücksichtigt die familiären Situationen der Mitarbeiter/innen bei der Urlaubsplanung. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| l | Ich schätze meinen Arbeitgeber insgesamt als familienfreundlich ein. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |

Sonstiges (bitte angeben): _____

| 16. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen? | Ja | Nein |
|---|-----------------------|-----------------------|
| In der Freizeit engagiere ich mich ehrenamtlich. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wenn Sie sich bereits ehrenamtlich engagieren, in welchem Bereich tun Sie dies? _____ | | |
| Ich würde mich gern zukünftig in meiner Freizeit engagieren. | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Wenn Sie sich zukünftig ehrenamtlich engagieren wollen, in welchem Bereich wäre das? _____ | | |

| 17. Wie familienfreundlich schätzen Sie den Landkreis Sonneberg ein? (Bitte nur <u>ein</u> Kreuz setzen.) | |
|---|--|
| <input type="radio"/> sehr familienfreundlich | <input type="radio"/> wenig familienfreundlich |
| <input type="radio"/> eher familienfreundlich | <input type="radio"/> gar nicht familienfreundlich |

18. Wie bewegen Sie sich im Alltag fort?

| | Häufig | Gelegentlich | Selten | Nie |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| PKW | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Moped/Motorrad | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Bus | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Zug | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fahrrad/E-Bike | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Zu Fuß | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Fahrgemeinschaften | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

19. Wie stehen Sie zu folgenden Aussagen, die das Thema Mobilität betreffen?

| | trifft voll zu | trifft eher zu | teils/teils | trifft eher nicht zu | trifft gar nicht zu | weiß nicht |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Eine gute Anbindung meines Wohnortes ist mit dem öffentlichen Nahverkehr gegeben. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Öffentliche Einrichtungen sind mit dem öffentlichen Nahverkehr gut zu erreichen. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die meisten Einrichtungen des täglichen Bedarfs können zu Fuß erreicht werden. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sondertarife im öffentlichen Nahverkehr (Familienticket, Wochenendtarife) wären wünschenswert. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Im Landkreis Sonneberg gibt es ausreichend Radwege. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Im Landkreis gibt es ausreichend öffentliche Parkplätze. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |
| Die täglichen Schulwege sind für Schüler/innen zu lang. | <input type="radio"/> | <input type="checkbox"/> |

20. Wie wichtig sind für Sie folgende Gründe bei der Entscheidung im Landkreis Sonneberg zu bleiben und nicht weg zu ziehen?

| | sehr wichtig | | | | sehr unwichtig |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ausreichendes Wohnangebot | <input type="radio"/> |
| Bezahlbarer Wohnraum | <input type="radio"/> |
| Ausreichend Angebot für barrierefreien Wohnraum | <input type="radio"/> |
| Ausreichend Betreuungsplätze für Kinder | <input type="radio"/> |
| Ausreichend Angebote für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige | <input type="radio"/> |
| Familienfreundliches Klima vor Ort | <input type="radio"/> |
| Eine gute Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Autobahnanbindung) | <input type="radio"/> |
| Die schöne Natur | <input type="radio"/> |
| Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten | <input type="radio"/> |
| Gute Verdienstmöglichkeiten | <input type="radio"/> |
| Genügend vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze | <input type="radio"/> |
| Familie in der Region | <input type="radio"/> |
| Freunde in der Region | <input type="radio"/> |
| Umfangreiches Freizeit- und Unterhaltungsangebot | <input type="radio"/> |
| Sonstige, und zwar: _____ | <input type="radio"/> |

21. Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt (Sie eingeschlossen)? Anzahl: _____
(bitte angeben)

| Leben in Ihrem Haushalt Personen, die... | ja | nein | Anzahl |
|---|-----------------------|-----------------------|--------|
| ...unter 18 Jahre alt sind? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| ... erwerbstätig sind? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| ... Altersrente beziehen oder über 67 Jahre alt sind? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| ... regelmäßig Hilfe benötigen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |
| ... eine Pflegestufe besitzen? | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | |

22. Bitte geben Sie Ihre aktuelle Familiensituation an.

Ich lebe in einer festen Partnerschaft oder Ehe.

Ich lebe in einer festen Partnerschaft oder Ehe, aber mein Partner lebt in einem eigenen Haushalt.

Ich lebe nicht in einer festen Partnerschaft.

Anderes: _____

23. Falls Kinder in Ihrem Haushalt leben, sind Sie alleinerziehend?

Ja, ich bin alleinerziehend.
(Es lebt kein/e Partner/in mit Ihnen im Haushalt.)

Nein, ich bin nicht alleinerziehend.

Nein, aber die meiste Zeit bin ich mit dem Kind/den Kindern allein (z.B. weil mein Partner auf Montage ist.)

Anderes: _____

24. Welchen Bildungsabschluss haben Sie bzw. Ihr/e Partner/in?

| | Ich selbst | Mein/e Partner/in (falls zutreffend) |
|---|--------------------------|---|
| derzeit noch Schulbesuch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| keinen Schulabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Hauptschulabschluss/Volksschulabschluss (8. bzw. 9. Klasse) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Realschulabschluss (10. Klasse oder gleichwertiger Abschluss) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Fachhochschulreife | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| allgemeine/ fachgebundene Hochschulreife (Abitur) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| (Fach)Hochschulabschluss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

25. Wie hoch ist derzeit Ihr monatliches Haushaltsnettoeinkommen?
Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen ist die Summe der monatlichen Einkommen aller Haushaltsmitglieder (auch Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kindergeld usw.) abzüglich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Mit einzubeziehen sind auch regelmäßige private Unterstützungen, die Sie erhalten (z.B. durch Eltern).

| | | |
|--|--|--|
| <input type="radio"/> Unter 900 Euro | <input type="radio"/> 3001 bis 3500 Euro | <input type="radio"/> 5501 bis 6000 Euro |
| <input type="radio"/> 900 bis 1500 Euro | <input type="radio"/> 3501 bis 4000 Euro | <input type="radio"/> 6001 bis 6500 Euro |
| <input type="radio"/> 1501 bis 2000 Euro | <input type="radio"/> 4001 bis 4500 Euro | <input type="radio"/> 6501 bis 7000 Euro |
| <input type="radio"/> 2001 bis 2500 Euro | <input type="radio"/> 4501 bis 5000 Euro | <input type="radio"/> 7001 bis 7500 Euro |
| <input type="radio"/> 2501 bis 3000 Euro | <input type="radio"/> 5001 bis 5500 Euro | <input type="radio"/> 7501 oder mehr |

26. Wie kommt Ihr Haushalt mit dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zurecht?

sehr gut gut relativ gut relativ schlecht schlecht sehr schlecht

27. Wie viel Prozent Ihres Haushaltsnettoeinkommens geben Sie monatlich für Wohnen aus?
(Miete/ Kreditraten, Betriebs- und Nebenkosten, Instandhaltungskosten usw.)

Pro Monat werden etwa _____ % des Haushaltsnettoeinkommens für Wohnen ausgegeben.

Vielen Dank, dass Sie an der Befragung teilgenommen haben.